



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Be-hinderte Subjektivität und die kapitalistische
Vergesellschaftungslogik
Suchbewegungen einer kritischen Theorie der Behinderung

verfasst von | submitted by

Moritz Keilholz

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Dipl.-Polit. Dr. Ulrich Brand

Abstract

Deutsch:

In der Arbeit soll eine Perspektive darauf entwickelt werden, welche Bedeutung dem Begriff „Behinderung“ unter Bedingung der kapitalistischen Gesellschaftsformation zukommt und wie diese der warentauschvermittelten Vergesellschaftungslogik hervorgeht bzw. auf diese zurückwirkt. Der diesem Vorgehen zugrunde liegende Gesellschaftsbegriff soll vordergründig durch die Analyse von Karl Marx fundiert werden, um sodann anhand der Weiterführung des Marx'schen Programmes durch Theodor W. Adorno einen Subjektbegriff zu entwickeln, um so einen Begriff der kapitalistischen Vergesellschaftungslogik zu entwickeln – wie also das Individuum und sein Bewusstsein ins gesellschaftliche Ganze eingebunden ist, was durch die Psychoanalyse Sigmund Freuds bis auf die Ebene des Unbewussten weitergetrieben wird. Die kritische Relektüre einschlägiger Literatur der sog. *Disability studies* wird den Blick auf neuralgische Momente lenken, welche Fremd- und Selbstwahrnehmung in der Kategorie „Behinderung“ angelegt ist und wie diese gelebte und erlebte Wirklichkeit – von Menschen mit und ohne Behinderungen - maßgeblich konstituiert.

English:

This paper aims to develop a perspective on the significance of the social category „disability“ in the context of the capitalist society and how it emerges from and influences the logic of socialization mediated by the exchange of commodities. The concept of society that this approach is fundamentally based on is referring on Karl Marx, in order to then develop a concept of the subject based on the thoughts of famous neomarxist Theodor W. Adorno, that should give a concept of the logic of capitalist socialization – that is, how the individual and his consciousness is integrated in the social whole, which then should be taken further to the level of the unconscious by Sigmund Freud's Psychoanalysis. The critical rereading of relevant literature from the so called *disability studies* will draw attention to the crucial moments of the category „disabled“ and how it establishes the external and self-perception or how it constitutes the lived experience of people with and without disabilities.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2.: ENTWICKLUNG DES THEORETISCH-TERMINOLOGISCHEN APPARATS	9
2.1 ARBEIT – MARX UND DIE ORGANISATION DER GESELLSCHAFTLICHEN REPRODUKTION.....	10
2.1.1 ARBEIT IM KAPITAL – ABSTRAKTE ARBEIT, WARE UND WERT	11
2.1.2 ANALYTISCHE IMPLIKATIONEN – DAS GEHEIMNIS DES FETISCHISMUS.....	24
2.2 DAS AUTONOME SUBJEKT ALS IDEOLOGEM – VERDINGLICHTES BEWUSSTSEIN, IDENTIFIZIERENDES DENKEN UND GEKRÄNKTE SOUVERÄNITÄT	33
2.2.1 GRENZEN DER SUBJEKTIVITÄT – DIALEKTIK DER AUFKLÄRUNG.....	33
2.2.2 VERDINGLICHTES BEWUSSTSEIN	45
2.3. GESELLSCHAFTER LEISTUNGSMPERATIV UND PROJIZIERTER SELBSTHASS – PSYCHOANALYTISCHES INTERMEZZO	50
2.4 ZWISCHENFAZIT	57
3. BEHINDERUNG ALS GESELLSCHAFTSKATEGORIE – DAS BÜRGERLICHE SUBJEKT UND DER ZWANG ZUR FÄHIGKEIT	59
3.1. <i>DISABILITY</i> UND <i>IMPAIRMENT</i> IM SOZIALEN MODELL MATERIALISTISCHER PRÄGUNG.....	60
3.2. <i>IMPAIRMENT</i> UND <i>IMPAIRMENT</i>-EFFEKTE.....	64
3.2.1. REMYSTIFIKATION DES BEHINDERUNGSBEGRIFFES DURCH DAS <i>IMPAIRMENT</i> – ZU WENIG GESELLSCHAFT IM BEGRIFF?	65
3.2.2. EINZELMENSCHLICHE ERFAHRUNG DES BEHINDERTEN KÖRPERS – MATERIALITÄT DES <i>IMPAIRMENTS</i>	67
3.3. KAPITALISTISCHE VERGESELLSCHAFTUNG UND BEHINDERUNG	70
3.4. SUBJEKTIVITÄT UND BEHINDERUNG – ALTERIERUNG, UNIVERSALISIERUNG, DEREALISATION	74
3.4.1. DIE PERSONIFIKATION EINES GESELLSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSSES – OTHERING ALS MATERIALISTISCHE KATEGORIE.....	75
3.4.2. BEHINDERUNG ALS DAS ‚ANDERE‘ ZUM KAPITALISTISCH PRÄFORMIERTEN SUBJEKT	80
3.4.3. DIE TRAGÖDIE DES ANDEREN	86
3.4.4. DIE SICHTBARKEIT DES ‚ANDEREN‘	89
3.3. DAS GESCHLECHT DES BÜRGERLICHEN SUBJEKTS – MASKULINITÄT UND BEHINDERUNG ...	91
3.4. PSYCHODYNAMIK DES ABLEISMUS - VERDRÄNGUNG UND PROJEKTION DES „ANDEREN“	98
4. DISKUSSION DER ZENTRALEN ERGEBNISSE	100
5. IMPLIKATIONEN UND AUSBLICKE.....	107
5.1. ABLEISMUS UND ANDERE HERRSCHAFTSFORMEN	107
5.2. ABLEISMUS UND DAS ANTISEMITISCHE RESENTIMENT	107
5.3. PRAKTISCHE IMPLIKATIONEN – IM STANDE DER UNFREIHEIT	108
6. FAZIT.....	111
7. LITERATURVERZEICHNIS.....	115

1. Einleitung

Es ist wohl keine Übertreibung, zu behaupten, dass der Topos „Menschen mit Behinderungen“ nicht nur alltagsweltlich, sondern gerade in politischen Kämpfen und der sozialwissenschaftlichen Forschung maßlos unterrepräsentiert ist – eine Ausnahme bilden hierbei die Erziehungswissenschaften. Bürokratische Gängelungen, strukturelle Ungleichheit in allen Lebensbereichen, die massenhafte Unterbringung in zentral organisierten Komplexeinrichtungen und Ausbeutungsverhältnisse in manchen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zeichnen ein Bild, welches nicht für eine konsequente Umsetzung der immerhin 2008/2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention spricht. Wenn wie unlängst der deutsche Bundeskanzler Friedrich Merz ankündigt, eine der großen Errungenschaften der Inklusions- und Behinderbewegung die sog. Eingliederungshilfe, auf den finanzpolitischen Prüfstand zu stellen (vgl. Miles-Paul 2025), und der US-amerikanische Präsident Donald Trump Ambitionen in die Tat umsetzt, psychisch kranke Wohnungslose zu internieren (vgl. Trump 2025), sind dies nur zwei Beispiele, welche menschenverachtende Züge der Umgang mit behinderten und chronisch kranken Menschen unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen annehmen kann.

Ein Streifzug über die Tendenzen im inklusions- und behindertenpolitischen Bereich, Positionspapieren von öffentlichen Verbänden und der teils unverhohlen vorgetragenen Position von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft erweckt den Eindruck, dass es eine dominante Perspektive auf Menschen mit Behinderung gibt. Wie zu zeigen sein wird, ist dieser immanent, dass gesellschaftlich bzw. kulturell präformierte Annahmen und Bilder auf den konkreten Einzelmenschen (mit Behinderung) projiziert werden und so eine reflexive Auseinandersetzung mit der Situation von behinderten Menschen, ihren Forderungen und Ansprüchen an ein gutes Leben, somit an die Einlösung des Versprechens der bürgerlichen Gesellschaft, verstellt ist. Eine nachhaltige Einrichtung von Strukturen und Institutionen, die dem Anspruch der Inklusivität Genüge tun, werden damit verunmöglicht. Auch die vom Forschungsnetzwerk Mentale Retardierung angeführte Legitimation für das Unterfangen, vermöge der vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung protegierten Humangenetikforschung geistige Behinderungen zu verstehen und diesen vorzubeugen, stellen diese doch den „bedeutendste[n] einzelne[n] Kostenfaktor im Gesundheitswesen“ (MRNET zit. n. Homann et al. 2011: 99) dar, offenbart eine sozialpolitische Perspektive auf Behinderungen, die ungeheuerlicher schwer sein

könnte. Die Reduktion eines Phänomens wie geistigen Behinderungen auf einen Kostenpunkt, welcher der Solidargemeinschaft zur Last fällt, offenbart eine sozialpolitische Einstellung zu behinderten Menschen, die an das ideologische Fundament der Eugenik, wie sie um die Jahrhundertwende aufkam und im Mordprogramm der NS-„Euthanasie“ ihren unheilvollsten Höhepunkt fand, erinnert. Die Betreuung – bzw. Verwaltung – von Menschen mit Behinderungen tritt als abschaffbarer Kostenfaktor einer Volkswirtschaft auf.

Wie zu zeigen sein wird, können vorhandene sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze für eben jene Phänomene, wie sie Beharrungskräfte exklusiver gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse zeitigen, kein umfassendes Verständnis entwickeln und stoßen bisweilen auf nicht zu dechiffrierende Widersprüche. Die bestehende Literatur kann konzeptuell in zwei Gruppen aufgeteilt werden, die je eigene Schwachstellen aufweisen, wie dies in Kapitel 3 ausführlicher diskutiert wird. Auf der einen Seite stehen die marxistisch-materialistisch vorgehenden Theorien (u.a. Oliver 1990, Abberley 1987, Thomas 1999, Schuster 2024). Diese erörtern den Themenkomplex „Behinderung“ vordergründig unter Rekurs auf die objektive Exklusion behinderter Menschen in ökonomischen, staatlichen und bisweilen auch kulturellen Strukturen, womit sie einen wichtigen Beitrag leisten, die grundlegenden strukturellen Unterdrückungs- und Ausgrenzungsmechanismen auf den historischen Geneseprozess der kapitalistischen Gesellschaftsformation und der dieser inhärierenden Bewegungsgesetze zurückzuführen. Da diese jedoch nur ein sehr oberflächliches Verständnis der Vermittlung von Individuum und Gesellschaft haben, sparen sie die Frage nach der Kontinuität dieser exklusiven Strukturen entweder aus oder liefern bisweilen nur sehr unzufriedenstellende Erklärungen. Auch das Verständnis des immanenten Verhältnisses von Gesellschaft und Natur – damit dem stofflichen Körper – ist in diesen Schriften nicht besonders ausgeprägt. Dem gegenüber stehen Ansätze, die man unter der Theorietradition des Poststrukturalismus subsumieren kann – also sozial-konstruktivistische (Wendell 1996), diskursanalytische bzw. dekonstruktivistische (u.a. Shakespeare 1994, Buchner 2017, Hughes & Paterson 1997). Zumeist als wichtige Reaktion auf die Naturalisierungstendenzen der materialistischen Denker:innen arbeiten diese zumeist mit dem Konzept des *otherings* und werfen einen Blick darauf, welche kulturellen und diskursiven Prozesse körperliche Devianz und Alterität schaffen. V.a. die diskursanalytischen und dekonstruktivistischen Ansätze laufen zumeist unter dem Sammelbegriff der sog. *critical disability studies*, da sie wie gesagt ihren Fokus auf die Produktion von Alterität und korporaler Differenz legen (vgl. Meekosha & Shuttleworth 2009: 50 ff.). Dieser Impetus soll in der folgenden Arbeit als wichtige Kritik der bestehenden Schwächen der frühen *disability studies* aufgenommen werden, um diese jedoch

dialektisch-materialistisch zu refundieren, da die poststrukturalistischen Ansätze zumeist den materiellen Organisationsformen der gesellschaftlichen Reproduktion eine randständige Rolle zuweisen. Mithin können sie die Frage nicht beantworten, wie die Gütekriterien, anhand derer leibliche ‚Normalität‘ hergestellt wird, entstehen, was aus marxistischer Perspektive auf die kapitalistische Gesellschaftsstruktur und ihre Vergesellschaftungsform zurückgeht. So wird in dieser Arbeit der Versuch unternommen, die hier genannten Schwachstellen durch Rekurs auf die gesellschaftskritische Theorietradition, der dialektisch-materialistischen Ideologiekritik in Tradition der ersten Generation der sog. Frankfurter Schule, kritisch zu reflektieren. Die Stärke der besagten Theorietradition ist es nachgerade, die objektiven Gesellschaftsstrukturen und kulturelle bzw., psychische Momente zusammenzudenken und in ein produktives Spannungsfeld zu versetzen.

Dem Thema ‚Behinderungen‘ soll also einer grundlegenden Reflexion unterzogen werden, um ein Verständnis zu entwickeln, wie die Kategorie ‚Behinderung‘ aus einer ideologiekritischen Perspektive zu begreifen ist und wie die angedeuteten Beharrungskräfte der Exklusion behinderter Menschen in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen zu erklären sind. Eine der Stärken einer ideologiekritischen Perspektive, wie sie in dieser Arbeit in Stellung gebracht werden soll, ist wohl die Möglichkeit, unter radikalem Bezug auf das gesellschaftliche Ganze – im marxistischen Sinne also die Organisationsform der gesellschaftlichen Reproduktion, wie sie der kapitalistischen Gesellschaftsformation innewohnt – Gesellschaftskritik zu formieren, ohne dabei in rein ökonomische Fahrwasser zu geraten. So ist es auf Basis einer dialektisch-materialistischen Begriffsarbeit im ideologiekritischen Sinne praktikabel, vermittelt über den Subjektbegriff kulturelle und psychodynamische Momente in die Analyse einzubauen.

In diesem Sinne soll im Zuge der Arbeit ergründet werden, welche Bedeutung dem Sammelbegriff ‚Behinderung‘ aus einer ideologiekritischen Perspektive zukommt. Die Fragestellung ist also: wie hängt die Kategorie ‚Behinderung‘ mit der kapitalistischen Vergesellschaftungsform zusammen und wirkt gleichzeitig auf diese zurück, indem sie konkrete Lebensrealitäten bedingt – sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderungen. Ausgehend von dem Gedanken, dass Be-hinderung¹ als eine gesellschaftliche Kategorie im Individuum naturalisiert wird, soll dies unter Bezug auf das Analysekonzept des Fetischismus geschehen, wie dieser von Marx entwickelt wurde, der als Anknüpfungspunkt für subjekttheoretische Überlegungen verstanden wird.

¹ An ggb. Stellen – wie auch im Titel dieser Arbeit – soll durch die formelle Einfügung eines Bindestrichs im Begriff „Be-hinderung“ rhetorisch hervorgehoben werden, dass unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen Menschen *be-hindert* werden.

Somit rückt die Vermittlung der kapitalistischen Gesellschaftsform bis in individuelle Denkprozesse und sogar unbewusst-affektive Momente in der individuellen Psyche in das Zentrum der Fragestellung.

Bevor nun mit der methodischen Reflexionen fortgefahren wird, soll noch eine konstitutive Grundbestimmung im anthropologischen Sinne vorangestellt werden. Die neuralgische Wesensbestimmung des Menschen im negativen Sinne als eine sterbliche, vulnerable und somit bedürftige Kreatur ist als die negative Natur des Menschen in dieser Arbeit vorausgesetzt. In immanentem Verhältnis zum Naturbegriff, sowohl bei Marx – v.a. vermittelt im Bedürfnisbegriff, der als *movens* der Entwicklung arbeitsteiliger, technischer Naturbeherrschung verstanden wird – als auch bei Adorno – vordergründig durch den „Naturzwang“ (Horkheimer/Adorno 2013: 19) und der Furcht vor leiblicher Auslöschung (vgl. Horkheimer/Adorno 2013: 21; 37 ff.) –, stellt die Vulnerabilität des menschlichen Leibes das negative Gegenstück zum „Zwangscharakter der Selbsterhaltung“ (ebd.: 37) dar. Bei Freud ist dieser Aspekt durch die konstitutive Angewiesenheit auf nährenden Fürsorge Anderer angelegt (vgl. FWA 1: 156). So durchzieht sie alle drei zentralen Referenztheorien dieser Arbeit. Der neuralgische Ausdruck, der „Natur im Subjekt“ (Horkheimer / Adorno 2013: 47) ist ebenfalls nichts weniger, als der Verweis auf die Endlichkeit und Vulnerabilität des menschlichen Individuums als ein Wesen aus Fleisch und Blut. Die genaue Bedeutung und Organisation der Vulnerabilität soll im Verlauf der Arbeit expliziert werden.

Reflexion zu Methode und Vorgehen

Die Forschungsarbeit bewegt sich im Rahmen einer kritischen Begriffsarbeit. Als eine kritische Lektürereflexion orientiert sich das Vorgehen dieser Arbeit an dem Konzept der immanenten Kritik, wie sie durch Adorno wie folgt gefasst wurde:

Immanente Kritik geistiger Gebilde heißt, in der Analyse ihrer Gestalt und ihres Sinnes den Widerspruch zwischen ihrer objektiven Idee und jeder Präntention zu begreifen, und zu benennen, was die Konsistenz und Inkonsistenz der Gebilde an sich von der Verfassung des Daseins ausdrückt.

(AGS 10.1: 27)

Im Grunde gilt es also, die Widersprüche in den zu kritisierenden Theorien aufzudecken, zum einen hinsichtlich des Selbstwiderspruchs, also inwieweit eine theoretische Konzeption ihren eigenen Ansprüchen Genüge tut und zum anderen inwieweit eine Theorie im Widerspruch zu den ihrerseits antagonistischen Verhältnissen steht und es vermag, diese aufzudecken, oder ob

sie diese identifiziert. Die immanente Kritik weist also stets über sich hinaus und ist somit „weder bloß immanent, denn sie setzt einen emphatischen Begriff von Freiheit voraus, noch rein transzendent, denn sie ist bezogen auf einen historisch entwickelten Stand systematischer Naturbeherrschung, durch den ein Reich der Freiheit realisierbar geworden ist“ (Heidemann 2022: 41).

Für diese Arbeit bedeutet dies, dass zunächst ein Begriff der historisch bestimmten *Verfassung des Daseins* entwickelt werden muss, durch den hindurch der kapitalistische Vermittlungs- und Funktionszusammenhang gedanklich durchdringbar wird, wodurch ein Verständnis formiert werden soll, wie moderne Individuen in der kapitalistischen Gesellschaft vergesellschaftet werden. Dies bedeutet konkret, dass zunächst ein Analyse- und Begriffsapparat zu entwickeln ist, anhand dessen die bestehende Literatur einer kritischen Relektüre unterzogen wird. Zuerst wird also unter Rekurs auf Marx ein Gesellschaftsbegriff entwickelt, der vordergründig auf die Logiken der kapitalistischen Vergesellschaftung abzielt, um im Anschluss darauf aufbauend einen Subjektbegriff zu entwickeln, qua dessen die Vergesellschaftungslogik mit ihren Handlungspotentialen und -zwängen, wie er durch Adorno entwickelt wurde, zu rekonstruieren. Im Anschluss soll anhand psychoanalytischer Überlegungen die Vermittlung gesellschaftlicher Zwänge und Prozesslogiken bis in die individuelle Psychodynamik begrifflich nachvollzogen werden, was unter Rekurs auf Freud und weiterführende Überlegungen geschehen soll.

Wenn also ein Verständnis für die kapitalistischen Vermittlungslogiken entwickelt wurde – somit die *Verfassung des Daseins*, in dem sich moderne Individuen wiederfinden und durch die hindurch das Denken vergesellschaftet wird, im Sinne der kritischen Theorie dargelegt wurde – soll eine kritische Lektüre der bestehenden Literatur zum Thema ‚Behinderungen‘ vorgenommen werden. Da dies notwendigerweise nur exemplarisch vollzogen werden kann, sollen gleich einige Überlegungen über die Textauswahl getroffen werden. Im Sinne der immanenten Kritik werden die kritisierten Werke unter dem Gesichtspunkt kritisch durchleuchtet, inwieweit ihre Ansätze den Begriff ‚Behinderung‘ nebst den realitätsstiftenden Wirkmechanismen als Gesellschaftskategorie aufzuklären vermögen. So soll die kritisierte Literatur darauf untersucht werden, ob sie die Vermittlungslogiken der kapitalistischen Vergesellschaftung Rechnung trägt und ob sie es zu erklären vermag, wie die warentauschbasierte gesellschaftliche Reproduktion das spezifische Denken über Menschen mit Behinderungen generiert. Durch dieses hindurch – so die Annahme – ist sodann zu erklären, weshalb behinderte Menschen exkludiert, mit einem Tabu belegt und normativ abgewertet werden. So soll im Zuge der Arbeit ein konzeptionelles Verständnis entwickelt werden, wie die Kategorie ‚Behinderung‘ mit dem bürgerlichen

Subjektbegriff in Verbindung steht und Menschen mit Behinderungen strukturell von der Teilhabe nicht nur an gesellschaftlichen Abläufen, sondern an der Teilhabe am gesellschaftlichen Allgemeinen, also der bürgerlichen Form autonomer Subjektivität, exkludiert werden. So weist die emanzipatorische Stoßrichtung der Arbeit über sich selbst hinaus, wenn sie auf die Aufhebung jener gesellschaftlichen Zustände verweist, die Gegenstand der Kritik sind. So laufen im Zuge der Arbeit zwei kritische Prozesse parallel. Zum einen soll auf Basis des zuvor explizierten Gesellschafts- und Subjektsbegriffes ergründet werden, ob die kritisierte Literatur es vermag, die Situation behinderter Menschen auf Basis der Bewegungsgesetze, Widersprüche und Logiken der *Verfassung des Daseins* zu erklären und ob sie so ein Verständnis entwickeln können, behinderte Menschen zu emanzipieren. Zum anderen wird im Zuge dieses Unterfangens der Versuch unternommen, einem aufklärerischen Programm Rechnung zu tragen, also gemäß dem Konzept des „Denken des Denkens“ (Stapelfeldt 2012: 135) am Begriff „Behinderung“ freizulegen, was nicht selbst Begriff ist und somit als „gesellschaftlich Unbewusstes“ (ebd.) in den Begriff projiziert wird. Wenngleich Begriff und Sache – also der Begriff „Behinderung“ als wirksame Gesellschaftskategorie und das Phänomen „Behinderung“ – in einem inneren Verweisungszusammenhang stehen, soll der Fokus auf die begrifflich-reflexive Ebene gelegt werden, um zu ergründen, wie diese als gesellschaftlich generierte bis tief in Sinngebungs- und Weltbezugsprozesse des Subjekts sowie seine psychologische Affekt- und Libidoökonomie hineinwirkt, um schlussendlich als Ideologie überkommene Herrschafts- und Unterdrückungsstrukturen aufrechtzuerhalten. So soll die Arbeit das Ziel verfolgen, „als Aufklärung des Zusammenhangs von Individuum und Gesellschaft in utopischer Absicht“ (Stapelfeldt 2012: 16) zu verfahren, die Unmündigkeit des Individuums nicht entweder rein anthropologisch-individualistisch oder rein strukturtheoretisch zu erklären. Es gilt in der Arbeit eine Reflexion über die enorme Heterogenität der Kategorie ‚Behinderung‘ zu tätigen, sondern aufzuzeigen, wie die Exklusion von Menschen mit Behinderungen besonderer Ausdruck der allgemeinen Tendenz ist, gemäß derer „der Mensch nicht unmittelbar sich seiner selbst bewußt, sondern bewußtloses Subjekt einer bewußtlosen Gesellschaft“ (ebd. 15) ist. Im Zuge der Arbeit gilt es diesen der Warengesellschaft und dem gesellschaftlichen Bewusstseinszustand konstitutiven Moment in seiner Allgemeinheit auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen zuzuspitzen, um aufzudecken, was an der Sache „Behinderung“ im Begriff nicht aufgeht und vor kritischer Reflexion verschleiert wird. Nachdem also anhand der zentralen Referenzautoren Marx, Adorno und Freud das Verständnis der *Verfassung des Daseins* erörtert wurde, dass dieser Arbeit zu Grunde liegt, soll anhand dieses Begriffsgefüge die bestehende Literatur kritisch diskutiert werden.

Hinsichtlich der Auswahl des Textmaterials seien hier noch einige Überlegungen angeführt. Der ideengeschichtliche Einsatzpunkt dieser Arbeit wird die anglophone Debatte sein, da diese die global dominante Definition des Behinderungsbegriffes geliefert hat – wie u.a. durch die WHO aufgenommen. Auch die für die aktuelle deutschsprachige Literatur sind die Ansätze, wie sie hier gewählt werden zentral. Die Arbeiten der materialistischen Behinderungspädagogik aus dem deutschen Raum wie sie durch den Namen des Protagonisten Wolfgang Jantzen symbolisiert wird, seien hier ausgenommen. Die deutsche Debatte hat in den 70ern bereits äußerst instruktive Überlegungen getätigt, welche aber nahezu keinerlei Widerhall im anglophonen Diskurs hatten, da diese nicht übersetzt wurden. So soll im Folgenden nur an gegebenen Stellen auf Kongruenzen zu den Überlegungen Jantzens u.a. verwiesen werden.

Aufgrund des grundlegend marxistischen Ansatzes dieser Arbeit und der ideengeschichtlichen Relevanz marxistischer Denker:innen in den ersten Theoretisierungsversuchen des Behinderungsbegriffes in Großbritannien soll zunächst auf eines der wohl populärsten Werke der frühen Behinderungs-Bewegung im anglophonen Raum rekuriert werden „The politics of disablement“ von Mike Oliver (1990), in welchem Oliver das Soziale Modell materialistischer Prägung einführt und einen ersten Ansatz entwickelt, wie ein Behinderungsbegriff zu konzeptualisieren sei, der Behinderung als einen gesellschaftlichen Begriff begreift. Im Anschluss sollen einige kritische Repliken auf Oliver zu Wort kommen, um auf Basis deren kritischer Interventionen zu ergründen, ob der Ansatz seinem eigenen Anspruch, Behinderung zu denaturalisieren und zu deindividualisieren, Genüge tut, da dieser den Körper als ahistorisch der Behinderung gegenüberstellt. Daran anschließend soll auf Carol Thomas mit „Female Forms – experiencing and understanding disability“ (1999) und Susan Wendell „The rejected body: feminist philosophical reflections on disability“ (1996) rekuriert werden, da diese auf ihre je eigene Art eine feministische Kritik an den Überlegungen Olivers und des Sozialen Modells materialistischer Prägung stark machen, die sich vordergründig auf die Rolle der Erfahrung körperlicher Verfasstheit beziehen. Gerade dieser Aspekt, wird in der Arbeit eine besondere Rolle spielen, da die Erfahrung von Herrschaft zum einen immer eine leibliche ist (vgl. AGS 6: 29; Horkheimer / Adorno 2013: 246 ff.; Adorno 2016: 42 f., 63 f.). Die individuellen Erfahrungen von Unterdrückung bzw. Herrschaft und Exklusion stellen immerhin den einzigen Zugang zum Wesen der kapitalistischen Gesellschaftsformation dar und können mithin den Anspruch der bürgerlichen Gesellschaft, allgemein und vernünftig zu sein, als einen entlarven, der nur äußerst defizitär umgesetzt ist (vgl. Adorno 2016: 17 ff.; 69 ff.). Anschließend werden die Überlegungen Buchners in „Die Subjekte der Integration: Schule, Biographie und Behinderung“ (2017)

reflektiert, der einen subjekttheoretischen Ansatz stark macht, den er zwar eher Foucault und Butler entlehnt, jedoch, wie zu zeigen sein wird, einige sehr fruchtbare Überlegungen entwickelt, die für die in dieser Arbeit angestrebte Perspektive aufgenommen werden sollen.

Schlussendlich sollen die freigelegten Wahrheitsmomente der kritisierten Literatur in eine eigene Skizze eines dialektisch-materialistischen Behinderungsbegriffes zusammengeführt werden. Dies geschieht Schritt für Schritt durch die kritische Relektüre der Literatur. Die marxistischen, subjekttheoretischen und psychoanalytischen Momente werden an gegebener Stelle herangezogen, um ihr Erklärungspotential zu entfalten.

Das gebotene Ziel dieser Arbeit also nichts weniger als, durch die begriffliche Reflexion hindurch, einen Behinderungsbegriff zu entwickeln, der als begriffliche Konstellation zu verstehen ist. „Erkenntnis des Gegenstandes“, so schreibt Adorno, „in seiner Konstellation ist die des Prozesses, den er in sich aufspeichert. Als Konstellation umkreist der theoretische Gedanke den Begriff, der er öffnen möchte, hoffend, daß er aufspringe etwa wie die Schlösser wohlverwarter Kassenschränke: nicht nur einen Einzelschlüssel oder einer Einzelnummer sondern eine Nummerkombination“ (AGS 6: 166). So gilt es im Folgenden, eine begrifflich vermittelte Gedankenbewegung zu vollziehen und Begriffe in ein Gefüge zu bringen, um jene Momente terminologisch zu fassen, die relevant sind, um die Situation behinderter Menschen zu verstehen und diese zu emanzipieren.

Der grundsätzliche Pathos der Arbeit ist in den folgenden Worten zusammengefasst:

Kritik am Verhältnis wissenschaftlicher Sätze zu dem, worauf sie gehen, wird jedoch unaufhaltsam zur Kritik der Sache gedrängt. Vernünftig muß sie entscheiden, ob die Insuffizienzen, auf die sie stößt, bloß wissenschaftliche sind, oder ob die Sache dem nicht genügt, was die Wissenschaft durch ihre Begriffe von ihr ausdrückt.

(AGS 6.: 306)

Nach diesen Vorüberlegungen wird mit der Entwicklung des dieser Arbeit zu Grunde liegenden Gesellschaftsbegriff begonnen.

2.: Entwicklung des theoretisch-terminologischen Apparats

Um nun *in medias res* zu gehen und eine Perspektive auf einen ideologiekritischen Zugang zur zweckrationalen Zurichtung menschlicher Leiblichkeit² und ihrem Verhältnis zu den Grenzen der bürgerlichen Subjektform zu entwickeln, sollen im Folgenden die für das intendierte Forschungsinteresse neuralgische Terminologien entwickelt werden, um so das dieser Arbeit zu Grunde liegende Verständnis der *Verfassung des Daseins* darzulegen.

Es ist im Sinne des kritischen Vorhabens geboten, zunächst das erkenntnistheoretische Fundament zu entwickeln, welches einen Einblick in zentrale Begriffe, Konzepte und Denkfiguren geben soll. Im Folgenden werden die für diese Arbeit zentralen terminologischen Analysekonzepte umrissen, um diese auf den Subjektbegriff zuzuspitzen. Beginnend mit der Entwicklung eines an Marx geschulten Begriff der kapitalistisch vergesellschafteten Arbeit wird zu einem auf Adorno rekurrierenden Subjektbegriff übergegangen. Diesen entfalte ich in ideologiekritischer Manier negativ, also als Kritik am bürgerlichen Subjektbegriff, um im Anschluss einige freudianisch-psychoanalytische Perspektiven auf das Fremd- und Selbstverhältnis des modernen Menschen kursorisch zu umreißen. Die Frage nach der Vermittlung des vergesellschafteten Menschen zu seiner Umwelt – also zu anderen Menschen, ‚der‘ Gesellschaft oder zu dem, was als Natur erscheint – wird als kritische Tiefenströmung der Ausführungen orientierungsgebend sein. Genau in diesem Punkt fällt das für die ideologiekritische Gesellschaftstheorie charakteristische Kritiktrias von Gesellschafts-, Erkenntnis- und Selbstkritik zusammen.

Es sei an dieser Stelle noch vorgemerkt, dass die folgenden Überlegungen durch ein Spannungsfeld gezeichnet sind, welches es zunächst zu bestimmen gilt. Auf der einen Seite muss der Anspruch erhoben werden, um eine möglichst umfassende dialektisch-materialistische Begriffsarbeit zu entwickeln, die in Stellung gebrachten Termini so umfänglich als möglich darzustellen und ihr inneres Verhältnis zueinander und zu den Phänomenen, die sie einholen sollen, abzubilden. Es gilt also den Begriff in Bewegung zu versetzen und die Konstellation freizulegen, in denen sie operieren. Jeder „Begriff ist nur so gut, wie das System der Begriffe, auf das er verweist, in dem er sich bewegt, das er hervorbringt und von dem er in seiner Wirklichkeit

² In dieser Arbeit soll an gegebener Stelle der Begriff des „Leibes“ als „beseelter Körper“ verwendet werden, um die Leidensfähigkeit eines mit Bewusstsein ausgestatteten Körpers zu verdeutlichen. Als Körper ist der menschliche Leib bereits instrumentell zugerichtet, abstrahiert und kategorisiert (vgl. Scheit 2011: 24).

hervorgebracht wird“ (Jantzen zit. n. Schuster 2024: 325). Auf der anderen Seite liegt es in der Natur der Sache eines wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses, egal ob dieser empirischer oder theoretischer Natur ist, notgedrungen Auslassungen zu vollziehen oder zumindest richtungsweisende Schwerpunktsetzungen vorzunehmen, auf die gewisse Vorannahmen aufbauen. Da dieses Verhältnis nicht einseitig aufzulösen ist, gilt es, die Ausführungen begriffsanalytischer Natur so umfassend wie möglich und dennoch auf einen Fluchtpunkt hin zu entwickeln. Die Frage nach der erkenntnistheoretischen Verfasstheit der Gesellschaftskategorie „Behinderung“ ist also nicht aus dem Blick zu verlieren. Im Sinne der Fragestellung soll der Begriff des Fetischismus bzw. des Fetischcharakters jenen Fluchtpunkt darstellen. Auch wenn „der ‚Fetischcharakter‘ [...] keine Universalkategorie, kein kritisch-magisches ‚Sesam öffne dich‘“ (Erckenbrecht 1976: 9) ist, liefern die Überlegungen um die kapitalistischen Gegenständlichkeitsformen und Praxiszusammenhänge, welche Fetischismus produzieren, das zentrale erkenntnistheoretische Fundament dieser Arbeit, da es wesentlich den adornitischen Ideologiebegriff vorbereitet. Der Fetischcharakter liefert die Grundlage für eine Analyse, wie ein historisch Gewordenes und „Relatives [...] als Absolutes und Positives [erscheint]“ (ebd.: 82). In den Worten Adornos ist das, was „sich unmittelbar wahnt, selber ein Vermitteltes“ (AGS 7: 176). So wird der Blick frei auf die Art, wie sich Bewusstseinsformen an sich gegenüber den Menschen verselbstständigten gesellschaftlichen Verhältnisse anpassen.

2.1 Arbeit – Marx und die Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion

Wie bereits eingangs angedeutet, wird der konzeptuelle Einsatzpunkt der Begriff der Arbeit sein. Zum einen ist in dessen Verwendung der Übergang der idealistischen Gesellschaftstheorie – vordergründig jener Kants, Hegels und Fichtes – zur dialektisch-materialistischen Gesellschaftstheorie bzw. besser -kritik zu verorten (vgl. Stapelfeldt 2012: 135 ff., insb.: 161 ff.; Grigat 2007: 36). Für das Erkenntnisinteresse der zentralere Grund für die Wahl jenes Begriffes als Zugang zu einer ideologiekritischen Theoretisierung von Behinderung ist, dass die Arbeit – vorerst bestimmt als tätig-menschliche, damit leibliche Praxis – der zentrale Vergesellschaftungsmodus von des gesellschaftlichen Naturverhältnisses in der kapitalistischen Gesellschaftsformation ist (vgl. MEW 23: 197 ff.). Damit stellt Arbeit jene gesellschaftliche Vermittlungsform dar, durch die hindurch sich das einzelmenschliche Individuum vergesellschaftet, sich also als gesellschaftliches Wesen realisiert und an der gesellschaftlichen Reproduktion partizipiert,

um so die Mittel seiner existenziellen Subsistenz zu erhalten (vgl. MEW 43: 126 f., 186; AGS 8: 10 ff.). Immerhin muss „jeder Einzelne, um sein Leben zu fristen, eine Funktion auf sich nehmen und wird gelehrt, zu danken, solange er eine hat“ (AGS 8: 10). Durch die Arbeit hindurch wird des Weiteren der stoffliche gesellschaftliche Reichtum produziert, durch den sich die gesellschaftliche Reproduktion realisiert (vgl. ebd.: 49 ff.; 56 ff., 197 ff.; AGS 8: 14 f.; Horkheimer 2008: 216 f.), ferner – dies ist einer der Knackpunkte der marxschen Analyse – formiert sich genau durch den Äquivalenztasch der Ware Arbeitskraft gegen Geld die Ausbeutung in der Produktionssphäre (vgl. MEW 23: 231 f.). So ist Arbeit sowohl ideengeschichtlich als auch hinsichtlich der gesellschaftlichen wie individuellen Reproduktion als Schlüsselkategorie zu begreifen (vgl. Schuster 2024: 135, Horkheimer 2008: 212 ff.; Heinrich 2017: 107 ff.), wodurch sie sich als begrifflicher Einsatzpunkt anbietet.

Um eine Minimaldefinition einzuführen, sei auf die Formulierung des späten Marx verwiesen:

Der Arbeitsprozeß [sic!], wie wir ihn in seinen einfachen und abstrakten Momenten dargestellt haben, ist zweckmäßige Tätigkeit zur Herstellung von Gebrauchswerten, Aneignung des Natürlichen für menschliche Bedürfnisse, allgemeine Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur, ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens und daher unabhängig von jeder Form dieses Lebens, vielmehr allen seinen Gesellschaftsformen gleich gemeinsam. Wir hatten daher nicht nötig, den Arbeiter im Verhältnis zu andren Arbeitern darzustellen. Der Mensch und seine Arbeit auf der einen, die Natur und ihre Stoffe auf der andren Seite genügten. So wenig man dem Weizen anschmeckt, wer ihn gebaut hat, so wenig sieht man diesem Prozeß an, unter welchen Bedingungen er vorgeht, ob unter der brutalen Peitsche des Sklavenaufsehers oder unter dem ängstlichen Auge des Kapitalisten [...].

(MEW 23: 198 f.)

Dieser Passus bietet ein Fundament für das Grundverständnis von Arbeit, welcher Marx, einen überhistorischen Charakter zuschreibt – in jeder Gesellschaft wurde in historisch spezifischen Formen gearbeitet und die vorhandenen Ressourcen zu spezifischen außerhalb der Arbeit liegenden Zwecke transformiert.

2.1.1 Arbeit im Kapital – Abstrakte Arbeit, Ware und Wert

Ohne den werkgeschichtlichen Einsatzpunkt Marxens mit dem Begriff der *entfremdeten Arbeit*³ zu beleuchten, soll nun der Arbeitsbegriff des Marx im *Kapital* rekonstruiert und auf sein Erklärungspotential für diese Forschungsarbeit zugespitzt werden, da sich in diesem seine entfaltete Wert- und damit Gesellschaftstheorie findet. Um ein Verständnis über das Verhältnis der Tausch- und Lohnarbeitsgesellschaft zur Organisation der Arbeit, dem diesem Verhältnis emergierenden Sozialdarwinismus, der Fetischisierung von Ware, Geld, Kapital und (Lohn-)Arbeit zu entwickeln, gilt es zunächst das Marx'sche Verständnis der Kernstruktur des Kapitalverhältnisses, der Warenstruktur als gesellschaftliche Allgemeinform und damit der Arbeitskraft in Warenform darzustellen. Auch wenn Grigat (2007), Erckenbrecht (1979) und Schuster (2024) recht zu geben ist, dass mit den Kategorien Ware und dem der Warenstruktur entspringenden Fetischismus nicht *alles gesagt* ist, so gilt es doch im Sinne des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit – dem Verständnis wie gesellschaftliche Momente verdinglicht werden – jene Kategorien zu rekonstruieren, sind diese doch Basis des analytischen Programmes der kritischen Theorie wie sie u.a. durch Adorno entwickelt wurde (Grigat 2007: 54 ff.; Adorno zit. n. Backhaus 1997: 507 ff.). Dies soll unter Rekurs auf die Darstellungsweise der Marx'schen Überlegungen im *Kapital* mit der „Elementarform“ (MEW 23: 49) der kapitalistischen Produktionsweise begonnen werden: der Ware. Im Folgenden soll also zunächst die Marx'sche Analyse der Warenform rekonstruiert werden, um ihre Bedeutung für die kapitalistischen Lohnarbeitsverhältnisse anzuschließen. Dieser Rekonstruktion folgend, wird dann eine Perspektive auf den *Fetischcharakter der Ware* entfaltet, welche v.a. hinsichtlich ihrer erkenntnistheoretischen Dimension expliziert wird⁴. Es gilt vor allem im Blick zu behalten was Adornos Analyse bedeutet, dass „jeder Einzelne, um sein Leben zu fristen, eine Funktion auf sich nehmen [muss] und [gelehrt wird], zu danken, solange er eine hat“ (AGS 8: 10).

2.1.1.1 Ware und Wert - Die Warenform als gesellschaftliches Allgemeines

³ Es wird mithin die Einschätzung Grigats abgelehnt, der Begriff der *Entfremdung* tendiere zu einem „pseudokritischen Allgemeinplatz“ (Grigat 2007: 68) und eher in Anlehnung an Schuster (2024), Elbe (2015) und Erckenbrecht (1976) davon ausgegangen das Marx den Entfremdungsbegriff durch jenen des Fetischismus präzisiert und gesellschafts- bzw. werttheoretisch untermauert hat, der Gedanke des Entfremdungsbegriff das marxische Gesamtwerk jedoch konstitutiv durchzogen hat und einen „kontinuierlichen Vermittlungsmoment“ (Erckenbrecht 1976: 58) seiner Gesellschaftskritik darstellt.

⁴ Wie bereits angeklungen, ist diese Entscheidung eine analytische Richtungsbestimmung, die nicht bedeutet, dass davon ausgegangen wird, die erkenntnistheoretischen Implikationen von Warenstruktur und -fetisch seien losgelöst von ihren materiell-gesellschaftlichen Phänomenen – welche mithin Ursache und Wirkung besagter Kategorien sind – zu betrachten.

Grundannahme der Arbeit ist also zunächst, dass die kapitalistische Gesellschaft wesentlich „Tauschgesellschaft“⁵ (AGS 6: 301) ist. Dies bedeutet zunächst, dass gesellschaftliche wie individuelle Reproduktion qua der Produktion und des Austausches von Waren realisiert wird, die auf die Genese eines Abschöpfbaren Mehrwertes hin ausgerichtet ist (vgl. AGS 8: 12 ff.). Im Zuge der Warenproduktion wird, so die Marx'sche Analyse, Natur auf eine historisch und regional spezifische Art und Weise transformiert, um im Zuge dessen der menschlichen Bedürfnisbefriedigung zu dienen und konsumiert werden zu können. Gemein haben die kapitalistische Produktionsweise und ihre vorgängigen Gesellschaftsformen, dass auf je spezifische Weise das gesellschaftliche Naturverhältnis und damit die menschliche Naturbeherrschung zur Stillung menschlicher Bedürfnisse organisiert wurden. Die in und durch das Kapitalverhältnis organisierte gesellschaftliche Reproduktion hat ihr Spezifikum in dem Umstand, dass die gesellschaftliche Naturbeherrschung, also die gesellschaftlich organisierte Transformation der Natur unter der Voraussetzung des Warentausches und der durch diesen bestimmten Klassenverhältnissen vollzieht – es herrscht also der Zwang, seine Arbeitskraft ebenfalls als Ware zu verkaufen, insofern man keine Produktionsmittel besitzt. Dies stellen die Konstitutionsbedingungen der bürgerlichen Lohnarbeit dar, die dem Individuum als ein äußerer Sachzwang erscheinen.

Was sind nun die Charakteristika der Warenform? Die Ware, so Marx, ist ein „Zwieschlächtiges“ (ebd. 56). Zum einen hat die Ware einen Gebrauchswert und ist als solches ein nützliches Ding, dem als stofflich-qualitativer Gegenstand eine „bedürfnisbefriedigende Potenz“ (Grigat 2007: 42) innewohnt. Als Gebrauchswert ist die Ware also ein „äußerer Gegenstand, ein Ding, das durch seine Eigenschaften menschliche Bedürfnisse irgendeiner Art befriedigt“ (MEW 23: 49 f.). Gleichzeitig und dies ist die Krux der Warenform, haben Waren auch eine gesellschaftliche und damit zunächst das sinnlich Stoffliche übersteigende Dimension, denn sie haben als für den Tausch hergestellte Güter auch einen Tauschwert – dieser ist gesellschaftlich, da er sich, gemäß der Logik des Tausches immer in Bezug auf eine andere Ware, bzw. unter Bezug auf die gesellschaftliche Gesamtproduktion, konstituiert. Marx fährt sodann fort, dass der Tauschwert der Ware, „das quantitative Verhältnis, die Proportion, worin sich Gebrauchswerte einer Art gegen Gebrauchswerte anderer Art austauschen“ (ebd.: 50) Ausdrucksform eines gemeinsamen

⁵ Der theorieanalytische Übergang der klassisch marxistischen Analyse der kapitalistischen Warenproduktion hin zur Analyse der kapitalistischen Gesellschaftsformation (v.a. vollzogen durch den Begründer des sog. ‚westlichen Marxismus‘ Georg Lukacs) und seiner programmatischen Hinwendung zu Fragen nach der Konstitution, der Bewusstseins- und Subjektivitätsformen, die der kapitalistischen Polit-Ökonomie entspringenden ist für diese Arbeit substantiell. Im Folgenden soll vordergründig von einem umfassenden Verständnis der gesellschaftlichen Totalität ausgegangen werden, welche von der Kapitallogik als dominantem Prinzip beherrscht wird.

Dritten sein muss, da sich schlussendlich alle Waren gegen eine beliebige andere Ware austauschen lassen – was sich, wie im Fortgang der Überlegungen darin ausdrückt, dass alle Waren einen sich in Geldform ausdrückbaren Tauschwert besitzen. Dies „Gemeinsame[...], wovon sie [die Tauschwerte] ein Mehr oder Minder darstellen“ (ebd.: 51) ist für Marx: der *Wert*.

Dem Wert kommen zu diesem Zeitpunkt einige Bestimmungen zu. Zunächst ist der *Wert* der abstrakte Ausdruck eines gesellschaftlichen Verhältnisses, welches in den Waren vergegenständlicht ist und dem Tauschakt inhäriert, da er jene Qualität darstellt, die alle Waren gemein haben. Das, was allen Waren gemein ist, „kann nichts anderes als die Arbeit sein, die sie geschaffen hat“ (Jappe 2005: 24). Produkt menschlicher Arbeit zu sein, ist also jene qualitative Identität aller Waren, die als vermittelndes Drittes den Tausch von Äquivalenten ermöglicht, wenngleich die getauschten Güter stofflich verschieden sind. Anders ausgedrückt: die qualitative Gemeinsamkeit der Waren, Produkt menschlicher Arbeit zu sein, ist Bedingung der quantitativen Vergleichbarkeit der stofflich verschiedenen Gegenstände. Als Vergegenständlichung menschlicher Arbeitskraft, die immer eine stoffliche Seite hat – sie ist konkret-tätige, menschliche Praxis – von der aber im Tauschvorgang abstrahiert wird, haben Waren einen Wert. Der Wert ist also die „gesellschaftliche Formbestimmung der Ware“ (Grigat 2007: 43) und als Form Ausdruck eines historisch gewordenen gesellschaftlichen Verhältnisses. Der Wert als „gespenstische Gegenständlichkeit“ (MEW 23: 52) ist somit eine rein gesellschaftliche, abstrakte Vermittlungskategorie, die die Voraussetzung schafft, qualitativ unterschiedliche Dinge – ein Paar Schuhe, ein Buch oder ein Stück Brot – zu gleichen Stücken und damit *rational* zu tauschen. Der Wert als gesellschaftliche Form drückt somit aus, dass menschliche Arbeitskraft zum Zwecke des Warentausches im jeweiligen Gut verdinglicht wurde. So bestimmt Marx den Wert als eine „Abstraktion“ (ebd.: 51). Dem Begriff der Abstraktion kommen bei Marx zweierlei für diese Forschungsarbeit neuralgische Funktionen zu. Zum einen wird die *Abstraktion* als erkenntnistheoretischer Modus in Anschlag gebracht und die „Abstraktionskraft“ (ebd.: 12) wird herangezogen, um die Kernstruktur bzw. -logik konkreter gesellschaftlicher Umstände freizulegen, was v.a. auf den Wert-Begriff Bezug nehmend bedeutet, dass der Begriff einem kreativen heuristischen Manöver entsprang (vgl. Krug 2016: 34 f.). Der Wert als solches hat keinerlei sinnliche Gegenständlichkeit. Zum anderen kommt der *Abstraktion* als eine aus dem reellen-menschlichen bzw. gesellschaftlichen Praxisvollzug emergierende, nicht auf bewusst-subjektive Denkleistung zurückgehende Abstraktion auch die Funktion einer Vermittlungs- und Ver-gesellschaftungsprinzips zu. Abstrahiert wird hierbei vom Gebrauchswert der Waren, welcher sich jedoch im Vollzug des realen Tauschaktes *unbewusst* – also als gesellschaftlich

präformierte Abstraktion die nicht auf eine bewusste Denkabstraktion zurückgeht, die der menschlichen Praxis entspringt (vgl. Stapelfeldt 2012: 138 f.) – vollzieht. Im Zuge der Abstraktion vom Gebrauchswert der Ware wird durch deren Wesen als Vergegenständlichung menschlicher Arbeit auch immer von den jeweiligen konkret getätigten Arbeiten abstrahiert, wodurch diese im Tauschakt versachlicht – also vermittelt durch die warenförmigen Gegenstände – gleichgesetzt werden. So ist der Wert „die Vermittlung des Ungleichen, die Ermöglichung des Unmöglichen“ (Grigat 2007: 45) und basiert stets auf der konkreten Arbeit von individuellen Privatproduzent:innen, die sich im Tauschakt gegenständliche vermittelt aufeinander beziehen. An dieser Stelle scheint also die Bestimmung des Wertes als „Realabstraktion“ (Heinrich 2017: 210, fn. 24) jene Komplexität einholen zu können, die dem Widerspruch in der Sache entspringt, dass der Wert zwar eine abstrakt-gesellschaftliche Kategorie ist und zugleich die materielle Wirklichkeit zu modellieren vermag, ferner dieser entspringt. Ist der Wert als Begriff zunächst abstrakt und als Form Ausdruck des gesellschaftlichen Charakters von Waren, ist er trotzdem höchst real. Zum einen, da er eben keine *logische* oder *formale Abstraktion* ist, die bewusst vollzogen wird, um z.B. Gattungsbegriffe zu entwickeln, sondern als *Realabstraktion* eben im *realen Vollzug der menschlichen Praxisbeziehungen* unter Voraussetzung der Tauschvergesellschaftung und der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse sich vollzieht. Zum anderen produzieren die bestimmten gesellschaftlichen Gegenständlichkeitsformen des Wertes – der sich, wie noch ausführlicher gezeigt wird, immer in verschiedenen quantifizierbaren Formen wie vordergründig der Geldform ausdrücken muss – überaus reale Sachzwänge auf die Menschen. Real ist der Wert ferner, da er als Verhältnisbestimmung zwar eine „abstrakte Gleichheit“ (Stapelfeldt 2012: 147) ausdrückt, diese jedoch ihren Ausdruck stets in stofflich-sinnlichen Dingen findet – der Wert als abstrakte Vermittlungsform hat also überaus stoffliche Erscheinungsformen und Voraussetzungen. Die *Realabstraktion* ist eine *Abstraktion*, die sich im *wirklichen Praxisvollzug des Tauschaktes* vollzieht und damit *im realen Bezug von sinnlich-stofflichen Gegenständen aufeinander* Realität stiftet (vgl. ebd. 138 ff.; Heinrich 2017: 209 ff.; Grigat 2007: 38 f.; Backhaus 1997: 43 ff.).

Im Fortgang dieses Kapitels sollen weiterführende Gedanken zu Funktion und Logik der Wertvermittlung expliziert werden, an dieser Stelle sollen diese Gedanken genügen.

2.1.1.2 Der Doppelcharakter der Arbeit

Da das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit nicht die umfängliche Darstellung der Analyse der Mehrwertproduktion bei Marx ist sollen einige Vorbemerkungen getätigt werden. Im Vollzug seiner Darstellung, im Zuge derer er den „Zirkellauf“ (Marx zit. n. Stapelfeldt 2012: 149; Kursiv im Original) des *Kapitals* nachvollzieht, schließt sich jener Kreislauf im Kapitel „*Verwandlung von Geld in Kapital*“ (MEW 23: 161; vgl. Stapelfeldt 2012: 149). Ausgehend von der Weiterführung der systematisch-logischen Darstellung der Verselbstständigung der ökonomischen Gegenständlichkeits- und Verkehrsformen als Ausdrucksformen der Wertvermittlung der gesellschaftlichen Reproduktion, wie der Mehrwertproduktion gegenüber dem Menschen, expliziert Marx die Verkehrung der „unmittelbare[n] Form der Warenzirkulation [...] W-G-W“ in die „Form G-W-G“ (MEW 23: 162). Diese ist notwendig, da der Wert sich setzen und erhalten muss, wenn also das produzierte Mehrprodukt konservierbar sein soll und der Zirkulationsprozess nicht abschlusshaft – wie bei W-G-W konsumierbar als Warending – versanden soll.

Die Verwandlung von Geld in Geld, wenn also der „Austausch Geld-Ware-Geld, der das Geld zum Ausgangs- und Endpunkt, zum *Selbstzweck* erhebt“ (Stapelfeldt 2012: 150, Herv. i. O.), radikal tauschwert- und folglich geldorientiert ist, macht diese Bewegung nur Sinn, wenn die Geldmenge im Zuge des Tausches steigt. Dies kann nur der Fall sein, wenn die Ware, die eingekauft wird, die Fähigkeit besitzt, Wert zu schaffen. Diese Ware ist: die *Arbeitskraft*. So ist die Ware Arbeitskraft elementar für die selbstzweckhafte Verwertung des Wertes.⁶

Die Ware in ihrer Doppelbestimmung ist also ein „sinnlich übersinnliches Ding“ (ebd.: 85). Sie ist sowohl sinnlich-stofflicher Gebrauchsgegenstand, als auch als gesellschaftliche Form Ausdruck eines gesellschaftlichen Verhältnisses. Ähnlich wie in den *Pariser Manuskripten* schließt Marx von der Bestimmung der Warenform als Produkt menschlicher Arbeit auf die Arbeit selbst. Jenen Doppelcharakter der Ware bestimmt Marx also im Fortgang seiner Überlegung als Resultat des Doppelcharakters der Arbeit, welcher sich als solcher in den Waren darstellt (vgl. MEW 23: 56 f.). Arbeit zerfällt also genauso in „konkrete Arbeit (ebd.: 65) auf der einen Seite – ein Schuster stellt Schuhe her, ein Bäcker backt Brot – und in „abstrakt menschliche Arbeit“ (ebd.: 52) auf der anderen Seite. Die *abstrakt menschliche Arbeit* ist in der kapitalistischen Warenproduktion die wertbildende Arbeit – sie ist „Werts substanz“ (ebd.: 81). So kommt in diesem analytischen Schritt jene Abstraktion zur Sprache, die im Tausch von Äquivalenten vollzogen wird, in dem Waren vermittelt durch den Bezug auf das Quantum verausgabter menschlicher Arbeitszeit – abstrahiert von ihrem konkreten Inhalt – als *abstrakt menschlicher Arbeit*

⁶ Zur tiefgreifenden Lektüre sei der Abschnitt „Die Verwandlung von Geld in Kapital“ (MEW 23: 161) empfohlen oder auf das Kapitel „Wert, Arbeit, Geld“ (Heinrich 2021: 37 ff.) in der Marx-Einführung von Michale Heinrich verwiesen.

quantifizierbar in ein Verhältnis gebracht werden (vgl. MEW 23: 58 ff.). So ist der warentauschvermittelten Produktionsweise eine historisch spezifische Form der Arbeit inhärent, nämlich als zugleich *konkret menschliche Arbeit* sowie Arbeit in ihrer gesellschaftlichen Form als „unterschiedslose [...] menschliche Arbeit“ (ebd.: 52), „Arbeit schlechthin“ (ebd.: 59) oder eben *abstrakte menschliche Arbeit*. Qua der Wertabstraktion, also der Abstraktion, die aus dem Äquivalententausch von qualitativ-stofflich Differentem durch Bezug auf das Wesen als „bloße Gallerte“ (ebd.: 52) *abstrakter menschlicher Arbeit* hervorgeht, realisiert sich also der Tausch von stofflich unterschiedenen Gegenständen als ein rationaler – also zu gleichen Stücken. Der gesellschaftlich dominante Referenzpunkt des Tauschvorgangs ist das Geld, als ökonomische Gegenständlichkeitsform, in der sich der Wert in aller Regel ausdrückt und auf Basis dessen folglich Produktions- und Tauschkalkulationen vollzogen werden – alles was sich auf dem Markt tauschen lässt, hat einen in Geld ausdrückbaren Preis. So evoziert sich bereits hier, eine erste Einschätzung wie aus der objektiven Organisation der kapitalistischen Warenproduktion eine bestimmte Form der abstrakten Rationalität entsteht, die wesentlich auf der wertvermittelten Vergesellschaftung basiert und Quantifizierbarkeit bzw. Kalkulierbarkeit bedingt.

Im Zuge des Tausches wird die stofflich-sinnliche Qualität der Arbeit „reduziert [M.K.] auf gleiche menschliche Arbeit“ (ebd.). So kommt mit dem Konzept der *abstrakten Arbeit* die weiter die der kapitalistischen Wirtschaft inhärente Verkehrung in Hinsicht auf die menschliche Vergesellschaftung zur Geltung. In ihrer gesellschaftlichen Form ist die menschliche Arbeit wesentlich abstrakt – nur als solche ist sie gesellschaftlich. Der tauschwertorientierten Wirtschaftsweise ist also die wertbildende Arbeit jene, die einen konkreten Akt als einen gesellschaftlich relevanten, weil verwertbaren qualifiziert. So ist die konkrete menschliche Arbeit unter Voraussetzung der kapitalistischen Wirtschaftsweise Ausdrucksform der abstrakten menschlichen Arbeit und nicht – wie es intuitiv erscheint – die abstrakte Arbeit Ausdruck der konkreten. Dies verhält sich analog im Tauschverhältnis. „Was den Warenbesitzer“, so schreibt Marx, „namentlich von der Ware unterscheidet, ist der Umstand, daß ihr jeder andre Warenkörper nur als Erscheinungsform ihres eignen Werts gilt. [...] Seine Ware hat für ihn keinen unmittelbaren Gebrauchswert. Sonst führte er sie nicht zu Markt. Sie hat Gebrauchswert für andre. Für ihn hat sie unmittelbar nur den Gebrauchswert, Träger von Tauschwert und so Tauschmittel zu sein. Darum will er sie veräußern für Ware, deren Gebrauchswert ihm Genüge tut“ (MEW 23: 100). Was Marx hier ausführt, wird später im Begriff der „universalen Fungibilität“ (Horkheimer/Adorno 2013: 26) Einzug in die Überlegungen Horkheimers und Adornos halten. Durch die Versachlichung der gesellschaftlichen Verhältnisse konstituieren sich abstrakt-rationale gesellschaftliche Bewegungsgesetze und -dynamiken, durch welche aufgrund ihres apriorischen

Zwangscharakters sich das Verhältnis von Subjekt und Objekt und damit von Konkretem und Abstraktem verkehrt. So ist der konkrete Gebrauchswert – im Tauschakt, dessen Prinzip wie gezeigt wurde in der kapitalistischen Wirtschaftsweise universal ist – Ausdruck des abstrakten Tauschwertes, der sich ubiquitär in Geld ausdrücken lässt (vgl. MEW 23: 101 f.). Unter Voraussetzung des Warentausches drücken sich gesellschaftliche Abstrakta in konkreten Gegenständlichkeitsformen aus. So ist ein zentraler Moment der kapitalistischen Produktionsweise, dass die vereinzelt Einzelmenschen und die warenförmigen Gegenstände fungibel also austauschbar sind – eine Eigenschaft die sie „von Natur zu besitzen“ (ebd.: 72) scheinen⁷. Dies ist nicht nur materiell historischer Ursprung einer allgemeinen Form der menschlichen Individualität sondern auch einer rechtsstaatlichen Verbriefung eben dieser, schließlich müssen sich die Tauschenden „wechselseitig als Privateigentümer“, die ein „Willensverhältnis“ (ebd.: 99) eingehen, womit ein Rechtsverhältnis korrespondiert, das im Zweifel durchgesetzt werden muss.⁸ Ferner bedingt die strukturelle Fungibilität auf der Ebene der strukturlogischen Gesetze der Warengesellschaft das Konkurrenzverhältnis, in dem die Einzelmenschen zueinander stehen – dieses soll weiter unten noch ausgeführt werden. Es soll hier kurz angemerkt werden, dass genau diese Austauschbarkeit, die dem allgemeinen Äquivalenzprinzip entspringt u.a. in der *Dialektik der Aufklärung* geschichtsphilosophisch durchaus gewürdigt wird, da in ihr der Quell von universalen Menschenrechten und einer allgemeinen Individualität gesehen wird. Der Widerspruch ist also, dass Fungibilität zum einen einen humanistischen Universalismus in sich trägt – Menschen sind grundsätzlich ‚gleich‘ – unter der Bedingung der kapitalistischen Verkehrung schlägt dieser Universalismus um zu einem Zwang – lohnarbeitende Menschen sind austauschbar und damit als konkreter Einzelmensch immer potentiell überflüssig.

Was sich bereits hier andeutet und weiter unten noch von Bedeutung sein wird, ist, dass sich erbrachte *konkrete Arbeit* erst im Tauschakt abstrahiert – dass sie sich also im Tausch als eine wertbildende realisieren muss (vgl. Grigat 2007: 45). So rückt der Aspekt der Temporalität aus mehrerlei Gründen in den Blick, welcher elementar für die kapitalistische Produktionsweise ist, woraus sich logisch die für Lukács zentrale Notwendigkeit kalkulierenden Denkens und der

⁷ Weitere Ausführungen zum Strukturprinzip und damit -zwang der Fungibilität werden weiter unten folgen.

⁸ Dies ist eine von mehreren Stellen, in der sich andeutet, dass sich diese Forschungsarbeit der Frage stellen muss, weshalb sie keinen systematischen Staatsbegriff entwickelt. Im Zuge der Diskussion der einschlägigen Literatur wird Staatlichkeit eine beiläufige Rolle spielen. Die Wirksamkeit juristischer Kategorien – so die Annahme die dieser Arbeit zu Grunde liegt – verfährt nach dem Logiken, wie sie in dieser Arbeit analysiert werden sollen. Da jedoch das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit v.a. die Strukturlogiken der warenvermittelten Praxisverhältnisse zum Gegenstand hat, würde eine umfängliche Theoretisierung von Staatlichkeit den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Zweifelsohne ist dieser Umstand ein Desiderat, der in anschließenden Arbeiten systematisch erschlossen werden muss.

abstrakten Rationalität ergibt – Antizipation des *Nutzens* oder der *Effizienz* eines Tausch- oder allgemeiner Praxisaktes ist schon hier ein strukturimmanenter Zwang, um sich in der Konkurrenz mit anderen zu behaupten. Dieser Zwang vermittelt sich nachgerade noch weiter – das Individuum ist also nicht nur durch die spezifische Logik des Warentausches an vergesellschaftet; bzw. treffender formuliert: versachlicht, immerhin entsteht, wie gezeigt, der Wert im Zuge der Gleichsetzung von Sachen aufeinander. Nicht nur die Wertsubstanz verweist auf eine gesellschaftliche Präformation und Temporalität, sondern auch das „Wertmaß“ (MEW 23: 109) – also die Quantität des produzierten Wertes bzw. Tauschwertes. Dieser war bis dato das Quantum veräußerter *abstrakt menschlicher Arbeitszeit*. So wird die Vergegenständlichung gleicher Arbeitszeit zu jener mit einem gleichen Quantum der selben getauscht. Das Wertmaß – also die Quantität des produzierten Wertes – jedoch konstituiert sich unter Bezug auf die „gesellschaftliche notwendige Arbeitszeit“ (MEW 23: 53), die ihrerseits das gesellschaftliche Durchschnittsquantum darstellt. Dieses stellt ebenfalls eine nicht bewusst sich vollziehende Abstraktion dar, die sich im Vollzug der gesellschaftlichen Gesamtproduktion einstellt⁹. Ohne die Genese des gesellschaftlich notwendigen Arbeitsquantums zu erörtern, ist hier von Relevanz, dass dieser Umstand zur Folge hat, dass schlussendlich das Wertquantum eines individuellen Arbeitsaktes abhängt vom raumzeitlich vermittelten gesellschaftlichen Durchschnitt für die Produktion eines ähnlichen Produkts. So hängt das Gelingen der Realisation eines kalkulierten Preises und damit auch die individuelle Vergesellschaftung in die gesellschaftliche Gesamtproduktion auf Gedeih und Verderb an gesellschaftlich konstituierten Logiken – der Tauschlogik an sich – und dem technischen Produktivstand einer Gesellschaft, die dem Individuum äußerlich sind und also solche alternativlos erscheinen. Diese stehen mithin als quasi-natürlich, als hinzunehmende gesellschaftliche Naturgesetzmäßigkeiten dem Individuum gegenüber, welches sich zu diesen als gesellschaftliche Gesetze zu verhalten hat.

Die Verausgabung von menschlicher Arbeitskraft im Prozess der rationalen Naturbeherrschung ist also stets daran gebunden, einen Antizipationsprozess zu vollziehen und die transformierte Natur auf dem Markt zu einem konkurrenzfähigen Preis zu veräußern. Wenn kein Absatz gefunden wird, bedeutet dies entweder, dass die *konkrete Arbeit* keinen Gebrauchswert geschaffen oder dass dieser Gebrauchswert durch den gesellschaftlich überdurchschnittlich hohen Aufwand von Arbeitszeit und folglich zu einem zu hohen Preis produziert und auf dem Markt feil geboten wurde. Keinen Gebrauchswert oder dies zu einem zu hohen Preis produziert zu haben bedeutet

⁹ Für nähere Lektüre hierzu sei auf das Kapitel „Der Arbeitstag“ (MEW 23: 245 ff.) verwiesen.

schlussendlich, dass sich der kalkulierte Aufwand nicht im Tausche realisiert (vgl. Stapelfeldt 2012: 137 ff., 146 f.; Grigat 2007: 45 f.).

So wird aus diesen Überlegungen ein elementarer Punkt offenbar. Der Wert als Vermittlungskategorie stiftet die historisch spezifische und negative Gesellschaftlichkeit der Privatproduzenten und Tauschsubjekte – der Wert ist eine Totalität der als Kategorie den gesamten Prozess von Produktion über Tausch und Kapitalbildung durchdringt. Für das Individuum bedeutet dies im Tauschakt stets antizipativ kalkulieren zu müssen, ob der Tauschakt dem eigenen Nutzen Rechnung trägt. Bezogen auf den Arbeitsmarkt gilt es den Gebrauchswert der Ware Arbeitskraft – oder wie es in neoliberalen Duktus oft heißt, das ‚Humankapital‘ – zu steigern, damit Kapitalist:innen oder ihre Agenten die je individuelle Ware Arbeitskraft – ebenfalls qua des antizipativen Nutzenkalküls – als in Zukunft gewinnbringend und konkurrenzfähig ansehen. So zeigt sich wie Temporalität immanent mit dem kapitallogischen Nutzenkalkül zusammenhängt und Antizipation des Nutzens ein kapitalistischer Strukturzwang ist.

Auf Basis der hier angeführten Gedanken zeigt sich nun ein weiteres Moment der kapitalistischen Vergesellschaftung, welche als eine negative bzw. indirekte Vergesellschaftung zu bestimmen ist. Elbe fasst die Differenz der beiden Vergesellschaftungsformen wie folgt zusammen:

Direkte Vergesellschaftung der Arbeit bedeutet, dass die Arbeiten der Menschen immer schon als Teile der gesellschaftlichen Gesamtarbeit anerkannt sind, weil die Akteure in einem direkten Herrschafts- oder Kommunikationszusammenhang qua Gewalt, Normen, Sprache etc. stehen. Indirekte Vergesellschaftung der Arbeit, wie sie im Kapitalismus stattfindet, bedeutet, dass der gesellschaftliche Zusammenhang den Akteuren in der Weise vorgeordnet ist, dass er ihre Arbeiten als privat-isoliert verausgabte bestimmt und die solcherart als Privatproduzenten Gesetzten ihre Arbeiten erst nachträglich oder ‚indirekt‘ über ihre Arbeitsprodukte, nämlich Waren als spezifisch gesellschaftliche Sachen, in ein stets prekäres soziales Verhältnis zueinander bringen. Der in solchen privat-arbeitsteiligen Vergesellschaftungsbedingungen der Arbeit konstituierte Wert der Arbeitsprodukte ist, dass sich verselbständigende Medium der sozialen Synthesis, seine Substanz abstrakte Arbeit die Form der Einheit der Arbeiten unter der Bedingung ihrer systematischen Dissoziation.

(Elbe [Jahreszahl nicht ersichtlich]: 3)

Gesellschaft, arbeitsteilige Gesamtproduktion und damit die reelle Vergesellschaftung werden in der warentauschvermittelten gesellschaftlichen Reproduktion also indirekt bzw. sachlich vermittelt realisiert. Die *ex negativo* verfahrenende Vergesellschaftung bedingt hier einen zentralen Aspekt. Die temporale Dimension der tauschvermittelten Vergesellschaftung bedingt mithin eine Dopplung der gesellschaftlichen Herrschaft über Produktion und Wertmaß. Diese *doppelt-temporale Tauschvergesellschaftung* realisiert sich zunächst, wie ausgeführt wurde, durch die

Marktvergesellschaftung der Arbeitsprodukte im konkreten Tauschakt. Im Zuge dessen wird die geleistete Arbeitszeit versachlicht im Warenverhältnis gleichgesetzt. Ferner setzt hier jene zweite Vergesellschaftung ein: die des Wertmaßes. Durch ihren Bezug auf das durchschnittliche Quantum gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit, entstehen polit-ökonomische Verhältnisse, die den gesellschaftlich messbaren Wert geleisteter Arbeit jenseits der eigenen Bedürfnisse festlegt.¹⁰ Dies geht mithin aus der Zentrierung der Warenproduktion auf die schrankenlose Wertverwertung zurück und ist zugleich ein Moment der aus der Logik des kapitalistisch präformierten *Äquivalententausches* hervorgeht, also aus der Logik der gesellschaftlichen Formen und ihrer Verhältnisse. Diese Analysen stellen wohl den substanziellen Bezugspunkt für die „Herrschaft des Abstrakten“ (Horkheimer/Adorno 2013: 19) dar.

Die Arbeitskraft verweist also auf die menschliche Fähigkeit, Natur vergesellschaftet zu transformieren. Wichtig ist hierbei, dass die Ware Arbeitskraft wie jede andere Ware einen Gebrauchswert und einen Tauschwert hat, woher ihre Potenz der Mehrwertproduktion (vgl. MEW 23: 182 ff.; Stapelfeldt 2012: 150 ff.), die Möglichkeit der Ausbeutung durch Einhaltung des Äquivalenzprinzips hindurch und die für diese Forschungsarbeit elementare Identifikation des Individuums und seinen Bedürfnissen mit der Wertvergesellschaftung herrührt (vgl. MEW 23: 99 ff.). Diese Gedanken sollen nun noch abschließend entwickelt werden, da diese elementar für die hier geleistete Perspektive auf Behinderungen sind. Kerngedanke hierbei ist, wie bereits angesprochen, dass die *Ware Arbeitskraft* wie jede andere Ware durch ihr inneres Verhältnis von Gebrauchswert und Wert – bzw. Tauschwert – gezeichnet ist. Arbeitskraft – nicht Arbeit oder das Arbeitsprodukt – als Ware „wird also, dem Gesetz des Äquivalententausches entsprechend, zu ihrem Wert gekauft, schafft aber einen Waren-Wert, der ihren eigenen Wert übersteigt: die Differenz ist der *Mehrwert*“ (Stapelfeldt 2012: 150; Herv. i. O.). Die Analyse ist logisch wie bestechend konsequent. Die Arbeitskraft als Ware wird zu jenem Preis gekauft, den sie als Ware hat, „denn es werden Äquivalente getauscht“ (MEW 23: 181). Der Wert der Ware Arbeitskraft hat sein Äquivalent in der gesellschaftlich durchschnittlichen Arbeitszeit, die es bedarf, um den erheischten durchschnittlichen Arbeitstag zu reproduzieren, also praktisch die Lebenshaltungskosten um die Warenmasse zu erstehen, die die Arbeitenden erstehen, was auch immer ihre Bedürfnisse sind (vgl. ebd.: 185 f.). Hier wird später einer der Anknüpfungs- und Kritikpunkte einer feministischen Perspektive liegen, da es nachgerade durch diese Logik sinnfällig ist, dass

¹⁰ Genau hier gilt es später mit feministischen Ansätzen einzuhaken und die Frage aufzuwerfen, wie die gesellschaftliche (und v.a. vergeschlechtlichte) Organisation von unbezahlter Reproduktionsarbeit sich zu den Begriffen von menschlicher Vulnerabilität verhält und wie hieraus Implikationen für eine Theoretisierung von Behinderungen zu ziehen sind.

es im Sinne niedriger Lohnkosten – und damit strukturimmanent ist – dass der Großteil der in patriarchal organisierten Gesellschaften geleisteten Reproduktions- und Sorgearbeit von Frauen unentgeltlich und damit *vermeintlich* (tausch-)wertfrei¹¹ geleistet oder wie gegenwärtig die ökonomische Verwertung von Sorgearbeit extrem prekär organisiert wird. „Die Veränderung“, also die Qualität der von Marx untersuchten Ware „Quelle von Wert zu sein“, „kann also nur entspringen aus ihrem Gebrauchswert also solchem, d.h. aus ihrem Verbrauch“ (ebd.). Die historischen Bedingungen hierfür, also dass Arbeitskraft auf dem Markt als Ware feil geboten wird, ist die doppelte Freiheit der Arbeitenden. Die arbeitende Person ist nach Marx „frei in dem Doppelsinn, daß[sic!] er [der Arbeiter] als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware verfügt, daß[sic!] er andererseits[sic!] andre Waren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen Verwirklichungen seiner Arbeitskraft nötigen Sachen“ (ebd.: 183) – die gesellschaftliche Bedingung der Verallgemeinerung der Warenform auch auf die Arbeitskraft hin ist also die klassenspezifische Trennung von den Mitteln der (Re-)Produktion und die Entfremdung von den Mitteln der Subsistenz.

Käufer:in und Verkäufer:in müssen sich auf dem Markt als „ebenbürtige Warenbesitzer“ und „juristisch gleiche Personen“ (ebd.: 182) begegnen. Als *freie* und *gleiche* Warenbesitzer:innen verkaufen Individuen also ihre Arbeitskraft für eine bestimmte Zeitdauer, „denn verkaufte er [der Arbeiter] sie in Bausch und Bogen, ein für allemal, so verkauft er sich selbst, verwandelt sich aus Freien in einen Sklaven, aus einem Warenbesitzer in eine Ware.“ (ebd.). So verhält sich das Individuum stetig zu seinen eigenen somatisch-leiblichen Handlungs- und Subjektpotentialen als eine Ware, die der eigenen Subsistenz, damit vermittelt dem Erhalt oder ferner der Steigerung besagter Potentiale, ferner dem eigenen Leben als bedürftiges Lebewesen, zum Mittel dienen – u.a. hier zeigt sich, dass der Entfremdungsgedanke auch beim *späten* Marx sehr präsent ist. An dieser Stelle deutet sich an, dass die Eingang erwähnte *konstitutive Vulnerabilität* des Menschen rein logisch *movens* der vergesellschafteten Naturbeherrschung ist.

Andererseits kommen hier jene Variablen, die als kapitalistische Gesellschaftsinstitutionen die Warenproduktion ausmachen: bürgerliche Eigentums- und Klassenverhältnisse. So wird die Stellung zu den Produktionsmitteln als materiell-gesellschaftliche Bedingung dafür, dass die Veräußerung von Arbeitskraft und damit das instrumentell-vergesellschaftete Selbstverhältnis

¹¹ Es sei an dieser Stelle kursorisch darauf eingegangen, weshalb die Formulierung *vermeintlich tauschwertfrei* gewählt wurde. Dies soll der Debatte im materialistischen Feminismus Rechnung tragen, der Folgend zwar unbezahlte, häusliche Care- und Reproduktionsarbeit aus kapitallogischer Perspektive – insofern sie nicht im Rahmen des Gesundheits- und Pflegesektors verwertet wird – nicht wertbildend ist, da sie keinen abschöpfbaren Mehrwert generiert, den feministischen Interventionen jedoch Recht zu geben ist, wenn sie darauf insistieren, dass die häusliche überwiegend von Frauen geleistete Sorgearbeit jedoch elementar für eine reibungslose und effiziente Wertverwertung des Kapitals ist, da sie eben die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft signifikant senkt.

der Lohnarbeitenden als gesellschaftliche Allgemeinheit etabliert und stetig reproduziert wird, offenbar.

Genau hier setzt nun, ähnlich zur Darstellung in den Manuskripten von 1844 die gesellschaftliche Logik der *Konkurrenz* ein, die der „inneren Natur des Kapitals“ (MEW 23: 335) entspringt, sich nämlich durch das Marktgeschehen, in dem sich das Tauschverhältnis durchsetzt, konstituiert. Dieses strukturimmanente Gesetz macht – sowohl den Besitzer:innen von Produktionsmitteln als auch den *doppelt freien* und vereinzelt Lohnarbeiter:innen – sich gegenüber den Einzelmenschen als „äußerliches Zwangsgesetz geltend“ (MEW 23: 286), da sie qua ihrer Stellung im Produktionsprozess entweder dem Sachzwang unterliegen, ihre Arbeitskraft zu veräußern oder sich besagte Arbeitskraft möglichst gewinnbringend anzueignen, wollen sie nicht die Mittel zur je eigenen Reproduktion unter den Füßen weggezogen kriegen. Das *abstrakte menschliche Arbeit* die Wertsubstanz darstellt und diese relevant für die Wertverwertung der Kapitalbewegung ist, wodurch der konkrete Einzelmensch also überflüssig und austauschbar – mithin fungibel – ist, kommt in der Konkurrenz der Lohnarbeitenden zu einer mitunter grausamen Gestalt.

So konnte in diesem Abschnitt rekonstruiert werden, wie die kapitalistische Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion qua ihrer Warenvermittlung und (Tausch-)Wertzentrierung den gesellschaftlichen Zwang konstituiert, an der gesellschaftlichen Gesamtproduktion teilzuhaben, was in den allermeisten Fällen bedeutet, sich durch die Veräußerung von Arbeitskraft das Subsistenzmittel Geld zu ertauschen. Unter Bedingung der warentausch-vermittelten Organisation der Schaffung von Mehrprodukt, ist das Individuum notwendig gezwungen, sich zu eigenen menschlichen Handlungs- und Subjektpotentialen als vergesellschaftete Ware zu verhalten – ja sich und andere darauf zu reduzieren, was in der vorwährenden Realabstraktion der Wertvergesellschaftung sich stetig als wahr und der eigenen Bedürfnisbefriedigung zuträglich herausstellt. Temporalität stellt hierbei in zweierlei Hinsicht den reflexiven Horizont anhand dessen effizientes, rationales und nützliches Verhalten des Einzelmenschen sich messen lassen müssen. Angesichts der marktförmigen Verteilung der Möglichkeit seine Arbeitskraft an die:den Bestbietende:n zu verkaufen, konstituiert sich ein ubiquitärer Konkurrenzdruck auf alle Teilhaber:innen des Marktes, woraus strukturell die Tendenz zu *sozialdarwinistischen* Gedankenformen ableiten lässt. Abstrakte Rationalität, die antizipativ unter gegebenen Bedingungen den Nutzen auf eine gewisse Funktion hin kalkuliert, wie es im Kapitel zum *verdinglichten Bewusstsein* von zentraler Bedeutung sein wird, konnten unter Bezug auf die Temporalität der Wert- bzw.

Preisrealisation wenn auch nicht in Gänze ausgeführt, doch zumindest analytisch verortet werden.

2.1.2 Analytische Implikationen – Das Geheimnis des Fetischismus

Nachdem das begriffliche Fundament gelegt wurde, soll der Anschluss gefunden werden, der mit Blick auf das Erkenntnisinteresse der Forschungsarbeit den Rahmen der *klassisch* marxistischen Überlegungen überschreitet, um die von Adorno vollzogene „Wendung aufs Subjekt“ (AGS 5: 42) vorzubereiten. Im Kern soll ein Verständnis für die gesellschaftlichen Mechanismen entwickelt werden, die gesellschaftlich und historisch vermittelte Umstände, als quasi-natürliche, als unhintergehbare und alternativlose Fakten erscheinen lassen. Es gilt hierfür einen argumentativen Übergang zu finden, der von den eher *klassisch* marxistischen Perspektiven auf die kapitalistische Warenproduktion und die dieser inhärierenden Organisation der Arbeit zu präformierten Bewusstseinskategorien und der *unbewussten* Verselbstständigung des sich als *vernünftig, souverän* und *autonom* imaginierenden Subjekts führt. Dieser Übergang soll durch den für diese Arbeit neuralgischen Begriff des *Fetischismus* vollzogen werden. So soll im Folgenden der Gedanke Horns aufgenommen werden, nach welchem der Fetischbegriff bei Marx bereits den „subjektiven Faktor“ (Horn zit. n. Schüssler 2021: 160) in seiner Ökonomiekritik einführt und mithin selbst auf die Grenzen seiner Gesellschaftskritik hinweist, was zum Ende des Unterkapitels expliziert werden soll. Durch das Konzept des Fetischcharakters, den Marx der „Nebelregion der religiösen Welt“ (MEW 23: 86) entnahm, wird also der Blick auf eine radikal-gesellschaftstheoretische Subjektkritik frei.

2.1.2.1 Der Fetischismus – Verkehrung, Verdinglichung und Versubjektivierung

Im letzten Abschnitt mit dem Titel „Der Fetischcharakter der Ware und sein Geheimnis“ (MEW 23: 85) führt Marx den Begriff des Fetischismus ein, durch den er die Logik der „Entwicklung zur Verselbstständigung der Verhältnisse gegenüber den Menschen“ (Pfau 2022: 147) in seinem gesellschaftlichen Kern nachvollzieht. Diesen fasst er, als dem Doppelcharakter der Warenform entspringend, wie folgt:

Das Geheimnisvolle der Warenform besteht also einfach darin, daß sie den Menschen die gesellschaftlichen Charaktere ihrer eignen Arbeit als gegenständliche Charaktere der Arbeitsprodukte selbst, als gesellschaftliche Natureigenschaften dieser Dinge zurückspiegelt, daher auch das gesellschaftliche Verhältnis der Produzenten zur Gesamtarbeit als ein außer ihnen existierendes

gesellschaftliches Verhältnis von Gegenständen. Durch dies Quidproquo werden die Arbeitsprodukte Waren, sinnlich übersinnliche oder gesellschaftliche Dinge.

(MEW 23: 86)

Der Begriff des Fetischs – egal ob jener der Ware, des Geldes oder des Kapitals – holt also zunächst lediglich ein, dass gesellschaftliche Beziehungen zwischen Menschen unter der Voraussetzung der apriorisch auf Warentausch basierenden – gesellschaftlichen und damit individuellen – Reproduktion *notwendig* als eine Beziehung von Dingen erscheint. Im Grunde ist dies auf dieser Stufe darauf zurückzuführen, dass durch das Zusammenwirken der tauschwertorientierten (Lohn-)Arbeitsverhältnisse und dem reellen Tauschakt das soziale Verhältnis der Menschen versachlicht, also den Menschen extern ist und in einem Verhältnis von Dingen zur Gestalt kommt. Diese scheinen ein Eigenleben zu führen, da sich in den vergesellschafteten Gegenständen, die dem Kapitalismus immanenten Gesetzmäßigkeiten ausdrücken und diese zum Zwecke der Wertverwertung in Bewegung versetzen, sie also eine „gespenstische Gegenständlichkeit“ (ebd.: 52) erlangen. So geht der Fetischismus aus dem Umstand hervor, dass die gesellschaftlichen (wie historischen) Konstitutionsbedingungen und Geneseprozesse der vergesellschafteten Gegenstände nicht – oder nicht zwangsläufig – in ihnen wahrnehmbar sind und die Sachzwänge der Waren als Naturgesetzmäßigkeiten alternativlos erscheinen. Als Ware ist ein Gegenstand zum Zwecke des Tausches unter Aufwendung konkreter menschlicher Arbeit transformierte Natur, scheint aber ihren in Geld ausdrückbaren Tauschwert von Natur aus zu besitzen. Hierbei ist zu betonen, dass dies keinesfalls eine Täuschung ist, deren Ursprung auf Seiten des Subjekts zu suchen sei und die durch diskursive Aufklärung zu beheben wäre – der Fetisch geht aus der materiellen Organisation der menschlichen Praxisverhältnisse hervor: pädagogische Bewusstseinsbildung zum Zwecke von Emanzipation ist also stetig mit gesellschaftlich gesetzten Grenzen konfrontiert, die es zu reflektieren gilt. Der Fetischismus ist also nicht etwa lediglich ein *falsches Bewusstsein*, in Form einer subjektiven Täuschung, sondern *notwendig* aus der Organisation der gesellschaftlichen Praxisbeziehungen emergiert (vgl. Erckenbrecht 1979: 85 ff.; Grigat 2007: 53 f.). Erckenbrecht konstatiert hierzu, dass der ökonomische Fetischismus Dreh- und Angelpunkt des materialistischen Moments bei Marx ist, da durch ihn hindurch verstanden werden kann, dass sich das Bewusstsein nur durch veränderte gesellschaftliche Praxis nachhaltig verändern bzw. emanzipieren lässt (Erckenbrecht 1979: 73 f.).

Der neuralgische Punkt, um den Fetischismus reflexiv zu durchdringen ist nun, dass der „mystische[...] Charakter“ (MEW 23: 85) der Ware weder aus ihrem Dasein als konkreter

Nutzgegenstand noch aus ihrer gesellschaftlichen Form allein entspringt. „Die Mystik“, so Stapelfeldt, „entspringe auch nicht ‚aus dem Inhalt der Wertbestimmung‘: daß die Ware Produkt ‚menschlicher Arbeit schlechthin‘ sein. Also entspringt die Mystik daraus, daß die Ware zugleich ein sinnlicher Gebrauchswert und ein übersinnlicher Wert ist“ (Marx zit. n. Stapelfeldt 2012: 140). Dies basiert auf dem Gedanken, dass die *Realabstraktion* im Zuge des Äquivalententausches notwendig auf die Trägerstoffe angewiesen ist¹² und sich Tauschwert, wie oben dargelegt, schlussendlich immer auch als konkreter Gebrauchswert ausdrücken muss (vgl. MEW 23: 49 ff.; Erckenbrecht 1978: 80 f. Stapelfeldt 2012: 139 ff.), bzw. in anderen Worten: dass der Wert als gesellschaftliche Form der Waren zugleich Voraussetzung als auch Resultat des Tausches ist und stetig aus dem reellen Tauschakt hervorgeht, ferner sich durch diesen hindurch bewahrheitet und seine eigene Wahrheit repetitiv setzt (vgl. MEW 23: 62 f.).¹³

Dies ist der gesellschaftliche Grund für den Rückfall der aufgeklärten Gesellschaft in eine neue Form der Mystifikation, eben den „Mystizismus der Warenwelt“ (MEW 23: 90), da die dem Kapitalismus wesentlichen Gesetzmäßigkeiten, die auf die Organisation der menschliche Praxisverhältnisse zurückgehen und so auch transformierbar sind, von diesen *unbewusst* vollzogen werden und so als „Naturgesetz“ erscheint, was wesentlich „mystifizerte[s] Gesetz der kapitalistischen Akkumulation“ (ebd.: 649) ist. So ist zu erklären, dass die *gesellschaftlichen Charaktere* der Arbeit, also die tauschvermittelte gesellschaftliche Arbeitsteilung, das Konkurrenzverhältnis und die allgemeine Fungibilität als eine dem Einzelmenschen äußere Objektivität bzw. als gesellschaftliches Naturgesetz auftreten.

Da aber das kategoriale Erkenntnisinteresse dieser Arbeit eine Perspektive zu entwickeln angetreten ist, welche das Bewusstsein des Einzelmenschen, der diesen Strukturlogiken gegenübersteht zum Gegenstand hat, soll nun die gesellschaftliche Präformation des Bewusstseins durchleuchtet werden. „Der Fetischcharakter der Ware“, attestiert Adorno „ist keine Tatsache des Bewußtseins, sondern dialektisch in dem Sinne, daß es Bewußtsein produziert“ (AGS 10.2: 112). Bei näherer Betrachtung zerfällt der Fetischismus also in seine objektiv-gesellschaftliche und eine subjektiv-bewusstseinsmäßige Seite – auch wenn beide Seiten einander bedingen und einem nicht einseitig aufhebbaren Verhältnis stehen. Um diesen janusköpfigen Moment begrifflich einzuholen, schlägt Erckenbrecht vor, das Phänomen des (ökonomischen) Fetischismus als

¹² Ebenso ist radikal tauschwertorientierte Produktion von Waren auf die Erfüllung von menschlichen Bedürfnissen angewiesen.

¹³ Hierbei sei darauf verwiesen, dass der Wert als Totalität für das Verweisungsverhältnis von Produktion und Zirkulation, stetig eine Präsenz hat (vgl. Scheit 2012?: 43)

das Verhältnis vom *Fetischcharakter* – also der „objektive Prozeß und Zustand“ (Erckenbrecht 1979: 87) – und der Fetischisierung – „das darauf entspringende Verhalten und Bewußtsein“ (ebd.) – zu begreifen.

Durch die gesellschaftlichen Mystifikationen konstituiert sich eine „Welt von fertigen Dingen und Dingbeziehungen“ (Lukács 2013: 261), welchen sich das Individuum gegenüber sieht. Diese Dinge sind hierbei (und daraus entspringt, wie gezeigt, der mythologische Fetischcharakter) sowohl konkrete Gegenstände – oder Menschen – als auch ökonomische Gegenständlichkeitsformen und als solche verdinglichte gesellschaftliche Verhältnisse. Die kapitalistische Wirtschaftsweise erzeugt eine „Personifizierung der Sache und Versachlichung der Personen“ (MEW 23: 128). So erzeugen die abstrakten Verkehrsformen – W-G-W oder G-W-G⁺ – und die diesen inhärierende Tauschwertzentrierung der gesellschaftlichen Strukturlogiken, abstrakte gesellschaftliche Gesetzmäßigkeiten, die als Sachzwänge den gesellschaftlichen Gegenständen – Ware, Geld oder Kapital – anzuhaften, ja aus diesen hervorzugehen scheinen. Dieser *Schein* ist jedoch unter Voraussetzung der warenvermittelten Vergesellschaftung ein *notwendiger* und kein Trug – der Schein schafft die realen Existenzbedingungen der Menschen. Leistungsimperativ, Konkurrenzverhältnis und die Möglichkeit jegliches Bedürfnis durch den Konsum von Waren zu befriedigen, sickert also tief in Sinngebungsstrukturen das Selbst- und Weltverhältnis sowie die Vorstellung von Rationalität vergesellschafteter Individuen ein. Marx insistiert, diese Formen „sind gesellschaftlich gültige, also objektive Gedankenformen für die Produktionsverhältnisse dieser historisch bestimmten gesellschaftlichen Produktionsweise, der Warenproduktion“ (MEW 23: 90), womit er auf den begrifflich-gedanklichen Ausdruck der ökonomischen Gegenständlichkeitsformen abzielt. Die abstrakten ökonomischen Bewegungsgesetze konstituieren also real wirksame Begrifflichkeiten, die als Sachzwänge wirksam sind und die sich das Individuum zu eigen machen muss, will es in diesen Verhältnissen bestehen. Diese Formen in ihrem fetischistischen Wesen realisieren sich fortwährend im Vollzug der kapitalistisch präformierten Praxisverhältnisse und werden von den vergesellschafteten Einzelwesen in ihrer Realität stetig praktisch, aber unbewusst reproduziert – so auch jene kapitallogischen Kategorien wie Rationalität, Effizienz oder operationalisierbare Leistungsfähigkeit. Grigat konstatiert:

Wenn der Fetisch gesamtgesellschaftlich wirksam ist, bringt er Realität hervor und wird dadurch selber real. [...] Durch ihr Handeln als warentauschende Subjekte bestätigen die Menschen die Existenz des Werts täglich aufs Neue und die Wirkung des Wertgesetzes sind weltweit zu besichtigen. [...] Wert und Geld [werden] in der kapitalistischen Gesellschaft als Darstellungsformen des abstrakten Reichtums angebetet. Daß dieser abstrakte Reichtum wie auch seine Darstellungsformen heute ebenso unbegriffen sind wie die Reichtumbildung in vorangegangenen Gesellschaften, zeigt

sich schon am Unverständnis der Menschen darüber, daß die Produktivkraftentfaltung ihre Befreiung von der sie beherrschenden Wertlogik ermöglichen würde, anstatt der Verewigung von Ausbeutung und Herrschaft zu dienen.

(Grigat 2007: 52)

Die Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion durch die Wertvermittlung hindurch ist also quasi-tautologisch zugleich Ursache als auch Wirkung ihrer selbst. Unter Voraussetzung der kapitalistischen Klassen- bzw. Eigentumsverhältnissen und den strukturellen Fetischformen müssen Individuen als Tauschsubjekte ihre Waren zu Märkte tragen, um die eigene Bedürfnisbefriedigung und damit ihre Existenz zu realisieren – ihr Willen und ihre Bedürfnis drückt sich also notwendig in warenförmigen Gegenständen aus. Sofern also Gesellschaftlichkeit nur negativ über die Marktvergesellschaftung geschieht und wesentlich tauschwertorientiert ist, reduzieren sich die marktvermittelten Subjekte darauf, Warenbesitzer:innen zu sein. So verweist der Fetischismus auf die *Anbetung* der Produkte gesellschaftlicher Naturbeherrschung, also dass sich die menschlichen Beziehungen gegen ihre Produzent:innen verselbstständigen und letztere sich gemäß der *gesellschaftlichen Naturgesetze* verhalten: sie verhalten sich mithin zu sich selbst in der gesellschaftlich relevanten Form, als Charaktermasken, was für die aller meisten bedeutet, sich selbst als Träger:in der Ware Arbeitskraft zu verhalten. Dies geschieht nicht bewusst, sondern geht unbewusst aus der Organisationsform des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs hervor (vgl. Stapelfeldt 2012: 161 ff.) oder wie Marx schrieb: „Sie wissen das nicht, aber sie tun es.“ (MEW 23: 88). So konstituiert sich hierbei die Form der bürgerlichen Subjektivität, als das im einzelmenschlichen Individuum, dass sich abstrakt rational vergesellschaften lässt, in Verhärtung gegen die kapitalistischen Fetischformen. Aus Perspektive des Individuums sind dies quasi-natürliche Gesetzmäßigkeiten, da sich die kapitalistischen Strukturlogiken und -prozesse fortwährend bewahrheiten. Kapitalistische Herrschaftsverhältnisse sind also subjektlos – die Herrschaft geht von den Verhältnissen und ihren Logiken aus.

An dieser Stelle deutet sich nun der Unterschied zwischen den Termini *Verdinglichung* und *Fetischismus* an, die, wenngleich sie zusammenhängen, nicht deckungsgleich sind.

Die Verdinglichung im allgemeinen bringt zunächst auf den Begriff wie aus „Tauschsubjekten Tauschobjekte und aus Tauschmitteln Tauschzwecke“ (Erckenbrecht 1976: 64) werden, wie also Menschen in der extensiven Warentauschgesellschaft dingähnlich gemacht werden, sie somit in die kapitalistisch organisierten Beziehungen von Dingen eingebunden werden, Institutionen und Denkprozesse erstarren und mithin der Mensch in der kapitalistischen Totalität zum

Agenten der Wertverwertung, zum Funktionsträger degradiert wird (vgl. ebd.: 63)¹⁴. So bildet die Verdinglichung, als Identifikation eines Zusammenhangs im Gegenstand, wodurch „ein Relatives [...], als Absolutes und Positives [erscheint]“ (Erckenbrecht 1979: 82) – der Tauschwert konstituiert sich durch das Verhältnis zu anderen Waren, erscheint dann jedoch als quasi-natürliche Eigenschaft des Gegenstandes – die gegenständliche Voraussetzung für den Fetischcharakter der Ware. Schon in der Verdinglichung ist also angelegt, dass die geschichtliche wie gesellschaftliche Vermittlung des als Ware produzierten Gegenstandes in diesem nicht oder nur schemenhaft erscheint. Diese strukturelle Undurchsichtigkeit steigert sich durch den Fetischismus – und durch die Fortführung der Fetischformen von der Ware, zu Geld und Kapital – da der „chimärische[n] Sachwerdung des Menschen“ (ebd.: 85) komplementär die „imaginäre Menschwerdung der Sachen“ (ebd.) koinzidiert. Der Fetischismus setzt also zur Verdinglichung der gesellschaftsgeschichtlich vermittelten sozioökonomischen Verhältnisse die „Versubjektivierung“ (ebd.) hinzu, wodurch die Menschen zu Waren- und damit Funktionsträger:innen degradiert werden und sich nachgerade gemäß der verselbständigten gesellschaftlichen Bewegungsgesetzen verhalten. Die stofflich-praktische Dimension der Verdinglichung wird also gesellschaftlich verdrängt– Wertbildung geht schlussendlich auf menschliche Naturbeherrschung und damit konkrete Arbeit zurück, wäre somit auch transformierbar. Der Fetischismus der Warenwelt ist also in anderen Worten dann komplett, wenn sich die kapitalistisch vergesellschafteten Subjekte stetig den verdinglichten Formen und ihren Logiken gemäß verhalten und so selbst unbewusst versachlicht werden.

Der Mensch ist somit degradiert zur Konsument:in oder Warenträger:in, tritt mithin als „Charaktermaske“, also als „Personifikation der ökonomischen Verhältnisse“ (MEW 23: 100) auf und ist versachlichte Repräsentant:in ihrer Funktion, als Kapitalist:in, *Landlord* oder Lohnarbeiter:in, was mit gewissen ökonomischen Handlungszwängen und -logiken einhergeht.¹⁵ Die gesellschaftlich bedingte Verkehrung von Subjekt und Objekt, Gewordenem und Gesetztem, Relativem und Absolutem ist perfekt, wodurch das „Geheimnis des Fetischcharakters“, als seine „objektiv bedingte Verheimlichung, seine Undurchsichtigkeit [als] eine Undurchsichtigkeit“ (Erckenbrecht 1979: 91) offenbar wird – die menschlichen Praxisbeziehungen, die

¹⁴ Für eine eingängige Diskussion der Differenz sei auf Erckenbrecht (1976: 61 ff.; 78 ff.; 91 ff.) verwiesen.

¹⁵ Es sei hier nochmals expliziert, dass die Ausführungen eine offene Flanke lassen, da sie sich mit der Entwicklung des Warenfetischismus bescheiden und die weiterführenden Fetisch- und Gegenständlichkeitsformen – Geld und Kapital – nur sehr stiefmütterlich behandeln. Wie bereits angeklungen, ist die Verschleierung der Konstitutionsbedingungen der gesellschaftlichen Gegenständlichkeitsformen mit fortschreitender Stufe eminenter. Für diese Arbeit ist es vorerst ausreichend die Grundlogik der Überlegungen darzustellen, um daran erkenntnistheoretische anzuschließen.

schließlich Ursprung des gesellschaftlichen Prozesses sind, erscheinen nicht mehr als solcher sondern sind scheinbar und zugleich real Folgen der selbstzweckhaften Wertverwertung. Die kapitalistische Gesellschaftsformation konstituiert daran anschließend eine Welt aus zusammenhängenden Tatsachen, die als ein An-sich erscheinen und nicht als gesellschaftlich wie historisch vermittelte Resultate, die dem zum Warenträger degradierten Individuum gegenübersteht und sich die Grundlage sein Bewusstsein aus diesen Formen und Kategorien bildet – auch wenn diesem durchaus eine relative Teilautonomie und die Fähigkeit zur Selbstreflexion zukommt. Durch diesen Umstand hindurch kann ein Blick auf emanzipative Praxisformen entwickelt werden, die sich auf die bestehende Organisation der versachlichten Dingbeziehungen besinnen. Erckenbrecht bringt das auf den Punkt, wenn er attestiert, der einzige Gegenspieler des ökonomischen Fetischismus sei „die Realität selbst, die sich bis zu einem gewissen Grade dem Bewußtsein aufdrängt“ (ebd.: 88). Doch dazu später mehr – hier ist vordergründig wichtig zu betonen, dass Fetischcharakter als objektive Verkehrung, Verdinglichung und Versubjektivierung in den vergesellschafteten Gegenständen angelegt ist, eine gewisse Bewusstseins- und damit Subjektform bedingt, dies aber kein absolut totalitärer bzw. determinatorischer Zusammenhang ist.

2.1.2.2 Fetischismus und die menschliche Arbeit

Diesen Gedanken gilt es nun noch in Richtung der Fetischisierung von menschlicher Arbeit zuzuspitzen. Wie bereits oben angeführt, tritt in der kapitalistischen Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion qua der *doppelten Freiheit* der Lohnarbeitenden der Verkauf der Ware Arbeitskraft dem Individuum als objektiver Zwang gegenüber. In anderen Worten: um die eigene Subsistenz zu realisieren, gilt es, die eigenen Handlungs- und Subjektpotentiale zu kommodifizieren; will man am Ende einen angemessenen Lohn für seine Ausbeutung erhalten gilt es diese obendrein zu optimieren. Im Zuge dessen, so die hier angeführte Argumentation, verhält sich das Individuum zu sich selbst, seinem eigenen Bewusstsein und seiner somatisch-körperlichen Disposition *notwendig* zweckrational, kalkulatив und warenförmig.

Als Instrument, um jene Mittel zu reproduzieren und im Besten Falle Bedürfnisse in der Form zu befriedigen, dass stofflich-sinnlicher Genuss und Glück realisiert werden kann, steht das als rationales Subjekt vergesellschaftete Individuum sich seiner selbst als Warenbesitzer:in gegenüber. So kommt dem kommodifizierten eigenen Leib – also dem beseelten, mit leidensfähigem Bewusstsein ausgestatteten Körper – ebenfalls ein *Fetischcharakter* zu, indem dessen Handlungs- und Subjektpotentiale als *Ware Arbeitskraft* warenförmig zugerichtet werden, den

Sachzwängen der kapitalistischen Betriebsamkeit erliegen. Das Individuum muss die eigenen Subjektpotentiale möglichst reibungslos integrieren und die eigene Arbeitskraft möglichst verwertbar optimieren. Hierbei ist von Bedeutung, dass sich vor dem Hintergrund des Bedarfs nach spezifischen Fertigkeiten durch die kapitalistische Betriebsamkeit verwertbare von nicht-verwertbaren Subjektpotentialen stratifiziert haben, was sich im besagten Fetischismus niederschlägt. Die Fähigkeit abstrakte Differentialgleichungen zu lösen, informationstechnologische Expertise oder andere Fertigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage genießen, erscheinen so als Kardinalstugenden des Menschen, während soziale Intelligenz, ein solidarisches Grundverhalten oder ein souveräner, fürsorglicher Umgang mit der menschlichen Vulnerabilität der Tendenz nach nicht oder nur schlecht bezahlte Nachfrage generiert. Es wirkt produktiv zum tieferen Verständnis von dieser Stratifikation Rekurs auf das Wertabspaltungstheorem von Roswita Scholz zu nehmen, in welcher diese argumentiert, dass „weibliche Reproduktionstätigkeiten, aber auch damit verbundene bzw. assoziierte Gefühle, Eigenschaften, Haltungen [...], vom Wert, der abstrakten Arbeit strukturell abgespalten sind“ (Scholz 2011: 118). So wird die nicht als wertbildende Arbeit gesetzte Tätigkeit nicht nur als der Lohnarbeit jenseitig gesetzt, sondern „nicht mit dem Arbeitsbegriff belegt“, wodurch ein „spezifisches sozio-psychisches Verhältnis“ impliziert wird und „bestimmte minderbewertete Eigenschaften, Haltungen und Gefühle (Sinnlichkeit, Emotionalität, Charakter- und Verstandesschwäche usw.) [...] in ‚die Frau‘ hineinprojiziert [werden] und vom männlichen Subjekt abgespalten, das sich als rational, stark, durchsetzungsfähig, leistungsfähig usw. konstruiert“ (Scholz 2005). Ohne diese Perspektivierung an dieser Stelle weiter zu verfolgen, was im Verlauf der Arbeit noch geschehen soll, ist von Relevanz, dass die kapitalistische Vergesellschaftung des Individuums spezifische männliche Rationalitäten und Handlungsformen konstituiert, die, wie später argumentiert werden wird, nicht nur nicht-männliche sondern auch als behindert gesetzte Individuen und ihre Bedürfnisse depotenziert.

Dem komplementär neigt also das Individuum dazu, die *menschlichen Gattungskräfte* – also Subjekt- und Handlungspotentiale – auf die Strukturprinzipien der Lohnarbeitsverhältnisse hin zu fetischisieren. So werden die auf der jeweiligen gesellschaftlichen Situation entspringenden *Charaktermasken* und die Handlungszwänge, welche der jeweiligen Charaktermaske vermittelt über die sozioökonomische Situierung komplementär ist, zum handlungsweisenden Leitstern des Einzelmenschen und alles was diesem nicht kongruent ist, als lästige – weil nicht integrier- und verwertbare – Schwäche des Fleisches torpediert.

Auch an dieser Stelle ist eine Perspektive auf Temporalität von Belang. Wie Marx selbst an mehreren Stellen ausführt, tendiert die Maß- und Schrankenlosigkeit der mehrwertorientierten Warenproduktion, also der expansive Charakter der Wertverwertung zur „Verwandlung aller Lebenszeit der Massen in Arbeitszeit“ (MEW 23: 552; vgl.: 430, 674). Im Zuge der Etablierung und Verselbstständigung der kapitalistischen Vergesellschaftung und der dieser inhärenten Sach- und Handlungszwänge wird die als äußeres Zwangskorsett erfahrene Arbeitszeit zum Maß und qualitativen Referenzpunkt der Lebenszeit *per se*. Freizeit erscheint so als *ex negativo* entstandene Zeit, die schlicht nicht Arbeitszeit und eher als Erholungsphase zur Regeneration der Leistungsfähigkeit eingeschworen ist. Hierbei geleistete *konkrete* Tätigkeiten, egal ob es das Backen einer Pizza zum eigenen Genuss, die Hingabe zur ästhetischen oder zwischenmenschlichen Lust oder gesellschaftlich elementare Reproduktions- und Sorgearbeit ist, abstrahieren sich vorerst nicht im Tauschakt und sind somit nicht wertbildend. V.a. die unentgeltlich geleistete Sorgearbeit wird so zu einem weiteren verdrängten Konstitutionsphänomen, in diesem Falle von der Ware Arbeitskraft, das nicht in der restituierten Arbeitskraft erscheint – eine Gesellschaftsmythologie, die patriarchale Verhältnisse konserviert und die Forderungen von Frauen tendenziell derealisiert.

So konnte gezeigt werden, dass der Fetischbegriff ein elementares Kernstück ist, um die Verselbstständigung der ökonomischen bzw. gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Einzelmenschen zu durchleuchten. Ohne simpler Trug zu sein, liefert der Fetisch-Begriff die Grundlage die *Notwendigkeit falschen Bewusstseins* auf den Begriff zu bringen, da in einer Welt voller Tatsachen, die historischen und gesellschaftlichen Konstitutionsbedingungen eben jener Tatsachen nicht erscheinen und mithin die realgeschichtlichen Produkte als universell und quasi-natürlich zur Gestalt kommen. Auch die beschriebene *doppelte Vergesellschaftung* – und die Rolle von Temporalität hierbei – die der wesentlich durch den Warentausch organisierten gesellschaftlichen Reproduktion und Surplusproduktion innewohnt, ist ein elementarer Faktor für ein reflexives Verständnis, wie sich kapitalistische Vergesellschaftung *unbewusst*, also jenseits der individuellen Reflexion vollzieht, mithin also eine eigenlogisch verfasste Objektivität konstituiert, welcher sich der Einzelmensch ausgesetzt sieht und derer gemäß er sich möglichst reibungslos zu integrieren hat. Wichtig ist, dass die in diesem Kapitel beschriebenen Bewegungsgesetze, Gegenständlichkeits- und Verkehrsformen, einen wesentlichen Teil jener „Vorgängigkeit der von den einzelnen Menschen und ihrem Verhältnis abgelösten, abstrakt rationalen Beziehungen, die am Tausch ihr Modell haben“ (ebd.) beschreiben. Aus diesen nicht nur eine Art des Denkens und Handelns hervor, sondern viel radikaler ausgedrückt: ein

komplementärer Menschentypus. Was dies für eine Kritik der bürgerlichen Subjektform bedeutet, folgt im nächsten Kapitel.

2.2 Das autonome Subjekt als Ideologem – Verdinglichtes Bewusstsein, identifizierendes Denken und gekränkte Souveränität

Da nun die begrifflichen Grundlagen gelegt wurden, soll darauf aufbauend der subjekt- und kulturtheoretische Anschluss gesucht werden. Diese Überlegungen erweitern, ausgehend vom in der *Dialektik der Aufklärung* und anderen einschlägigen Schriften entwickelten Subjektbegriff und dem Konzept des *verdinglichten Bewusstseins*, das begriffliche Fundament in Richtung eines Verständnisses davon, wie die Warenstruktur das Denken des bürgerlichen Subjekts präformiert. Durch dieses Verständnis hindurch kann sodann analytisch durchdrungen werden, wie ökonomische Sachzwänge so z.B. Kalkulation – v.a. in ihrem temporalen Wesen – Effizienz- und Leistungsfetischismus und abstrakte Rationalität einen subjektiven Rahmen schaffen. Dieser zeitigt eine Anthropologie, die Fungibilität, Funktionalität und Verwertbarkeit in den Kern der *conditio humana* rückt. Qua dieser wird im bürgerlich-vergesellschafteten Denk- und Praxisvollzug von den stofflich-qualitativen Differenzen der Menschen abstrahiert – ja der Mensch wird bisweilen nicht nur entqualifiziert, sondern enthumanisiert. Diese Abstraktion aber ist, ähnlich wie die Wertabstraktion, eine *unbewusste*, da sie zum einen als *unbewusst-gesellschaftliche* aus der objektiven Organisations- und Reproduktionsform emergiert und sich die Agenten dieser Abstraktion zum anderen über die objektiven Konstitutionsbedingungen dieser Abstraktion – gesellschaftlich und somatisch-körperlich – nicht bewusst sind. Selbst wenn die Einzelmenschen sich diesem Umstand gewahr sind tritt der Identitätszwang dieser Prozesslogik auf den Plan und sie müssen sich zunächst dieser subsumieren, wollen sie nicht vor die Hunde gehen – auch wenn es glücklicherweise Akte der Solidarität und wohlfahrtsstaatliche Strukturen gibt, die diesen Logiken opponieren.

2.2.1 Grenzen der Subjektivität – Dialektik der Aufklärung

Die Überlegungen zur bürgerlichen Subjektconstitution und wie diese in ihrer blasierten Selbstgefälligkeit nicht nur Selbstzerstörungstendenzen zeitigt, sondern den Umschlag der Aufklärung in eine „neue Art von Barbarei“ (Horkheimer/Adorno 2013: 1), soll ausgehend vom Schlüsselwerk der kritischen Theorie formuliert werden: der *Dialektik der Aufklärung*. Hierbei

soll im Zuge der radikal negatorischen Darstellungsweise eine erste Perspektive auf die moderne, bürgerliche Subjektkonstitution und ihr inneres Verhältnis zu zweckrationaler Naturbeherrschung entwickelt werden.

Zentral für die kritische Theorie der 40er Jahre war ein Ansatz, nach welchem begreiflich wurde, wie sich die Verselbstständigung der kapitalistischen Warenproduktion auf die gesamte Gesellschaft und die vergesellschafteten Individuen ausdehnt, wie dies vor allem durch Georg Lukacs und Karl Korsch erstmalig in den 1920ern prominent theoretisiert wurde. Wie ist also durch die von Marx gelieferten Formanalysen, Verhältnissen und Strukturprinzipien das Verhalten der Menschen, die sich als aufgeklärt, folglich rational, selbstbewusst und autonom dünken, präformiert? Hierzu wurde zwar an Marx angeschlossen, namentlich vor allem an seine Überlegungen zu Gesellschaftsmythologie und Fetischismus, aber kultur-, subjekt- und literaturwissenschaftliche Zugänge sowie psychoanalytische Axiome berücksichtigt, um ein Verständnis zu schaffen weshalb die Revolutionen späten 19. und frühen 20. Jahrhundert nicht die erhoffte Emanzipation brachten und im Gegenteil der Faschismus im Allgemeinen sowie der NS im Besonderen so große Resonanz erfuhr.

Adorno und Horkheimer widmen sie sich nun also der Frage, warum die Aufklärung sich nicht vollendete und selbst aufhob. Die wohl zentrale erkenntnistheoretische Tiefenströmung hierbei ist, eine radikal dialektisch verfahrenende Vernunft- und Fortschrittskritik, die auch vor der von Marx entwickelten „ideengeschichtlichen und gesellschaftstheoretischen Fortschrittsnarration“ (Klocke 2022: 123) keinen Halt macht, sich dabei aber wesentlich auf die von Marx entwickelte Analyse der Verselbstständigung der kapitalistischen Warenproduktion und Mehrwertproduktion stützt (vgl. Backhaus 1997: 10 f.). Dabei wird expliziert, dass der Niedergang der Aufklärung, wie er seinen grausamsten Ausdruck im Zivilisationsbruch der Shoah fand, nicht etwa durch der Aufklärung externer Faktoren zu erklären, sondern auf die „Selbsterstörung der Aufklärung“ (Horkheimer/Adorno 2013: 3) zurückzuführen sei. Genau jene „in ihrer ideengeschichtlichen Konzeption angelegte und realgesellschaftlich in die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus kulminierende immanente Verfallsdynamik“ (Klocke 2022: 124 f.), die sich alltäglich in den mannigfachen Erscheinungen der kapitalistischen Verkehrs- und Entfremdungsphänomenen zeigt – Wohnungslosigkeit trotz massivem Leerstand, Hunger trotz Überproduktion von Lebensmitteln oder allgemein: Elend trotz immensem gesellschaftlichen Reichtum – soll nun auf die bürgerliche Subjektform zugespitzt rekonstruiert werden.¹⁶

¹⁶ Angesichts der heterogenen Rezeptionsgeschichte der Dialektik der Aufklärung sei an dieser Stelle auf einige Aspekt hingewiesen, der die Interpretation des Werkes, wie es in dieser Arbeit in Anschlag gebracht wird, fundieren sollte. Zum einen gilt es bei der Lektüre des Werkes den im Vorwort zur Neuauflage 1969 explizierten

Zunächst soll nachvollzogen werden, wie das zentrale Postulat: „schon der Mythos war Aufklärung; und Aufklärung schlägt in Mythologie zurück“ (Horkheimer/Adorno 2013 : 6), auf die bürgerliche Subjektform bezogen, verstanden werden muss. Mythos ist hierbei zu verstehen als, „vorrational, narrative Form der Welterklärung, die eine mangelnde Ausgrenzung des Menschen aus der Natur ausdrückt, so daß die Welt als beseelt erfahren und anthropomorphisiert wird. Dem Mythos als anschaulich-symbolischer Form der Welterklärung entspricht die Magie, die die mythologischen Korrespondenzverhältnisse zwischen Universum und Mensch, zwischen Makro- und Mikrokosmos, in Analogie-Handlungen umsetzt, um menschliche Zwecke in Einheit mit der Natur zu verwirklichen“ (Stapelfeldt 2012: 206). Dagegen steht zunächst die Idee der Aufklärung, die schlichtweg auf das „Bewußtmachen des Unbewußten“ und damit auf „Reflexion“ (ebd.) abhebt. Diese basiert somit auf der historischen Genese der Vorstellung eines autonomen, für-sich-seienden und intelligiblen Bewusstsein – dem Subjekt – in Abgrenzung zu den Gegenständen seiner Verfügungsgewalt – dem Objekt, welches im aufklärerischen Denken mit Natur zusammenfällt. Im bürgerlichen Begriff von Subjektivität ist also eines angelegt: ein autonomer eigener Wille, der frei entscheiden kann, wie er sich der umgebenden Dingwelt zuwendet. Im Kern zielt das Postulat des immanenten Verhältnisses von Mythos und Aufklärung auf zwei zentrale Punkte ab. Mit der Bestimmung „schon der Mythos ist Aufklärung“ (Horkheimer/Adorno 2013: 6) wird eingeholt, dass schon in der vorrationalen Naturbeherrschung Funktionen verwirklicht wurden, die sich die aufgeklärte Gesellschaft als Alleinstellungsmerkmal zuschreibt, nämlich „berichten, nennen, den Ursprung sagen: damit aber darstellen, festhalten, erklären“ (Horkheimer/Adorno 2013: 14). So wurde durch den Mythos hindurch, ohne dass es hier schon einen Begriff des rationalen Subjekts gab, „Welterklärung, Bewußtsein des Menschen von sich und von der Welt“ (Stapelfeldt 2012: 206) gestiftet. Mit der negativen These, „Aufklärung schlägt in Mythologie zurück“ (Horkheimer/Adorno 2013: 6) wird jedoch, dies ist der neuralgische Anknüpfungspunkt an Marx, auf die Verselbstständigung der kapitalistischen Gesellschaft und der dieser inhärierenden abstrakt-rationalen Vermittlungsverhältnisse abgehoben, also die „Konstitution einer einheitlichen gesellschaftlich-natürlichen Welt, einer total verdinglichten Welt“ (Stapelfeldt 2012: 206), die dem Individuum als alternativlos und quasi-natürlich, also eine *zweite Natur* gegenübertritt. Um diese Analyse um das Subjekt herum zu formieren, sollen einige Überlegungen angeschlossen werden.

„Zeitkern“ (Horkheimer/Adorno 2013: X) der Analysen zu berücksichtigen. Das Werk wurde vor dem historischen Hintergrund der wachsenden Erkenntnisse über die Ausmaße des industriellen Massenmordes des deutschen Nationalsozialismus an den europäischen Jüdinnen und Juden und anderen Verfolgten – der Shoah wie sie in Auschwitz kulminierte - und dem Ausbleiben eines nennenswerten deutschen Widerstandes gegen eben jene geschrieben. Hieraus lassen mithin die durchaus fatalistisch-überspitzten Analysen und Diktionen verstehen.

So beginnen die Autoren das erste Fragment „Begriff der Aufklärung“ (Horkheimer/Adorno 2013: 9) mit den Worten:

Seit je hat die Aufklärung im umfassenden Sinn fortschreitenden Denkens das Ziel verfolgt, von den Menschen die Furcht zu nehmen und sie als Herren einzusetzen. Aber die vollends aufgeklärte Erde strahlt im Zeichen triumphalen Unheils. Das Programm der Aufklärung war die Entzauberung der Welt.

(ebd.)

Einige Aspekte des Programms und des damit einhergehenden Subjektverständnisses sind bereits hier angelegt. So wird die Aufklärung als historisch-prozedural bestimmt, also ein Prozess, der weder abgeschlossen noch im Sinne einer Zäsur auf die Epoche der Aufklärung zu beschränken ist. Horkheimer attestiert in einer Vorlesung hierzu, dass „unter Aufklärung das gesamte philosophische Denken [zu verstehen sei], das, im Gegensatz zur Mythologie, seit den Griechen den Kampf darum führt, Klarheit in die eigenen Vorstellungen zu bekommen in dem Sinne, daß die Begriffe und Urteile für jeden einsichtig sein sollen“ (Horkheimer zit. n. Schmid-Noerr 2019: 27). Der hierbei sinnfällige emanzipative Universalismus, da im Zuge der historischen Genese eines aufklärerischen Verständnisses von Vernunft und *ratio* davon ausgegangen wurde, dass vernünftige Aussagen von jedem Menschen grundsätzlich nachvollzogen werden können, schlägt seiner eigenen Logik nach in ihr Gegenteil um, was „eine tiefe Wurzel in der Vernunft selbst, und zwar in ihrer projektiven Grundstruktur“ (Schmid Noerr 2019: 25) hat. Das *projektive Moment* ist mithin ein zentrales erkenntnistheoretisches wie psychoanalytisches Motiv, welches im Folgenden aufgegriffen werden soll. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass es einholt, dass das aufgeklärt denkende Subjekt dazu tendiert, im Zuge des deduktiven Erkenntnisprozesses die gesellschaftliche Präformation der Bewusstseinskategorien nicht als solche zu reflektieren, ferner die Vermittlung zum Erkenntnisgegenstand nicht zu reflektieren – es projiziert also *unbewusst* im Praxisvollzug des begrifflichen Denkens die kategorialen Produkte der zivilisatorischen Gewaltgeschichte auf den Gegenstand und fetischisiert damit den Erkenntnisgegenstand zu einer unhintergehbaren, also quasi-natürlichen Tatsache (vgl. ebd.: 25 f.; Stapelfeldt 2012: 135 ff.). Hierbei sei angemerkt, dass Projektion der Bewusstseinskategorie auf den Gegenstand unhintergebar ist und durchaus Teil eines erfahrungsbasierten Erkenntnisprozesses sein kann, sofern die Begriffe als gesellschaftlich präformierte und damit wandelbare reflektiert werden und im Zuge der Projektion des Begriffes auf den Gegenstand und der damit einhergehenden Identifikation des selbigen mit dem Subjekt, die Emergenz jener Aspekte am

Gegenstand berücksichtigt werden, die im Begriff nicht aufgehen – also den nicht-identischen Momenten. Folglich gilt es dann den Begriff und das Begriffsgefüge, in dem er operiert, dahingehend zu transformieren, die vormals nicht-identische, unbegriffene Momente der Sache abzubilden (vgl. Horkheimer/Adorno 2013: 12 f.; 18 f.; insb.: 196 ff.). Wenn sich also selbstreflexiv Bewusstsein bildet und eine prozedurale Vermittlung von Subjekt und Objekt erfahrungsba- siert vollzogen wird.

So korrespondiert der „*bewußtlosen Subjektivität* des Erkennenden“, wie es Stapelfeldt formu- liert, „die Konstitution einer *bewußtlosen Objektivität*, die dem Subjekt als ‚Sache selbst‘ er- scheine. Diese Objektivität einer ‚zweiten Natur‘ [...] ist, als Projektion des begrifflichen Den- kens auf die Sache, eine unzusammenhängende, *atomisierte* Faktizität: ein Kosmos isolierter Tatsachen und Individuen“ (Stapelfeldt 2012: 136, Herv. i. O.). Erst die „*Aufklärung des vo- raussetzungsvollen, unreflektierten, projizierenden Begriffs*“ (ebd.), also die Selbstaufklärung der Aufklärung nach den objektiven Konstitutionsbedingungen von Subjektivität – gesell- schaftsgeschichtlich wie somatisch-leiblich – vermag es, das abstrakt-rationale, begriffliche Denken über seine Grenzen aufzuklären und so einen Umschlag von Vernunft in Unvernunft, sowie der allgegenwärtigen Gefahr einer Kulmination eben dieser in *Barbarei* zu verhindern.

Wie die Autoren im Verlaufe der vordergründig ersten drei Fragmente herausarbeiten, waren bereits in den vorrationalen Welterklärungen, so wie es am homerischen Epos der *Odyssee* ex- pliziert wird, prototypische Momente einer Subjektstruktur im Menschen angelegt – denn schon der Mythos war Aufklärung. Die Herausbildung von Zivilisation, auch wenn diese höchst ar- chaisch-mythologisch erklärt wurde, ist mithin der Beginn des hier bestimmten Aufklärungs- prozesses, in dem jedoch der Naturzwang nicht rational durchdrungen wurde und somit projek- tiv-anthropomorph erklärt – die Natur hier also eine *beseelte* ist (vgl. Horkheimer/Adorno 2013: 12; Schmid Noerr 2019: 26 f.). Der Übergang zu einer rationalen Naturbeherrschung ist nun genau an dem Punkt, in dem der Mensch sich als (relativ) *autonom* denkendes Wesen begreift und die *ratio* des Subjekts sich in „fortschreitender Distanz zum Objekt“ (Horkheimer/Adorno 2013: 17) befindet.

So attestieren die Autoren:

Der Mythos geht in die Aufklärung über und die Natur in bloße Objektivität. Die Menschen bezahlen die Vermehrung ihrer Macht mit der Entfremdung von dem, worüber sie die Macht ausüben. Die Aufklärung verhält sich zu den Dingen wie der Diktator zu den Menschen. Er kennt sie, insofern er sie manipulieren kann. Der Mann der Wissenschaft kennt die Dinge, insofern er sie machen kann.

Dadurch wird ihr An sich Für ihn. In der Verwandlung enthüllt sich das Wesen der Dinge immer als je dasselbe, als Substrat von Herrschaft. Diese Identität konstituiert die Einheit der Natur.

(ebd.: 15)

Der Aufklärung kommt zunächst ein historischer Wahrheitsgehalt zu, wenn sie die „mythologische und metaphysische, in den Göttern liegende Welteinheit [aufbricht]“ (Stapelfeldt 2012: 203). Im Zuge der kategorialen Entgegensetzung von Gesellschaft und Natur, „von übersinnlicher und sinnlicher Welt, von Tauschwert und Gebrauchswert der Waren, allgemein: von Subjekt und Objekt“ (ebd.) wurde nicht nur mit der Macht der archaisch-religiösen Fetischismen gebrochen, sondern die Voraussetzung für die vernünftige Einrichtung der Gesellschaft geschaffen.

Zentral scheint hier zunächst die Analyse, dass die moderne, positivistische Wissenschaft einige Kernattribute hat, welcher die bürgerliche Subjektform komplementär sind. Der theoretische bzw. wissenschaftliche Ausdruck der Aufklärung ist das „System, aus dem alles und jedes folgt“ (ebd.: 13). Methodisch verfährt sie nach dem Prinzip der Deduktion – die positivistische Wissenschaft erkennt nur an, „was durch Einheit sich erfassen lässt“ (ebd.). Dadurch wird die „Berechenbarkeit der Welt“ (ebd.) realisiert. Vereinheitlichung in der Wissenschaft verfährt in seiner Reinform durch die Zahl, die „die abstrakteste Gestalt des Unmittelbaren“ (ebd.: 33) ist – Quantifizierung ist der Modus durch den sich die aufgeklärte Gesellschaft die Natur zum Untertan zu machen gedenkt. Hierbei - und das ist eine der wohl zentralsten Analysen - wird der *Gegenstand* des Erkenntnissubjekts notwendig entqualifiziert – zum Zwecke der Schematisierung und Kategorisierung der Welt, die ihrerseits Bedingung der Möglichkeit einer vernünftigen Einrichtung der Menschheit ist, immerhin ist „die Freiheit in der Gesellschaft vom aufklärenden Denken unabtrennbar“ (ebd.: 3), verfährt das aufklärerische Denken qua der „Abstraktion, das Werkzeug der Aufklärung“ (ebd.: 19). So zielen sie auf die „Autorität der allgemeinen Begriffe“ (ebd.: 12) ab. Der abstrakte Allgemeinbegriff – der Zahl analog – der sich der subjektiven Verfügung über die reine Masse an Gegenständen vereidigt und ein Denken in Qualitäten *eo ipso* abschneidet, ist dabei ein Kernstück.

Hier ist ein möglicher Zugang zum Verständnis, wie aufklärerische Vernunft in Unvernunft umschlägt und mithin „nach einer Epoche des Aufstiegs, der Entfaltung menschlicher Kräfte, der Emanzipation des Individuums, nach einer ungeheuren Ausbreitung der menschlichen Macht über die Natur schließlich die weitere Entwicklung hemmt und die Menschheit einer neuen

Barbarei zutreibt“¹⁷ (Horkheimer 2008: 244). Wie bereits einleitend erwähnt, entziehen sich die Überlegungen Adornos im Allgemeinen und jene in der Dialektik der Aufklärung im Besonderen einer systematischen Darstellung – so gibt es mehrerlei Zugänge zur Rekonstruktion des Arguments wie Vernunft in Unvernunft, Aufklärung in Barbarei umschlägt. Schmid Noerr (2019) und Schweppenhäuser (2016) folgend, ist dies jedoch der neuralgische Moment, in dem geschichtsphilosophische, erkenntnis-, gesellschafts- und subjektkritische wie herrschaftskritische Gedanken zusammenfallen. Da begriffliche Abstraktion zum Zwecke der Schematisierung und Kategorisierung von Natur, qua derer Naturbeherrschung realisiert wird, die Dinge auf ihre subjektive Funktion reduziert, wodurch alles zum „Substrat von Herrschaft“ (Horkheimer/Adorno 2013: 15) wird, entqualifiziert den Gegenstand – in charakteristischer Überspitzung schreiben sie sogar: „Die Abstraktion, das Werkzeug der Aufklärung, verhält sich zu ihren Objekten wie das Schicksal, dessen Begriff sie ausmerzt: als Liquidation“ (ebd.: 19).

Hierin deutet sich der radikal negatorische Naturbegriff an, wie er für diese Arbeit von großer Relevanz sein wird. Auch wenn eine Vorstellung von reiner unberührter oder *erster Natur* die absolut von Gesellschaft getrennt ist, immer ideologisch ist, da in den gegenwärtigen Verhältnissen Natur als vergesellschaftete – real oder begrifflich – immer *zweite Natur* ist, so insistiert Adorno doch rein analytisch, konzeptuell auf ein Begriffsverständnis von Natur, als das, was nicht oder noch nicht durch Arbeit vergesellschaftet und dadurch in den Funktionszusammenhang integriert wurde (vgl. AGS 6: 184 ff.). Unter diesen Bedingungen ist Natur also das, was Gegenstand der Naturbeherrschung der abstrakten Rationalität ist, „die in einer subsumierenden, klassifizierenden, unterordnenden und auch abschneidenden Weise dem Material gegenüber sich verhält“ (Adorno 2016: 21 f.). Natur erscheint also stets *ex negativo* als das Nicht-Vergesellschaftete und muss als solches freigelegt werden. Genau darauf verweist das Konzept des gesellschaftlichen Naturverhältnisses: Gesellschaft und Natur sind unter den gegebenen Bedingungen untrennbar verwoben, stehen aber in einem dialektischen Verhältnis. Ihr Wesen ist jeweils nicht ihr eigenes Gegenteil zu sein. Was dies genau bedeutet, wird im Verlauf der Arbeit durch Bezug auf den Erkenntnisgegenstand ‚Behinderungen‘ klar werden.

Unter Bezug auf das materialistische Fundament dieses Gedankens, immerhin führen Adorno und Horkheimer die Totalisierung dieses Modus der abstrakt-rationalen Naturbeherrschung auf die Verallgemeinerung des Waren- bzw. Äquivalententausches zurück (vgl. ebd.: 13 f.; 56 ff.;

¹⁷ Auf die Diskrepanz des Textes „Traditionelle und kritische Theorie“ von Horkheimer, die er noch vor der Erfahrung der Emigration und der Shoah schrieb und der Perspektive von Adorno und Horkheimer nach der Erfahrung des Zivilisationsbruchs, die eine Radikalisierung der Fortschritts- und Technikkritik mit sich brachte (vgl. Stapelfeldt 2012: 162 ff.) sei hier am Rande verwiesen.

AGS 8: 14 f.; Schmid Noerr 2019: 69 f.), bedeutet dieser Befund nichts weniger, als das aufgeklärte Denken den Gegenstand seines Denkens – damit auch den Menschen selbst – reduziert auf seine subjektive Funktion, was unter Voraussetzung der kapitalistisch vergesellschafteten Subjektivität tauschwertorientierte Verwertbarkeit bedeutet. Naturbeherrschung schlägt also um in eine gesellschaftliche Herrschaft und – damit vermittelt – eine Selbstbeherrschung des Menschen und seiner inneren Natur – Triebansprüche, Wünsche und Begierden, die unter die zweckrational-tauschwertorientierten gesellschaftlichen Fetischformen und deren Eigenlogiken subsumiert werden.

Im Zuge dieser fortschreitenden Entqualifizierung von Ding und Mensch konstituiert sich nicht nur der humanistische Universalismus – jeder Mensch ist qua dieser Abstraktion ein Mensch schlechthin und hat bestimmte unveräußerliche Rechte. Da abstrakte Rationalität als zwanghafte Prozesshaftigkeit auch vor ihren eigenen Kinder nicht Halt macht – schlussendlich sind die Menschenrechte auch eine mythische, vor der instrumentellen *ratio* nicht vertretbare Institution – konstituiert sich hier die „universale Fungibilität“ (Horkheimer/Adorno 2013: 16) als struktureller Zwang, welcher Gütekriterium der menschlichen Selbstachtung ist, ja der bürgerlichen Anthropologie ist (vgl. ebd.: 115).

Das bürgerliche Individuum vertritt nicht mehr *die Menschheit* und ist vielmehr ein Exemplar ohne jegliche Qualitäten und wird wie das Atom in den Stand als „Spezimen der Materie“ (ebd.) versetzt, dass seinen gesellschaftlichen Wert als effizient verwertbaren Nutzen unter Beweis zu stellen hat.

Abstrakte Rationalität ist also die „Ratio des längst irrational gewordenen ökonomischen Systems“ (Horkheimer/Adorno 2013: 98). So attestieren die Autoren bündig:

Vor den Göttern besteht nur, wer sich ohne Rest unterwirft. Das Erwachen des Subjekts wird erkaufte durch die Anerkennung der Macht als des Prinzips aller Beziehungen. Gegenüber der Einheit solcher Vernunft sinkt die Scheidung von Gott und Mensch zu jener Irrelevanz herab, auf welche unbeirrbar Vernunft gerade seit der ältesten Homerkritik schon hinwies. Als Gebieter über Natur gleichen sich der schaffende Gott und der ordnende Geist. Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen besteht in der Souveränität übers Dasein, im Blick des Herrn, im Kommando.

(ebd.: 15)

Was hier aufscheint, ist wohl ihr Verständnis moderner Subjektivität *in nuce*: Subjekt = Herrschaft. Die *Souveränität übers Dasein* ist also der Lackmustest, an dem sich das moderne, autonome, sich-selbstbewusste Mensch zu messen hat. Der aufgeklärte Mensch muss die äußere und seine innere Natur bewältigen – dies ist jedoch nicht ausschließlich im Sinne einer

Unterdrückung zu verstehen. Die Herrschaft über die Natur ist schließlich eine Notwendigkeit um eine zivilisierte Gesellschaft zu errichten. Um dieses Argument zu durchdringen, gilt es jedoch zwei Anschlussüberlegungen zu vollziehen. Zum einen, und das ist Stärke als auch oft kritisierte Schwäche der Ausführungen in der *Dialektik der Aufklärung*, wird hier das bereits eingangs erwähnte geschichtsphilosophische Universalverständnis des Aufklärungsbegriffes deutlich. Denn so wie sich das moderne Subjekt in souveräner Verfügung über das Dasein realisiert, sich also selbst im Gegenstand setzt und seinen Geist im Zuge der Arbeit im Gegenstand vergegenständlicht, galt es, sich im vorrationalen Mythos unter die Götter zu unterwerfen, um zu bestehen. Der vorrationale Mensch fand sich also einer theologisch-mythisch erklärten Welt ausgesetzt, derer er sich anzupassen und dem Willen der theologisch-archaischen Fetischismen gemäß sich zu verhalten hatte. Die Methode hierbei war die „Mimesis“ (ebd.: 17), also die Nachahmung der beseelten Natur, die Quell von Furcht und Leid war. Schon hierbei jedoch war bereits prototypische Subjektivität angelegt, da im an die Gottheit erbrachten Opfer immer schon der „Moment des Betrugs“ (ebd.: 57) angelegt ist und mithin die Allmacht der Gottheit unter den „Primat der menschlichen Zwecke“ (ebd.) subsumiert wird. Analog zur marx'schen Polemik, die dem *Fetisch*-Begriff innewohnt, steckt die gesellschaftskritische Schärfe der Überlegungen Horkheimers und Adornos nun darin, dass die Hybris des modernen Denkens sich der eigenen mimetischen Momente – sowohl realgeschichtlich als auch strukturell-logisch – nicht bewusst ist. Im Dünkel der souveränen Autonomie, in dem sich „das von Bevormundung befreite bürgerliche Subjekt“ (ebd.: 93) befindet, erscheint ihm nicht die realgeschichtliche und gesellschaftliche Vermittlung sowohl seines Erkenntnisgegenstandes – mithin der Natur – als auch seiner eigenen Bewusstseinskategorien, wodurch in der „Unmittelbarkeit zu dem Gegenstand des Bewusstseins [...] ihm dieser zum Absoluten, das Bestehende zur Inkarnation der Vernunft“ (Löblich 1984: 9) wird. So wird Natur – als das dem vergesellschafteten Subjekt zunächst unvermittelt gegenüberstehende – im Zuge der zweckrationalen Kategorisierung reduziert auf kalkulierbare Wiederholbarkeit, wodurch der „Bannkreis des Daseins“ (ebd.: 32) sich konstituiert oder in anderen Worten: der „rationale Mythos“ (Stapelfeldt 2012: 132?).

An diesem Punkt soll nun die zweite Überlegung ansetzen. Das Umschlagen von Vernunft in Unvernunft, von Aufklärung in Mythologie und ihre Kulmination in einer *neuen Form der Barbarei* ist sodann im Naturbegriff selbst zu verorten. Die Entqualifizierung von Natur trifft nicht nur den dem Individuum externen Gegenstand, sie trifft das Individuum selbst. Wie in der homerischen Odyssee wird das moderne Individuum „im Leiden mündig“ (Horkheimer/Adorno 2013: 39). Subjektivität realisiert sich also nicht nur darin, dass sie souverän über die dem

Einzelmenschen externe Welt verfügt, sondern nachgerade durch Beherrschung der eigenen, somatisch-individuellen Natur. Um dem universellen Anspruch individueller Fungibilität im Angesicht eines warenvermittelten gesellschaftlichen Funktionszusammenhangs gerecht zu werden, ist das Individuum qua seiner Subjektivität gezwungen, sich unter die gegebenen Leistungsansprüche und Normierungsformen zu subsumieren. Es herrscht der Zwang, sich zu identifizieren: der Identitätszwang. Dies bedeutet sodann, all jene somatischen wie unbewussten Ansprüche und Begierden jäh zu unterdrücken, will das Individuum in der kapitalistisch, abstrakt-rational organisierten Gesellschaft bestehen – der stählerne Takt des morgendlichen Weckers ist dem individuellen Begehren nach mehr Schlaf keine Rechenschaft schuldig. Die Adresse der subjektiven Naturbeherrschung in der kapitalistischen Moderne ist nicht nur die äußeren, sondern auch die innere Natur (Adorno : 46 f.). „Furchtbares hat die Menschheit sich antun müssen“, so Horkheimer und Adorno, „bis das Selbst, der identische, zweckgerichtete, männliche Charakter des Menschen geschaffen war, und etwas davon wird noch in jeder Kindheit wiederholt. Die Anstrengung, das Ich zusammenzuhalten, haftet dem Ich auf allen Stufen an, und stets war die Lockung, es zu verlieren, mit der blinden Entschlossenheit zu seiner Erhaltung gepaart“ (Horkheimer/Adorno 2013: 40). Die Bestimmung des Subjekts als *männlichem* soll hier kurz reflektiert werden. Hierin liegt ein möglicher Zugang zum Verständnis, weshalb bürgerliche Subjektivität als universelle und damit geschlechtsneutrale Form eine Ideologie und damit *wahr und falsch* zugleich ist. So ist die Form des Subjekts rein abstrakt ihrem eigenen Begriff nach geschlechts- und körperneutral. In ihrer historischen Genese und damit aufgrund der objektiven Bedingungen von Subjektivität erfüllt sie jedoch mitnichten ihrem eigenen Anspruch. Zum einen ist sie also Ausdruck patriarchaler Gewaltgeschichte und hat somit eine inhärent maskuline Grammatik (vgl. Becker-Schmidt 2016d: 53 ff.; Firestone 1970: 173 ff.). Zum anderen sind dem gesellschaftlich Unbewussten dieser Form überkommene Herrschaftszusammenhänge – neben patriarchalen, auch rassistische oder klassenbezogene Abhängigkeits- und Ausbeutungsmechanismen – immanent, wodurch bestimmte gesellschaftliche Kollektive – weiße, heterosexuelle, cis-Männer – den Ansprüchen des autonomen, selbstbewussten Subjekts leichter Genüge tun können als andere. Unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen ist das bürgerliche Subjekt also männlich, weiß, wohlhabend und gesund. Der Wahrheitsmoment der Subjektform jedoch ist, dass der universalistische Selbstanspruch der Form und mit ihr der bürgerlichen Gesellschaft herangezogen werden kann, um die gesellschaftlichen Bedingungen dort zu kritisieren, wo sie die Realisation von Subjektivität, Autonomie und Selbstbestimmung verstellen – sie weißt also trotz ihrer gegenwärtig herrschaftsförmigen Verfassung über sich selbst hinaus.

Was darüber hinaus an dieser Stelle zu exponieren ist, ist das, was Adorno wie folgt formuliert: „Der Prozeß zehrt davon, daß die Menschen dem, was ihnen angetan wird, auch ihr Leben verdanken.“ (AGS 8: 18). Nicht nur, dass hier unweigerlich die Gedanken zu Tage treten, wie sie in der freudschen Psychoanalyse vor allem im *Unbehagen in der Kultur* formuliert wurden, was später noch Gegenstand sein soll, sondern auch der Umstand der widersprüchlichen Konstitution von Vernunft und damit Subjektivität *per se* wird hier offenbar. Will das Individuum in den Genuss des Versprechens der bürgerlichen Gesellschaft kommen und Freiheit, Glück und Genuss realisieren, ist es stetig gezwungen vermöge seiner Fähigkeit der Selbstbeherrschung unmittelbare Triebansprüche – Hunger, Müdigkeit oder sexuelle Lust – unter die gesellschaftlichen Ansprüche der warenförmigen Verwertbarkeit zu subsumieren und sie folglich zu unterdrücken bzw. deren Realisierung aufzuschieben – um sein Selbst zu erhalten, ist das bürgerliche Individuum gezwungen, sein Selbst zu verleugnen. Dies alles – und hierin liegt die Krux – um ein Mindestmaß an Lust, Genuss und Freiheit, wenngleich in depravierter Form zu verwirklichen. De Sades Juliette kann emphatische sexuelle Lust und Hingabe nicht realisieren und vollzieht den prozeduralen Bruch des katholischen Sakrilegs als Amüsement: „just for fun“ (Horkheimer/Adorno 2013: 111). So hat „die Selbst-verleugnung des Individuums in der Industriegesellschaft kein Ziel, das über die Industriegesellschaft hinausgeht. Solcher Verzicht bringt hinsichtlich der Mittel Rationalität und hinsichtlich des menschlichen Daseins Irrationalität hervor“ (Horkheimer 2008: 106). Alles, was nicht gemäß der kapitalistischen Betriebsamkeit verfährt, wird zu einem der gesellschaftlich präformierten Vernunft äußerlichem und verfällt dem Verdikt der Nicht-Identität. So wird es als *Natürliches* vereidigt und ist somit Gegenstand von Herrschaft. Ähnlich wie in der Psychoanalyse wird hierbei der Blick darauf frei, das ‚Normalität‘ und ‚Pathologie‘ ineinander aufgehen.

Der folgende Passus fasst diese Gedankenfigur treffend zusammen:

In dem Augenblick, in dem der Mensch das Bewußtsein seiner selbst als Natur sich abschneidet, werden alle die Zwecke, für die er sich am Leben erhält, der gesellschaftliche Fortschritt, die Steigerung aller materiellen und geistigen Kräfte, ja Bewußtsein selber, nichtig, und die Inthronisierung des Mittels als Zweck, die im späten Kapitalismus den Charakter des offenen Wahnsinns annimmt, ist schon in der Urgeschichte der Subjektivität wahrnehmbar. Die Herrschaft des Menschen über sich selbst, die sein Selbst begründet, ist virtuell allemal die Vernichtung des Subjekts, in dessen Dienst sie geschieht, denn die beherrschte, unterdrückte und durch Selbsterhaltung aufgelöste Substanz ist gar nichts anderes als das Lebendige, als dessen Funktion die Leistungen der Selbsterhaltung einzig sich bestimmen, eigentlich gerade das, was erhalten werden soll.

(Horkheimer/Adorno 2013: 61 f.)

So konstituiert die kapitalistisch organisierte gesellschaftliche Reproduktion Sachzwänge die darauf abzielen sich zu identifizieren: der „*Identitätszwang*“ (AGS 6: 56?). Vermöge seiner Subjektivität, also den geistigen Fertigkeiten des modernen Menschen seine Selbsterhaltung zu gewährleisten, ist selbiges stetig angehalten seine somatisch-leiblichen Bedürfnisse und Begierden soweit zu unterbinden als sie einem reibungs- und irritationslosen Ablauf der kapitalistischen Betriebsamkeit nicht im Wege stehen. In dieser Analyse ist jener Verkehrungsmoment angelegt, wie er bereits im Passus zum Arbeitsbegriff bei Marx entfaltet wurde, natürlich mit einigen divergierenden theoretischen Schwerpunktsetzungen. Im Zuge der Unterwerfung unter den Willen des Pantheon der kapitalistischen Moderne – Waren-, Geld, und Kapitalfetischismus, Leistungsimperativ sowie abstrakte Rationalität – also der Subsumtion unter die der kapitalistischen Gesellschaft inhärierenden Struktur- und Sachzwänge, ist der Einzelmensch gezwungen, sich selbst zu verdinglichen. Als Agent der kapitalistischen Betriebsamkeit bzw. Träger einer gesellschaftlichen Funktion wird das sich als autonom und selbstbestimmt dünkende Subjekt der Tendenz nach zum Objekt der gesellschaftlichen Bewegungsgesetze. So verkehren sich Subjekt und Objekt auch bei Adorno. Da die gesellschaftliche Objektivität hierbei radikal prozedural ist, sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass auch die bürgerliche Subjektform wesentlich als Prozesskategorie zu verstehen ist. Doch dazu später mehr.

Im Zuge dieser autoaggressiven Subsumtion unter den Identitätszwang der kapitalistischen Verhältnisse und Strukturlogiken emergiert eine somatisch-leibliche – damit verbundene auch eine unbewusste – Nicht-Identität; alles, was sich nicht reibungslos identifizieren lässt und sei es der Wunsch auszuschlafen, steht dem Subjekt als Schwäche des eigenen Fleisches gegenüber. Moderne Individualität ist orientiert an die „asketische Disziplin des Christentums“ (Horkheimer 2008: 145). Das Individuum erfährt seine eigene gesellschaftlich vermittelte somatisch-kreatürliche Nicht-Identität als subjektives Leid (vgl. Adorno 2016: 45 f.).

Hierin liegt die Wahrheit der Gegenaufklärer wie Nietzsche oder de Sade begraben. Wenn Vernunft als Mittel der gesellschaftlichen und individuellen Subsistenz verkommt zu einer instrumentellen Vernunft – also jener die alles auf das Subjekt und seine selbstherrliche Allmacht reduziert – vergehen vor dieser Vernunft und dem bürgerlichen Subjekt auch die großen Universalien der Aufklärung wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität – kurz: die normativen Grundlagen der Menschenrechte – da diese nicht rational zu begründen sind, stellen diese doch außerhalb des Subjekts liegende *metaphysische* Schranken dar. Auch die Moral zerfällt vor dem autonomen Bewusstsein, woraus die „Unmöglichkeit, aus der Vernunft ein grundsätzliches

Argument gegen den Mord vorzubringen“ (Horkheimer/Adorno 2013: 127) entspringt. Jegliche emotionale Regung der Solidarität für die Adresse der Gewalt des Individuums – egal ob aus einer emotionalen Achtung des Lebens an sich oder vermittelt durch eine Achtung der Menschenrechte – hat vor der instrumentellen Vernunft keinen Bestand, immerhin wäre der „Bürger, der aus dem kantischen Motiv der Achtung vor der bloßen Form des Gesetzes allein einen Gewinn sich entgehen ließe, [...] nicht aufgeklärt, sondern abergläubisch - ein Narr“ (ebd.: 92).

So konnten die zentralen Momente rekonstruiert werden, wie durch die bürgerlich-aufgeklärte Subjektform hindurch Vernunft in Unvernunft umschlägt. Diesen Überlegungen soll nun zu dem Zwecke der analytischen Schärfe der Begriff des *verdinglichten Bewusstseins* angehängt werden, um im Zuge der Entwicklung dieses Begriffs die Synthese aus den polit-ökonomischen und subjekttheoretischen Überlegungen zu vollziehen.

2.2.2 Verdinglichtes Bewusstsein

Da nun ein grundsätzlicher Zugang zum Subjektbegriff wie er der kritischen Theorie zu Grunde liegt entwickelt wurde, sollen einige anschließende Gedanken den analytischen Gehalt dieses Subjektverständnisses weiter fundieren. Bürgerliche Subjektivität lässt also kein unbegreifliches und unbegriffliches Außen zu, ja nimmt dieses als Gefahr für sein identisches Selbst wahr und überzieht es sofort mit Herrschaft. Dieser Tendenz folgt, so soll in diesem Passus argumentiert werden, ein Hang zur Fetischisierung des Gegenstandes. Im Grunde liegt das zentrale Moment in dem Umstand, dass das bürgerlich vergesellschaftete Subjekt nicht – oder nur begrenzt – zu genuiner Erfahrung und damit Erkenntnis fähig ist, da es wie bereits ausgeführt im Zuge der begrifflich-schematistischen Abstraktion den Erkenntnisgegenstand entqualifiziert und ihn somit zum Substrat von Herrschaft reduziert, sich diesem der Tendenz nach also nicht erfahrungsbasiert aussetzt.

Jene Aspekte werden von Adorno durch die Terminologie des „verdinglichten Bewußtsein“ (AGS 6: 190) auf den Begriff gebracht¹⁸. „Verdinglichtes Bewusstsein“, so Adorno, „ist ein Moment in der Totalität der verdinglichten Welt“ (AGS 6: 102). An dieser scheint es geboten den Totalitäts-Begriff Adornos kurz zu umreißen. Für Adorno tendiert die bürgerlich-

¹⁸ Hier sei angemerkt, dass Adorno den Begriff der Verdinglichung, welcher zentral ist für seine Gesellschafts- und Erkenntniskritik, der Verwendung von Lukács entlehnt hat und somit nicht Trennscharf vom Fetisch-Begriff in Anschlag brachte (vgl. Erckenbrecht 1976: 61 f.).

kapitalistische Gesellschaft, qua der oben ausgeführten Strukturlogiken, wie sie der positivistischen Wissenschaft und der kapitalistischen Marktlogik entspringen, zu einer Totale. Hierin ist zum einen angelegt, dass die gesellschaftliche Totalität qua fortwährender Rationalisierung alles vormals Äußerliche sich einverleibt und der gesellschaftlichen Vermittlungs- bzw. Funktionslogik unterwirft – sie unterjocht Mensch und Natur unter die Herrschaft des Abstrakten bzw. des Wertes (vgl. ebd.: 101 f.; 172 ff.; 297 ff.). So sind hierbei zwei Punkte zentral. Zum einen ist in diesem Befund ein radikaler Prozesscharakter angelegt. Sowohl die teleologische Tendenz zum Abschluss der Totale als auch das Medium: die rationale Abstraktion, sind Charakteristika eines Gesellschaftsbegriffes der weniger Struktur- und Verstrickungszusammenhang ist, als: Prozess (vgl. AGS 8: 9 f.). Gesellschaft als Totalität verweist also auf einen Gesellschaftsbegriff der Vermittlungs- und Funktionszusammenhang ist, welcher seinerseits beherrscht wird vom Tausch- damit Äquivalenzprinzip – in der kapitalistischen Gesellschaft wird Inkommensurables vermöge des Tauschprinzips identifiziert und in Bezug gesetzt. Angesichts der bereits eingeführten *Verselbstständigung* der gesellschaftlichen Verhältnisse gegen bzw. durch die vergesellschafteten Individuen hindurch ist somit auch das individuelle Bewusstsein in diesen gesellschaftlichen Vermittlungszusammenhang integriert. Ferner ist es gezwungen, da es eben jenem ohnmächtig gegenübersteht und dieser als eine unveränderliche vernünftige Objektivität erscheint, den gesellschaftlichen Strukturlogiken gemäß zu denken und zu handeln, will es nicht untergehen¹⁹. Wenn Adorno attestiert, die „Abstraktion, [...] ist selber das Prinzip, wodurch das Subjekt zum Subjekt überhaupt wird, sein eigenes Wesen“ (AGS 6: 182), dann wird hierdurch die Nähe zum bereits ausgeführten Begriff der Realabstraktion offenbar. Das einzelmenschliche Individuum ist permanent gezwungen, qua seiner Verstandesleistung Anteil am herrschenden Allgemeinen zu haben und sich durch Selbstbeherrschung der eigenen irrational-somatischen Anteile mit der kapitalistischen Betriebsamkeit zu identifizieren – also abstrakt verwertbar und interpersonal anerkennbar zu sein. Im Zuge des subjektiven Praxisvollzuges wird Mensch und Ding als Erkenntnisgegenstand entqualifiziert und wie in der positivistischen Wissenschaft in ein System und damit das eine universale Prinzip bezogen – was im Tauschakt der Wert ist, ist dem subjektiven Praxisvollzug die abstrakte Rationalität. Das dies ein Prozess ist, der entweder begrifflich oder sachlich vergesellschaftet ist und im Praxisvollzug mit anderen Individuen von staten geht – ja wesentlich die eigene Subjektivität erst in Relation mit anderen Subjekten

¹⁹ Es sei hier nochmals auf den Tendenz-Charakter des Totalitätsbegriffes verwiesen. Selbstredlich ist mit der Herrschaft des Abstrakten zunächst die gesellschaftliche Dimension der kapitalistischen Vergesellschaftung eingeholt. Weiter unten sollen einige Überlegungen ausgeführt werden, wie trotzdem emanzipative Praxis, Solidarität und kritisches Denken möglich und reell gegeben sind.

realisierbar ist, wie das beim Tauschwert der Fall ist – kommt dies der Realabstraktion und ihrem prozesshaften Bezug auf ein abstraktes Externa sehr nahe.

Der Begriff des *verdinglichten Bewusstseins* verweist also auf die praktische Vermittlung des individuellen Bewusstseins in den gesellschaftlichen Funktionszusammenhang.

Ein ähnlicher Gedanke wird von Marx artikuliert, wenn er schreibt:

Im Fortgang der kapitalistischen Produktion entwickelt sich eine Arbeiterklasse, die aus Erziehung, Tradition, Gewohnheit die Anforderungen jener Produktionsweise als selbstverständliche Naturgesetze anerkennt.

(MEW 23: 765)

In der Verdinglichung des Bewusstseins kommen nun genau jene Momente zum Tragen. Hierbei kommt zum einen die von Erckenbrecht als „faktische Verdinglichung“ (ebd.: 62) beschriebene Form zum Tragen, also die aufgenötigte „Kommodifizierung der eigenen Arbeitskraft“, die „Degradierung der Lohnarbeiter*innen zum *Rädchen im Getriebe* und [die] durch Geld vermittelten Beziehung des Menschen zum Menschen“ (Schuster 2023: 300; Herv. i. O.). Zum anderen greift hier auch die „scheinhafte Verdinglichung“ (Erckenbrecht 1976: 62), damit die Nivellierung der Differenz zwischen Mensch und Ding und wenn damit die „gegenüberstehenden Objekte nicht als *geschichtlich gewordene*, sondern als So-und-nicht-anders-Seiende erscheinen“ (Schuster 2024: 300) – also das Wesen der Dinge auf ihre Erscheinung und damit ihre gesellschaftliche Vermittlung reduziert werden. Erckenbrecht beschreibt dies als „Unsichtbarwerden der Vermittlung“ (Erckenbrecht 1976: 84) wodurch eine Welt aus isolierten Tatsachen entsteht. Eines dieser unveränderlichen und gesellschaftlich identifizierten *Dinge* ist nun also auch das individuelle Bewusstsein – zumindest seiner Tendenz nach. So ist das verdinglichte Bewusstsein regrediert zu einem abstrakt-rationalen Ablauf, welches die begrifflichen Bewusstseinsformen lediglich auf die Realität anwendet und sie sich damit identifiziert, tendenziell Agens der kapitalistischen Betriebsamkeit. „Denken verdinglicht sich“, so Horkheimer und Adorno, „zu einem selbsttätig ablaufenden, automatischen Prozeß, der Maschine nacheifernd, die er selber hervorbringt, damit sie ihn schließlich ersetzen kann“ (Horkheimer/Adorno 2013: 31). Bewusstseinsformen regredieren also tendenziell auf „nützlichkeitsorientierte [...] abrufbereite Reaktionsform[en]“ (Schüssler 2021: 172). Die Methode – Abstraktion – wie die Logik dieser Bewusstseinsform – Äquivalenzprinzip, also das schematische identifizieren von qualitativ Differentem – sind ihrerseits Ausdruck der durch die kapitalistische Reproduktion geordneten Gesellschaftsformation, welche ihrer Tendenz nach alles in die Wertvermittlung

integrieren muss, um fortzubestehen²⁰. Das verdinglichte Bewusstsein ist also nachgerade das Bewusstsein eines Subjekts, das „von sich als der höchsten aller Ideen zu denken“ (Horkheimer 2008: 141) geneigt ist, dabei aber seine objektiven Limitierungen, schlussendlich die Grenzen der Aufklärung nicht vergegenwärtigt, ja diese zwanghaft verleugnet. Horkheimer konstatiert in seiner luziden Schrift *Zur Kritik der instrumentellen Vernunft* – zwar unter einer Abarbeitung am aufklärerischen Vernunftbegriff und wie dieser in der kapitalistischen Moderne zu *instrumenteller Vernunft*²¹ regrediert – die „Reduktion der Vernunft auf ein bloßes Instrument“, was dann letzten Endes sogar zu Lasten ihres „instrumentellen Charakters“ (Horkheimer 2008: 71) geschieht. Weiter schreibt er:

Ein intelligenter Mensch ist nicht einer, der bloß richtig schlußfolgern kann, sondern einer, dessen Geist für die Wahrnehmung objektiver Inhalte offen, der imstande ist, ihre wesentlichen Strukturen auf sich wirken zu lassen und ihnen menschliche Sprache zu verleihen; [...]. Die Neutralisierung der Vernunft, die sich jeder Beziehung auf einen objektiven Inhalt und der Kraft, diesen zu beurteilen, beraubt und sie zu einem ausführenden Vermögen degradiert, das mehr mit dem Wie als dem Was befaßt ist, überführt sie in stets wachsendem Maße in einem bloßen stumpfsinnigen Apparat zum Registrieren von Fakten.

(ebd.: 72)

All die Diagnosen, welche Horkheimer hier der instrumentellen – also kapitalistisch-positivistisch depravierten – Vernunft stellt, treffen auf das verdinglichte Bewusstsein ebenfalls zu. Das verdinglichte Bewusstsein wendet die gesellschaftsgeschichtlich gewordenen Bewusstseinskategorien auf seine Erkenntnisgegenstände an, verwaltet sie – es ist mit dem *Wie?* befasst – und verschließt sich folglich einer aufklärerischen Erkenntnis der objektiven – gesellschaftlichen, historischen oder leiblich-somatischen – Inhalte, qua derer das kritische Denken alternative gesellschaftliche Praxis, in der man „ohne Angst verschieden sein“ (AGS 4: 67) kann, zumindest gedanklich sich annähern könnte. Es sei an dieser Stelle wenngleich in einem bringschuldigen Gestus angemerkt, dass Adornos Argument nicht in einer absoluten Negation des abstrakt-begrifflichen, aufklärerischen Denkens kulminiert. Die Kritik die ist vielmehr eine Selbstkritik – die *Negation* eine *bestimmte*. Die Realisation gesellschaftlicher und individueller Freiheit, ein

²⁰ An dieser Stelle wirkt es geboten, darauf zu reflektieren, dass die hier entwickelten Kritikpunkte Gefahr laufen tendenziös zu werden, wenn sie nicht den historischen Wahrheitsgehalt des abstrakt-begrifflichen Denkens und den damit einhergegangenen gesellschaftlichen Fortschritt – welcher bisweilen Autonomie und gesellschaftliche wie individuelle Freiheit ermöglichte – nicht berücksichtigt. Da dies eine eingängige Auseinandersetzung mit einem kritischen Begriff von Geschichtsphilosophie und Fortschritt benötigte, kann dies nur am Rande erwähnt und nicht mit nötiger Tiefe behandelt werden. Es sei auf die sehr instruktive Vorlesung Adornos: „Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit“ (2019) verwiesen.

²¹ Trotz einiger Differenzen zwischen dem Konzept der *abstrakten Rationalität* und der *instrumentellen Vernunft* können diese zu den Zwecken dieser Arbeit als analog verstanden werden.

Fortschritt, der diesen Namen verdient hat und eine *vernünftige Einrichtung der Gesellschaft* sind untrennbar von aufklärerischem Denken, immerhin gilt: „Kein Sein ist in der Welt, das Wissenschaft nicht durchdringen könnte, aber was von Wissenschaft durchdrungen werden kann, ist nicht das Sein.“ (Horkheimer/Adorno 2013: 32). Vielmehr gilt es eine Selbstaufklärung der Aufklärung zu betreiben, indem das menschliche Leiden beredt gemacht wird.

So evoziert sich, dass verdinglichte Bewusstsein, wie schon der Verdinglichungsbegriff selbst, in einem inneren Zusammenhang mit dem Fetischismus steht. Hier sei darauf verwiesen, wie oben ausgeführt, dass der Fetischbegriff in seiner Einheit von objektiv-gesellschaftlichem Fetischismus und der subjektiv-gedanklichen Dimension zu begreifen ist. Während also der Fetischcharakter der vergesellschafteten Gegenstände aus der objektiven gesellschaftlichen Organisationsform hervorgeht, neigt das verdinglichte Bewusstsein zur *Fetischisierung*, da es im verwaltenden Vollzug vom qualitativen Inhalt des Gegenstands – oder eben dem Menschen – abstrahiert und somit seine historisch bestimmte Erscheinungsform als sein Wesen, seine Gewordenheit als ein Gesetztes, ja seine Vermitteltheit als eine Unmittelbarkeit ansieht. So ist das vergesellschaftete Bewusstsein ein sich selbst unbewusstes, da es sich über die gesellschaftsgeschichtlichen Konstitutionsbedingungen der Bewusstseinskategorien, wie der Erkenntnisgegenstände nicht bewusst ist – die Vermittlung erscheint nicht zwangsläufig, auch wenn diese durch kritische Gesellschaftstheorie aufgeklärt und durch kritische Praxis aufgehoben werden kann. Das gesellschaftlich präformierte *verdinglichte Bewusstsein* neigt im praktischen Vollzug seines naturbeherrschenden Verhältnisses zur Welt, qua des aufgeklärten begrifflich-positivistischen Denken dazu die gesellschaftliche produzierten *Tatsachen* – die ihm in einem „Schein der Unmittelbarkeit“ (AGS 6: 90) bzw. eben dem „Naturschein“ (AGS 6: 354) gegenüberstehen – als solche zu behandeln, und die sozialökonomischen Fetischformen nicht auf ihre gesellschaftliche Vermittlung hin zu befragen, denn „[vor] den Göttern besteht nur, wer sich ohne Rest unterwirft“ (Horkheimer/Adorno 2013: 15)²². So walten die abstrakten gesellschaftlichen Bewegungsgesetze und -dynamiken in den Gegenständen und bleiben doch vom Bewusstsein unerkannt, wodurch das Kapital sich als „automatisches Subjekt“ (MEW 23: 169) gegenüber den Menschen behaupten kann, auch wenn es zugleich real und scheinhaft ist.

²² Wie bereits ausgeführt haben die gesellschaftlichen Fetischformen höchst objektiven, materiellen Charakter – der Wert ist überaus real und strukturiert die materiellen Praxisbeziehungen der Menschen. Auch wenn hier tendenziell die Meinung vertreten wird, dass auf die Möglichkeit einer zumindest teilweisen Aufklärung der Fetischformen insistiert werden muss, wenn man so etwas wie kritische Wissenschaft betreiben will, wird auch der blitzgescheiteste Gesellschaftskritiker, obgleich er die Warenstruktur in Gänze durchschaut hat, spätestens angesichts seines dürftigen Lohns feststellen, dass ökonomische Fetischformen und die Wertvermittlung sich als äußerer Zwang darstellt.

Wie bereits mehrfach ausgeführt: diese Analyse beschreibt eine gesellschaftliche Tendenz, die ihrem Wesen nach nie sich abschließen kann.

So konnte gezeigt werden, dass das analytische Konzept des *verdinglichten Bewusstseins* die kapitallogische Vergesellschaftung des individuellen Bewusstseins, des einzelmenschlichen Denkens auf den Begriff bringt. Die ökonomischen Gegenständlichkeitsformen und die Strukturlogiken greifen über die ökonomische Sphäre hinaus und verallgemeinern sich in einer Art zu denken, Urteile über Realität zu treffen und sich damit praktisch zu dieser zu verhalten.

2.3. Gesellschaftlicher Leistungsimperativ und projizierter Selbsthass – Psychoanalytisches Intermezzo

Nachdem nun also die zentralen terminologischen Knotenpunkte für eine kritische Perspektive auf die bestehende Literatur durchdrungen wurden, soll ein wenn auch kursorischer so doch vielversprechender psychoanalytischer Boden gelegt werden, auf Basis dessen sich wohl einige Phänomene erklären lassen, wie sie in der Literatur auftauchen, wie die irrational-unbewusste mitunter hasserfüllte Ablehnungshaltung gegenüber behinderten Menschen, die nicht selten von ekel begleitet wird (vgl. Wendell 1996: 60 f.). Diese können, dies gilt es an gegebener Stelle aufzuzeigen, mithin nur unzureichend oder schlichtweg gar nicht erklärt werden. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass es vermessen wäre im Rahmen dieser Arbeit den Anspruch zu erheben, diese Phänomene in Gänze durchleuchten zu können, jedoch soll aufgezeigt werden, dass mit einem psychoanalytischen Analyseapparat durchaus ein produktiver Blick auf die psychischen Auswirkungen einer zweckrational zugerichteten Gesellschafts-formation auf die einzelmenschliche Psyche – damit auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Menschen mit Behinderungen – formiert werden kann und so dieser Ansatz in der Zukunft weiter verfolgt werden könnte. Der Grund für die Wahl der psychoanalytische Perspektive, ist zunächst, das grundsätzlich aufklärerische Programm von Freud, der mit seinem berühmten Postulat „Wo Es war, soll Ich werden“ (FWA 1: 267) die Stoßrichtung seiner Psychoanalyse trotz ihrer Widersprüchlichkeit auf die Parteinahme eines sich-selbst-bewussten Ichs vereidigte²³ und wie es Adorno

²³ Zur näheren Lektüre der Vorzüge der freud'schen Psychoanalyse gegenüber lacan'schen Ansätzen, v.a. für auf dem Fundament einer materialistischen Gesellschaftstheorie, welche – zumindest im Programm der Frankfurter – einen negatorischen und trotzdem emphatischen Naturbegriff hat, sei auf Göllner und Radonic (2007), Gruber (2007) und Adorno (1970) verwiesen. Hinsichtlich einer feministischen Kritik an Freud, welche zwar Konfigurationen vornimmt ohne hierbei den Kern der Theorie Freuds zu verwerfen sei auf das Essay von Radonic (2007): „Psychoanalyse als Gendertheorie – Freud und seine Kritikerinnen“ verwiesen.

ausdrückte, „weil Psychoanalyse genau in jener kritischen Selbstbesinnung besteht“ (Adorno 1971: 25).

So bot Freud „Aufklärung über die Familie als Elementarform der Gesellschaft, und er stärkte zugleich das Individuum, das aus der Familie hervorgeht, gegenüber dieser Gesellschaft“ (Göllner/Radonic 2007: 9). Ferner sind hier Freuds Theoretisierung der Vermittlung von gesellschaftlicher Normalität und Pathologie (vgl. ebd.: 12) sowie von Phänomenen der Verdrängung, Sublimierung und Projektion (vgl. Göllner/Radonic 2007: 8), seine somatische Triebtheorie (vgl. ebd.) und der daraus folgende Umgang mit der Kategorie des *Unbewussten* zu nennen. Wie zu zeigen sein wird, sind diese für das Programm dieser Forschungsarbeit höchst fruchtbar. Adorno, der in der *Minima Moralia* (AGS 4) Freud als einen „unaufgeklärte[n] Aufklärer“ (ebd.: 67) bezeichnet, attestiert diesem einen analytischen Doppelcharakter, da er „gegen die bürgerliche Ideologie, materialistisch das bewußte Handeln hinab auf seinen unbewußten Triebgrund verfolgte, zugleich aber in die bürgerliche Verachtung des Triebs einstimmte, die selber das Produkt eben jener Rationalisierung ist, die er abbaut“ (ebd.). Konkret soll im Folgenden ein Blick auf den freud'schen zutiefst materialistisch-somatischen Angst- und Leidensbegriff geworfen werden, welcher elementar ist für die Psychoanalyse und die sich auf diese beziehende kritische Theorie ist (vgl. Horkheimer/Adorno 2013: 21 f., 39; Scheit 2011: 24 f.; AGS 4: 117) Aufklärung doch „radikal gewordene, mythische Angst“ (Horkheimer/Adorno 2013: 22) und der „bessere Zustand“ jener ist, in dem es möglich ist „ohne Angst verschieden zu sein“ (AGS 4: 116).

Eine für die Arbeit zentrale Analyse der freudianischen Psychoanalyse sei an dieser Stelle exponiert, die nichts weniger ist als „der grundlegende, nicht aufzulösende, in der Geschichte immer andere Formen annehmende Konflikt zwischen Trieben und Zivilisation, dessen Produkt das Individuum ist“ (Göllner/Radonic 2007: 8). So greifen bei Freud Individuum und Gesellschaftsstruktur bzw. Kultur also wie im Falle der kritischen Theorie ineinander – ja, sie stehen in einem inneren Zusammenhang. So schaffte Freud v.a. im Zuge der Analyse der „Familie als Elementarform der Gesellschaft [...] die Voraussetzung, die totale Zurichtung des Einzelnen für Staat und Kapital bis ins Innerste seelischer Vorgänge zu analysieren und dennoch am Einzelnen als Individuum festzuhalten, das sich all dessen bewußt werden kann und soll“ (ebd. 9). Im Folgenden soll ein Verständnis entwickelt werden, wieso auf individuell-psychischer Ebene eine reflexive Auseinandersetzung sowohl mit dem Topos „Behinderungen“ als auch mit der konkreten Situation eines als behindert kategorisierten Menschen verstellt ist, wie sich also die Tabuierung verstehen lässt (vgl. Wendell 1996: 12 f.) , wieso mithin Menschen mit Behinderungen Hassobjekte werden (vgl. ebd.: 60 f.) und wie damit einhergehend auf der Ebene der

individuellen Psyche die universalisierende Tendenz der Zuschreibung als „behindert“ kritisch-reflexiv zu durchdringen sei. Ausgangspunkt dieser Überlegung ist die bereits auf gesellschaftlicher Ebene ausgeführte Abhängigkeits- und Defiziterfahrung des Subjekts bzw. des Ichs – also seine Vulnerabilität. Emergierend aus dem Konkurrenzverhältnis der Einzelmenschen konstituiert sich also ein überaus abstraktes und damit unerreichbares Leistungsideal. Dieses führt sodann zu einem stetigen psychischen Vermittlungskonflikt. Das Ich als prozessuale Vermittlungsinstanz zwischen den Triebansprüchen des Es – wie es sich u.a. durch Hunger, Müdigkeit oder sexueller Lust darstellt – der gesellschaftlich-moralischen Instanz des Über-Ichs und der Realität zu vermitteln hat. Die Begriffe werden im Verlauf des Kapitels geschärft. Zentral für die hier formierte Argumentation ist das potentielle Erleben von „Unlust“ (FWA 1: 435) und die damit verbundenen Anstrengungen des Ichs zur Unlust-Vermeidung. Ausgangspunkt dieser Unlust-Erfahrung ist, die Besetzung von – in diesem Falle leistungsbezogenen – Über-Ich-Idealen mit narzisstischer Libido²⁴. Im Zuge der Ich-Entwicklung, der damit einhergehenden Genese des Über-Ichs²⁵ und der Manifestation von eben diesem, durch z.B. Lehrer:innen, Erziehungspersonen und andere Autoritäten, wodurch die „Gebote und Verbote [...] im Ideal-Ich mächtig geblieben [sind] und [...] jetzt als Gewissen die moralische Zensur aus[üben]“ (FWA 1: 386), entsteht also eine Ideal-Vorstellung des eigenen Selbst, das bei Freud als „Über-Ich“ oder „Ich-Ideal“ (ebd.: 380) bezeichnet wird und als psychischer Repräsentant der Gesellschaft ausgeprägt normativ aufgeladen ist. Dieses ist seinerseits, wie bereits angeklungen „der Erbe des Ödipuskomplexes und somit Ausdruck der mächtigsten Regungen und wichtigsten Libidoschicksale des Es“ (ebd.: 385) – das Über-Ich konstituiert sich in den frühkindlichen Beziehungsstrukturen zu seinen Eltern oder anderen zentralen Bezugspersonen. Ohne die ödipale Konstellation an dieser Stelle in ihrer Gänze zu rekonstruieren, sei hier so viel gesagt, als dass das Über-Ich jene Instanz ist, welche das Ich in sich aufgestellt hat, um die Sanktionierung²⁶

²⁴ Die genaue Nachzeichnung des Prozesses der Ich-Entstehung im Zuge der Bewältigung des ödipalen Konflikts und der damit einhergehenden „Introjektion“ (FWA 1: 381) von Moral, Werten und Idealen, welche von den Eltern und später von anderen externen Autoritäten verinnerlicht werden und sich im Über-Ich sedimentieren, würde den hier gegebenen Rahmen sprengen.

²⁵ An dieser Stelle sei in aller Kürze darauf verwiesen, dass die Genese des Über-Ichs und damit des Ichs im Falle von als behindert angesehenen Menschen ein Aspekt ist, dem im besonderen Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte, was hier jedoch nicht vermocht wird. Die Frage danach, inwieweit dem „behinderten“ Kind auf die gleiche Weise die Fürsorgeperson (in der patriarchal organisierten Familie die Mutter) die Fürsorge entzieht und somit zur ambivalenten Bedeutungsträger:in von Fürsorge und Ohnmacht wird, ferner (ebenfalls in der patriarchalen Kleinfamilie) der Vater als externe Limitierungsinstanz auftritt und das Kind als Rivalen um die Gunst der Fürsorgeperson (Mutter) wahrnimmt, kurz: ob die ödipale Konstellation in der gleichen Form wie bei nicht-behinderten Kindern gegeben ist und wie sich dies auf die frühkindliche Ich-Entwicklung auswirkt sollte zu einem anderen Zeitpunkt zur Untersuchung kommen. Hierbei wäre zwar durchaus metapsychologisch und spekulativ ein Fundament zu legen, jedoch wirkt es unentbehrlich zur Analyse dieses Umstandes empirisches Material zu erheben, um so einen Blick auf die ödipale Konfliktsituation von als behindert angesehenen Kindern, zu entwickeln.

²⁶ Diese ist bei Freud v.a. durch die „Kastrationsdrohung“ (FWA 1: 337) begrifflich gefasst.

durch den Vater bzw. die Androhung eben dieser zu umgehen. Das Über-Ich ist mithin in gewisser Weise eine aus der Identifikation mit der externen Gewalt, die einem droht oder sogar angetan wird, entsprungene Selbstschutz-Instanz, die das Ich in sich selbst aufbaut, um sich gemäß der externen Gesetze zu verhalten und so nicht sanktioniert zu werden, im Zuge dessen Unlust erfahren werden würde (vgl. ebd.: 179 f.; 385 f.; insbesondere 393 f.). So wird die Angst vor Strafe und existentieller Leid- bzw. Unlusterfahrung zum *movens* der Ich-Genese. Ist nun also die Welt und ihre autoritären Instanzen, welche dem Individuum gegenüberstehen, inhärent leistungsorientiert und von einer instrumentellen Vernunft durchzogen, dies kann an dieser Stelle als nachgewiesen gelten, so kann darauf geschlossen werden, dass das Über-Ich diese Strukturlogiken und -kategorien als Reaktion auf diese Realität ebenfalls beinhaltet. So sei festgehalten, dass der Leistungsimperativ ausgehend von einer auf Effizienz und Zweckrationalität ausgelegten Realität zunächst im Über-Ich zu verorten ist und ferner von der gegebenen gesellschaftlichen Realität stetig reproduziert wird.

Wie wirkt sich nun dieser im Über-Ich angelegte Leistungsimperativ aufs Ich aus und was folgt daraus für den Gegenstand dieser Arbeit?

Zunächst sei ganz trivial gesagt, dass der Über-Ich Anspruch an das Ich, bei einer Verfehlung dieses Anspruchs zu einer Unlust-Erfahrung führt; das Ich ist mit einer „narzisstischen Kränkung“ (Gruber 2007: 16) konfrontiert, ist das Individuum doch stehts in einem narzisstischen Konflikt, einer Spannung aus den Triebansprüche des Es, jene des Über-Ichs und die der Realität harmonisch zu vermitteln. Harmonische Vermittlung erzeugt narzisstische Befriedigung und ein Misslingen dieses Unterfangens eben jene Kränkung (vgl. Gruber 2007: 16). Kernthese an dieser Stelle ist, dass diese Unlust-Erfahrung das Ich des Einzelmenschen dazu veranlasst spezifische Anteile dieser Unlust-Konstellation durch „Verdrängung“ (FWA 1: 435) abzuwehren, wodurch das Ich sich vor dieser Unlust-Erfahrung zu schützen sucht (vgl. ebd. 371 f.; 440; insb. 438 f.). Mit dem Begriff der Verdrängung und seinen psychodynamischen Folgen ist ein weiteres Konzept eingeführt, welchem zentrale Bedeutung zukommt, da nach Freud „die Verdrängung *Symptome* hinterläßt“ (ebd. 441; Herv. i. O.). Die Funktion der Verdrängung, die in der Freud'schen Analyse eine Form der Abwehr ist und deren „Wesen nur in der Abweisung und Fernhaltung vom Bewußten besteht“ (ebd.: 436) ist also das Verhüten von Unlust-Erfahrungen.

Es kann festgehalten werden – dies ist in keiner Weise eine erschöpfende Rekonstruktion der Gedankenfiguren, doch für diese Zwecke ausreichend – dass der in das Über-Ich integrierte Leistungsimperativ (der selbstredlich wie gesagt stetig von der Realität refundiert wird) einen Druck auf das Ich ausübt Triebansprüche des Es aufzuschieben oder zu unterdrücken. Unlust-

Erfahrungen, die von einem manifestierten Über-Ich ausgehen, da das Ich diesen überaus abstrakten Leistungskriterien nicht (eigentlich nie) zu entsprechen vermag, führt das Ich dazu spezifische Anteile – entweder seiner Wahrnehmung oder seines Selbst – abzuwehren. Das Ich verdrängt das eigene gesellschaftliche vermittelte Defizit, wie es aus seiner somatischen Vulnerabilität abzuleiten ist.

Um an dieser Stelle die bis dahin noch recht unkonkreten Überlegungen zuzuspitzen und so einen ersten Ausblick für die gesellschaftskritische Anwendung dieser Analysefiguren zu geben, sollen die Überlegungen Regina Becker-Schmidts kurz umrissen werden, in welchen sie der Frage nachgeht „ob es einen Zusammenhang zwischen der frühen Ich-Entwicklung und der Abwertung des ‚Weiblichen‘ gibt – und ob darüber ein Bezug zu Frauenfeindlichkeit und auch ‚Fremdenhass‘ besteht“ (Autorinnenkollektiv Subjekt 2021 : 400). Rekurrierend auf Freuds Überlegungen zum Verhältnis des Kindes zu seiner Mutter – also der Person, die es nährt und im Zustand absoluter Abhängigkeit von Sorgearbeit schützt, dem Kind jedoch gleichzeitig irgendwann besagte Fürsorge entzieht – geht Becker-Schmidt besagter Frage nach. Die Mutter, die als erster Mensch mit Libido besetzt wird, da von ihr unter Voraussetzung der patriarchalen Organisation der Kleinfamilie doch die existentielle Sicherheit des Kindes ausgeht, ist auch jene Person, durch die das Kind im Vollzug des Entzuges der Fürsorge bemerkt, dass es einer Außenwelt gegenübersteht, von der die eigene Existenz und Lustverwirklichung abhängt. So ist die Mutter ambivalent besetzt. Sie ist Bedeutungsträgerin für Fürsorge bzw. Sicherheit und zugleich durch den Entzug eben jener Fürsorge Quell von Ohnmacht.

Im Zuge dieses Prozesses vollzieht sich die Genese des Ichs, da die sich entwickelnde Psyche des Kindes gezwungen ist eine Instanz – das Ich – aufzubauen, welche die Triebansprüche des Es – z.B. das Bedürfnis Nahrung zu verzehren, zu schlafen oder die Blase zu entleeren – mit einer Außenwelt vermitteln muss, die nicht gemäß den Triebansprüchen des Ichs modelliert ist. Zentral für die Analyse Becker-Schmidts ist, dass hier ein Ich emergiert, dass stets mit dem Umstand konfrontiert ist, von einem Anderen abhängig zu sein (vgl. Becker-Schmidt 2016b: 322 f.). In den Worten Becker-Schmidts ausgedrückt:

Der erste Nebenmensch, der im Leben des Kindes mit libidinösen, narzisstischen und aggressiven Triebregungen besetzt wird, ist die Mutter. In ihr kommt im Wechsel von Anwesenheit und Abwesenheit zur Erscheinung, dass neben dem Selbst etwas anderes existiert: ein Nicht-Selbst.

(ebd.: 322)

So geht von der Mutter eine Differenzerfahrung aus, die das Ich in ein immanentes Verhältnis zum Nicht-Ich stellt und die Autonomie des Ich so stets dazu verdammt zu sein scheint eine Imago, ein Trugbild zu sein. So folgert Becker-Schmidt:

Die Abwehr der negativen mütterlichen Attribute bringt die Mechanismen der Verdrängung, Introjektion und Projektion in Gang, welche die menschliche Psyche in Bewusstes und Unbewusstes, libidinöses Begehren und destruktive Begierde, Innen- und Außenwelt spaltet. Es gehört zu den schwierigen kulturellen Anforderungen an das Individuum, trotz dieser Zerrissenheit ein sozialfähiges Mitglied seiner Umwelt zu werden. Es muss lernen, zwischen dem Ich und dem Anderen zu unterscheiden, damit sie sich wechselseitig als Differente mit gleicher Existenzberechtigung anerkennen können. [...] Ohne das Nicht-Ich entstünde das Ich nicht – sich selbst bewusst wird es erst in der Konfrontation mit Anderen, die es reflektieren.

(ebd.: 323)

Fehlende Ambiguitätstoleranz, mithin das Unvermögen diese Interdependenzverhältnisse anzunehmen²⁷ und sich die eigene Abhängigkeit reflexiv einzugestehen – ferner die vulnerablen, irrationalen Aspekte am Ich zu akzeptieren, die als Anderes nicht vom bewussten Ich bzw. Subjekt beherrscht werden können; also entweder unbewusste Momente in der Psyche oder grundsätzlicher somatisch-leibliche Limitierungen, die ggf. als Defizite erfahren werden, da diese im Konflikt zu narzisstischer Befriedigung stehen – sorgen somit dazu, dass der:die bzw. generell *das Andere* als Unlust-Quelle auftritt. Das Ich tendiert folglich dazu, dies *Andere* als ein feindselig Fremdes zu identifizieren, es zu mit Aggression zu besetzen und es zum Gegenstand von Ablehnung und Beherrschung zu machen (vgl. ebd. 323 ff.; FWA 1: 180 ff.).

Aus diesem Gedankengang heraus konstatiert Becker-Schmidt wie patriarchale Herrschaft und Xenophobie – v.a. auch hinsichtlich der genetischen Verbindung der Beiden – schlussendlich als externalisierter Selbsthass, der den/das sich der Beherrschung entziehende und Macht ausübende Andere als feindseliges Fremdes konstruiert und so legitimer Art und Weise zum Gegenstand von Hass und Herrschaft macht. Dies ist im Falle der patriarchalen Herrschaft v.a. dadurch bedingt, dass sich in der individuellen Ich-Entwicklung selbstredend gesellschaftliche Strukturprinzipien und -verhältnisse vermitteln, die bedingen, dass als männlich Angerufene einen substanzielleren Zwang verspüren autonom zu sein und damit jegliche positive Besetzung der mütterlichen Fürsorge und damit Ambiguität in sich selbst abzulehnen haben – das qua

²⁷ Welche Rolle hierbei adornitische Analysekategorien wie der Identitätszwang, zweckrationale Zurichtung oder abstrakte Rationalität, die als zentrale gesellschaftliche Strukturprinzipien vom Über-Ich sowie dem Realitätsprinzip als Maxime das Ich bedrängen, kann zumindest zu diesem Zeitpunkt noch nicht untersucht werden.

seiner Abhängigkeit zur Mutterfigur ohnmächtige männliche Ich konstruiert das Weibliche immer mehr als Hass-Objekt.²⁸

Auch wenn die Anwendung dieser Gedanken auf den Themenkomplex Behinderungen in Gänze in einem späteren Teil der Arbeit vollzogen werden soll – v.a. wie Eingangs angedeutet mit Blick auf die reflexive Tabuierung des besagten Topos und die damit einhergehende Universalisierung von Menschen als ‚behindert‘, die in aller Kürze wohl durch eine Unlust-Vermeidung erklärt werden kann, scheint es gegeben an dieser Stelle einen wichtigen Aspekt zu umreißen, um einen Grundgedanken der psychoanalytischen Perspektivierung der Psychologie des Ableismus zu exponieren.

So scheint das besagte Andere im Selbst – in adornitischer Terminologie das Nicht-Identische – und der psychodynamische Umgang mit der Ambivalenz-Erfahrung, die aus diesem entspringt als Dreh- und Angelpunkt für ein Verständnis (sowohl psychoanalytischer als auch damit eng zusammenhängend ideologiekritischer Natur) wieso Menschen als universal defizitär oder nutzlos, ja sogar als gesellschaftliche Last, gesetzt und wahrgenommen werden. Verdrängung der eigenen ‚Andersheit‘, die Erfahrung selbst nicht den abstrakten Leistungsansprüchen im Angesicht des ubiquitären Konkurrenzverhältnisses zu den anderen Leistungsmonaden zu genügen und die darauffolgende Verdrängung, um narzisstische Befriedigung zu erlangen, wenden sich gegen all jene, die dem vermeintlich global leistungsfähigen Selbst vor Augen führen, dass es somatisch-leiblichen Grenzen unterliegt – nicht-behinderte Subjekte projizieren also all die verdrängten Momente ihrer eigenen Vulnerabilität auf den behinderten Mensch. Das Selbst ist verletzlich und fehlbar. So lehnt es alles ab, was ihm dies vor Augen führt – wer tut das mehr, als ein menschliches Wesen, das dem Ich seine Verletzlichkeit ins Gesicht zu schreien scheint. In anderen Worten: der als behindert kategorisierte Mensch zeigt dem Ich auf, dass der erfolgreich verdrängte Selbsthass durchaus einen Grund hat, ist es doch ein leiblich konstituierter Mensch – ein Naturwesen, das Schlaf, Nahrung, ein warmes Bett und zu allem Überfluss Anerkennung und Liebe braucht.

Im Verlauf der Arbeit werden diese Gedanken wieder aufgenommen. Nun soll ein Zwischenfazit Überblick verschaffen, wo diese Arbeit an diesem Punkt steht.

²⁸ An dieser Stelle sei es erlaubt auf die Stelle im Aufklärungs-Fragment der Dialektik der Aufklärung zu verweisen: „Furchtbares hat die Menschheit sich antun müssen, bis das Selbst, der identische, zweckgerichtete, männliche Charakter des Menschen geschaffen war, und etwas davon wird noch in jeder Kindheit wiederholt.“ (Horkheimer/Adorno 2013: 40)

2.4 Zwischenfazit

Ein Resümee soll dieses Kapitel abschließen. Ausgehend vom Rekurs auf die Gesellschaftskritik von Marx wurde durchleuchtet, wie sich ausgehend von der warentauschvermittelten Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion ein Funktionszusammenhang konstituiert, der sich qua immanenter Gesetze und Strukturlogiken gegen die Einzelmenschen vermittelt über die Produkte menschlicher Arbeit verselbstständigt. Die kapitallogischen Bewegungsgesetze und Verkehrs- bzw. Gegenständlichkeitsformen treten dem Individuum als objektive Sachzwänge gegenüber – deren objektives, unhintergebares Moment wahr und zugleich phantasmagorisch – wodurch sich dieses angesichts dieses Identitätszwanges auf den Stand des Funktionsträgers zurückgeworfen sieht und als Agent der Wertverwertung sich vergesellschaftet. Die aus der kapitalistischen Organisationsform entspringenden, der warenvermittelten Vergesellschaftung wesentlichen Prinzipien wie das Konkurrenzverhältnis, Fungibilität, (Tausch-)Wertzentrierung, Verwertungslogik, temporaler Kalkulationszwang und eine abstrakte Zweck-Rationalität konstituieren ein komplexes Gefüge aus quasi-natürlichen und einer abstrakten Rationalität verpflichteten Zwängen und Verhaltensnormen, denen sich das Individuum auf Gedeih und Verderb anzupassen hat – diese sind schlicht apriorisch. Die kapitalistische Herrschaft ist vor allem also eine subjektlose Herrschaft, da nicht etwa interpersonale Gewalt die Arbeit organisiert, sondern abstrakte Bewegungsgesetze und Verhältnisse – auch wenn sich diese subjektlose Herrschaft oft konkretisiert. Subjektivität ist mithin der Ausdruck der leiblichen – also körperlichen wie bewusstseinsmäßigen – Fähigkeiten des Individuums sich in diesen Funktionszusammenhang zu integrieren und das Selbst, Natur und andere Menschen zu bearbeiten oder besser: zu beherrschen. Subjekt = Herrschaft. So ist der „lebendige Einzelmensch, so wie er zu agieren gezwungen ist und wozu er auch in sich geprägt wurde, [...] als verkörperter *homo oeconomicus* eher das transzendente Subjekt denn der lebendige Einzelne, für den er sich doch unmittelbar halten muß“ (AGS 10.2: 745, Herv. i. O.).

In dieser Hinsicht ist Bruhn zuzustimmen, wenn er attestiert: „Das Subjekt ist die Wertform des Individuums, die Form seiner konkreten Allgemeinheit und ‚unmittelbaren Austauschbarkeit‘ (MEW 23, 82), seiner Gleichheit und totalen Vergleichbarkeit. Die Nähe der bürgerlichen Subjektform zur Realabstraktion scheint auch hier auf, wenn Subjektivität als Potenz des Einzelmenschen aus den abstrakt-rational vergesellschafteten Praxisverhältnissen hervorgeht, wobei sie durch die prozedural-unbewusste Abstraktion konkret einzelmenschlicher Attribute und Irrationalitäten vollzogen wird, die nicht verallgemeinerbar sind bzw. an welchen die abstrakte Rationalität keinen Anteil hat. Zugleich schafft sie die apriorische Grundlage für diese

Praxisverhältnisse. Als Individuen sind sie verschieden, aber in der Form des Subjekts sind sie identisch“ (Bruhn 2019:149). Auch wenn wie ausgeführt, dies eine gesellschaftliche Tendenz darstellt und wie in der Diskussion der Ergebnisse dieser Arbeit noch ausgeführt werden wird, die bürgerliche Form des Subjekts trotz ihrer immanenten Herrschaftslogik zugleich Bedingung der Möglichkeit von kritischer Erkenntnis und emanzipativer Intervention ist.

Aus dem Gesamtzusammenhang und der dieser immanenten Art menschliche Arbeit, also stoffliche Praxis zu organisieren emergieren Gesetze und Logiken, die alternativlos und natürlich, ferner sogar ein Eigenleben zu führen *scheinen* – sie haben Fetischcharakter. Die Historizität und Gesellschaftlichkeit der Welt aus dinglichen Tatsachen erscheint nicht mehr in ihr – oder muss unter dem Aufwand pädagogischer Manöver im Ansatz freigelegt werden. Die daraus emergierende Form der Subjektivität, die durch die praktische Einbindung des Individuums in den Funktionszusammenhang entsteht, tendiert zur Fetischisierung dieser Verhältnisse – das individuelle Bewusstsein als Teil der gesellschaftlichen Zusammenhänge ist verdinglicht. So wird marktförmig verwertbare Leistung zur *conditio humana* und strukturiert den bewussten wie unbewussten Umgang von gesellschaftlich präformierten Individuen zueinander. Für diesen sind Kategorien des „Besseren, Nützlichen, Zweckmäßigen, Produktiven, Wertvollen“ (Horkheimer 2008: 224) sein archimedischer Punkt, durch welchen er hindurch folglich Interaktionsverhältnisse jedweder Art schematisiert, kategorisiert, bewertet und modelliert. Wer nicht – oder scheinbar nicht – leisten kann und anpassungsfähig ist ein nicht vernunftfähiges Tier. Dies bestätigt sich im alltäglichen Praxisvollzug je aufs Neue. Die vergesellschafteten Einzelmenschen verhalten sich also zu den durch ihre reelle Praxis hervorgebrachten Fetischformen, wie Naturkonstanten, welchen sie auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind.

Die so im Einzelmenschen angelegten und fetischisierten Leistungsansprüche, Zweck-Mittel-Relationen und Formen der Rationalität zeitigen ihre Wirkung bis in Psychodynamik, wo sie als Quell der Unlust – immerhin haben Menschen Triebregungen, Bedürfnisse und Wünsche die sich jenseits von Leistung, Disziplin und Ordnung verorten – was zum Einsatz von Verdrängungsmechanismen führt und das eigene leibliche Defizit auf Menschen projiziert werden, die vermeintlich *wirklich* nicht leisten können.

An dieser Stelle sei vor allem aber auf den Zwang in Konkurrenz zu anderen seine Arbeitskraft zu veräußern, die darin angelegte abstrakte Rationalität und die Reduktion des Menschen auf seine Arbeitskraft bzw. Leistungsfähigkeit, abgehoben. Unter Voraussetzung der kapitalistischen Wirtschaftsweise wird der Einzelmensch als Agent der *selbstzweckhaften Wertverwertung* vereidigt – nur als Träger:innen der Waren, immerhin können diese nicht allein zu Markte

gehen, sind die Menschen *gleich und frei*. Wer objektiv oder vermeintlich hierbei nicht friktionslos sich integrieren kann, ist im Antlitz von Markt und Staat überflüssig oder zumindest ein Kostenfaktor (vgl. Scheit 2011: 24 f.). So wird universelle Fungibilität zur Kardinalstugend der kapitalistischen Anthropologie, ist doch die *abstrakte Arbeit* jene, die den Wert bildet – dieser Gedanke wird im nächsten Kapitel richtungsweisend. Gemäß den Überlegungen zum *verdinglichten Bewusstsein* tendiert das vergesellschaftete Individuum dazu seinen Stellenwert – und jenen anderer Menschen – anhand ökonomischer Gütekriterien zu bemessen und von diesen im Sinne des antizipativen Modus der ökonomischen Logik auf die den konkreten Einzelmenschen hinter den begrifflichen Abstrakta zu schließen.

Die kapitalistisch strukturierte gesellschaftliche Reproduktion konstituiert also einen gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang, in welchem – hier zunächst noch rein politökonomische – Vergesellschaftung im Tausch von Waren realisiert wird. Um das eigene bestimmte Dasein zu reproduzieren, ist das Individuum gezwungen, an der gesellschaftlichen Gesamtproduktion teilzuhaben, was in den allermeisten Fällen durch Lohnarbeit realisiert wird: im Kapitalismus herrscht ein Arbeitszwang vor.

Mit dieser Begriffskonstellation und dem Verständnis der kapitalistischen Vergesellschaftungsform soll nun in die Analyse der bestehenden Literatur gegangen werden.

3. Behinderung als Gesellschaftskategorie – Das bürgerliche Subjekt und der Zwang zur Fähigkeit

Ausgehend von den im vorangegangenen Kapitel entfalteten Analysekonzepten, die sich als relevant für ein Verständnis der Vergesellschaftung in die kapitalistische Waren- und Lohnarbeitsgesellschaft und die ideologische Vermittlung der Selbigen erachtet werden, werden einschlägige Werke der sog. *Disability Studies* wie sie ideengeschichtlich überwiegend aus dem anglophonen Sprachraum stammt kritisch beleuchtet. Dies soll v.a. mit Fokus auf Michael Oliver (1990), Carol Thomas (1999), Susan Wendell (1996), Stefan Schuster (2024) und Tobias Buchner (2017) nebst kritischen Repliken auf diese geschehen.

Im Folgenden soll zunächst ein Blick auf das von britischen Marxist:innen eingeführte *Soziale Modell* geworfen werden (Oliver 1990), in dem *disability* als eine Form der gesellschaftlichen

Unterdrückung dem *impairment*²⁹ gegenübergestellt und die Kategorie ‚Behinderung‘ als ein Ausdruck moderner Lohnarbeits- und Kapitalverhältnisse aufgeklärt wird. Dies geschah zunächst in Form des *Sozialen Modells* materialistischer Prägung, wie es in der Definition der UPIAS (Union oft he Physically Impaired Against Segregation) Niederschlag fand und von Oliver mit seiner Monographie „The Politics of Disablement“ (1990) prominent theoretisiert wurde (vgl. Oliver 1990: 10 f.). Olivers Rolle wird sowohl von anderen Vertreter:innen des *Sozialen Modells* (vgl. Barnes 1999, Thomas 1999) als auch seinen Kritiker:innen (vgl. Hughes & Paterson 1997, Shakespeare 1994, Shakespeare and Watson 1997) als gewichtiges Referenzwerk gewürdigt. Anschließend sollen einige Kritiker:innen des *Sozialen Modells* zu Wort kommen, die mitunter selbst marxistischer Couleur sind (Abberley 1987, Abberley 1999, Barnes 1999, Thomas 1999), materialistische Feminist:innen sind (Thomas 1999), häufig jedoch eher der sozial-konstruktivistischen (Wendell 1996) oder poststrukturalistischen Theorietradition (Hughes und Paterson 1997, Shakespeare 1997, Buchner 2017) zuzuordnen sind. Im Vollzug dieses Kapitels soll der Versuch unternommen werden, auf dem Boden eines gesellschaftlichen Behinderungsbegriffes unter Rekurs auf das *Soziale Modell* die mitunter überaus produktiven, kritischen Interventionen aufzunehmen und das *Soziale Modell* um einige relevante analytische Momente zu erweitern. Hierbei soll sich der interdisziplinäre Ansatz der kritischen Theorie zu Nutze gemacht werden, da es durch diese hindurch, wie bereits eingangs erwähnt, möglich erscheint ökonomische Herrschaftszusammenhänge mit kulturellen, erkenntnistheoretischen und psychologischen Phänomenen zusammenzudenken und ein reflexiv gewinnbringendes Spannungsverhältnis aufzubauen. Hiervon wird sich folglich ein weitreichenderes Verständnis der gesellschaftlichen Kategorie „Behinderung“ versprochen, wie sich gegen Ende dieses Kapitels sukzessive abzeichnen wird.

3.1. *Disability* und *Impairment* im Sozialen Modell materialistischer Prägung

Wie bereits angekündigt beginnt der analytische Teil mit einer Darstellung der Grundgedanken des *Sozialen Modells*, um seine analytischen Wahrheitsmomente herauszuarbeiten.

²⁹ Die Begriffe *disability* und *impairment* werden im Folgenden bisweilen im englischen verwendet, da die deutschen Übersetzungen Behinderung und Beeinträchtigung, im geläufigen Sprachgebrauch analog verwendet werden.

Unter Referenz auf das Kritikverständnis marxistischer Analysen tritt Oliver in diesem Werk mit dem Anspruch auf das Phänomen *disability* in seiner Gesellschaftlichkeit zu begreifen und mithin als ein Produkt realgeschichtlicher Prozesse aufzuklären – vordergründig der Einführung und Etablierung kapitalistischer Warenproduktion zum Zwecke der Mehrwertproduktion als Wesen der bürgerlichen Gesellschaft³⁰. In Abgrenzung zu dem „personal tragedy modell“ (Oliver 1990: 1), welches Behinderung im Sinne des identifizierenden Denkens im Einzelmenschen verortet und als persönliche Tragödie normativ auflädt, verfolgt er einen gesellschafts- und herrschaftskritischen Anspruch. Zentral für Oliver ist eine Theoretisierung von Behinderung als „social oppression theory“ (ebd.) und damit als eine Theorie, die Behinderung als soziales Phänomen erster Ordnung versteht, wodurch auf den ersten Blick jegliche körperliche Devianz, welche er einem individualistisch-biomedizinischen Ansatz zuschreibt, aus dem Begriff gebannt sein soll (vgl. ebd.: 5 f.). So stellt er den Begriff des *impairments* jenem der *disability* gegenüber, was unter Rekurs auf die Definition der UPIAS geschieht. Die Begriffe werden wie folgt definiert:

Impairment lacking part of or all of a limb, or having a defective limb, organism or mechanism of the body;

Disability the disadvantage or restriction of activity caused by a contemporary social organisation which takes no or little account of people who have physical impairments and thus excludes them from the mainstream of social activities.

(UPIAS 1976: 3-4; zit. n. Oliver 1990: 11; Herv. i. O.)

Behinderung ist im Sozialen Modell also Resultat des Verhältnisses von *impairment* – als individuelle leibliche Einschränkung, was als Funktionseinschränkung verstanden wird – mit sozialen und damit objektiv-gesellschaftlichen, historisch spezifischen Barrieren aus der eine „restriction of activity“ (ebd.) folgt (vgl. ebd.: 20 f.; 69 f.). Diese *restriction of activity* ist hierbei der neuralgische Punkt, in welchem wie später diskutiert werden soll subjekttheoretische Einschlüsse angelegt sind, wenn darauf abgehoben wird, dass Menschen mit einem *impairment* aufgrund gesellschaftlicher Barrieren objektiv daran gehindert werden jedwedes Bedürfnis autonom und selbstbestimmt zu realisieren. Die historisch bestimmten Barrieren können sozio-ökonomischen, politischen oder ideologischen Ursprungs sein, sind zeiträumlich vermittelt und

³⁰ Eine tiefe Auseinandersetzung des Nexus der Etablierung der kapitalistischen Lohnarbeitsverhältnisse und der damit einhergehenden Genese der Kategorie ‚Behinderung‘ liefert neben Oliver (1990) die sehr ergiebige Abhandlung von Schuster (2024): *Verkehrte Welt – Von der Praxis der Exklusion behinderter Menschen zum Grundriss einer Pädagogik der Entfremdung*.

sorgen in Korrespondenz mit individuellen *impairments* für sozialstrukturelle Exklusion und damit Behinderung³¹.

Obgleich wie eingangs erwähnt einhellig Konsens besteht, dass das Soziale Modell ein Meilenstein der *disability studies* im anglophonen Raum war und hier das erste Mal prominent der aufklärerische Nachweis entwickelt wurde, dass Behinderung kein – ausschließlich – biologisches Phänomen ist und somit ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der medizinischen Verwaltung oder der Heilung fällt, merken Kritiker:innen verschiedener Denktraditionen berechtigter Weise an, dass im *impairment* ein doppelter Boden der Remystifikation von Behinderung als ein Naturphänomen dem Sozialen Modell inhäriert. Oliver attestiert, „Disability is a particular form of oppression, [...] whereas impairment is 'real'“ (ebd.: 70).

Um die Debatte die aus dem *impairment*-Begriff emergieren einige Implikationen, die für eine ideologiekritische Perspektive von Relevanz sind. Zunächst sei an dieser Stelle das bereits angeklungene aufklärerische Moment in der Bestimmung der UPIAS, wie sie durch Oliver aufgenommen wurde, exponiert, indem der Kategorie ‚Behinderung‘ eine manifest gesellschaftliches Wesen zugemessen wurde. Ganz im Sinne des beschriebenen konzeptuellen Grundgedankens des gesellschaftlichen Naturverhältnisses wurde somit die begriffliche Bedingung geschaffen, Behinderung als eine Verhältniskategorie zu verstehen, in dem somatische Devianz oder chronische Krankheit zwar noch eine Rolle spielt, aber erst in ihrem Verhältnis zu gesellschaftlich und historisch vermittelten Gegebenheiten – in der Terminologie Olivers durch soziale Barrieren – eine be-hindernde Wirkung zeitigt. Auch der von Oliver erbrachte Nachweis über das innere Verhältnis von Behinderung und kapitalistisch-lohnarbeitsbasierter Warenproduktion, sei hier genannt. So deutet sich immer weiter an, was bereits durch die Ausführungen anhand von Marx und Adorno sich abzeichnete: eine kritische Begriffsarbeit um die Kategorie Behinderung ist immanent auf den Gedanken des gesellschaftlichen Naturverhältnisses verwiesen und muss sich der Aufgabe stellen, einen negativen Naturbegriff in Position zu bringen. Hierbei kommt jedoch ein zentrales Problem auf, wie es sich nicht nur im Falle einer begrifflichen Reflexion der Kategorie Behinderung aufdrängt. Besteht man im Zuge der Entwicklung eines gesellschaftlichen Begriffs von Behinderung auf einen negativ-dialektischen und damit mitunter emphatischen Naturbegriff, wenn zunächst also eine prädiskursive Körperlichkeit jenseits der gesellschaftlichen Zurichtung und Sinngebung postuliert wird, stellt sich die gleiche

³¹ Die Verbindung von gesellschaftlicher Exklusion und Behinderung im Sozialen Modell ist ein substanzieller Punkt in diesem und hat, wie es im Folgenden diskutiert wird, einige produktive Momente für das Projekt eines ideologiekritischen Behinderungsbegriff, jedoch auch einige Schwächen bzw. konstitutive Blindstellen, da die individuelle Erfahrung des eigenen Körpers in diesem nicht notwendig aufgeht, um mithin biomedizinische Behinderungsverständnisse zurückzuweisen.

Frage wie sie dem Begriff der *Ersten Natur* anheftet. Wie ist diese jenseits von historisch bestimmten Präformationen zu bestimmen? Und wie immunisiert man einen solchen Begriff vor dem unidirektionalen Automatismus, im Zuge dessen ein Leib der *impaired* ist, qua einer auf Leistung und universale Fungibilität ausgerichteten Gesellschaft quasi alternativlos *disabled* wird. Thomas (1999) fasst diesen Gedanken in ihrer äußerst luziden Abhandlung über das Soziale Modell und seine Kritiker:innen, was sie auf dem Fundament feministischer Überlegungen fußen lässt, in ihrem „definitional riddle“ (ebd.: 39) wie folgt:

Disability is about restrictions of activity which are socially caused. That is, disability is entirely socially caused. But some restrictions of activity are caused by illness and impairment. Thus some aspects of illness and impairment are disabling. But disability has nothing to do with impairment.

(ebd.)

So scheint auf, dass das Begriffspaar *disability* und *impairment*, Thomas folgend, jeweils in ihrem je spezifischen Widerspruch, auch und vor allem mit sich selbst, zu fassen sind. Will man im Sinne einer materialistischen Programmatik und im Anschluss an Oliver sowie der UPIAS Definition an einem materialistischen Behinderungsbegriff festhalten und Behinderungen als ein sozial vermitteltes Phänomen begreifen, das folglich als Resultat der gesellschaftlichen Realgeschichte inhärent mit der Genese der kapitalistischen Warenproduktion und dem durch diese verdinglichten Bewusstsein, seiner auf Abstraktion basierenden Vergesellschaftungslogik verknüpft ist, gilt es den Begriff in seinem konstellativen Wesen zu formieren. Zu ergründen ist also, was am Begriff selbst nicht Begriff ist oder in anderen Worten: wie und auf welche Art der Begriff *disability* über sich selbst hinausweist, um mithin das gesellschaftlich Unbewusste an ihm freizulegen.

An diesem Punkte kann konstatiert werden, dass der Begriff auf zweierlei Art über sich selbst hinausweist. Zum einen, wie dies in Kürze weiter ausgeführt werden soll, deutet sich Thomas (1999) und anderen Kritiker:innen des Sozialen Modells folgend an (vgl. u.a. Abberley 1999, Hughes and Paterson 1997, Wendell 1996), dass ein kritischer Behinderungsbegriff in einem inneren Verhältnis zu dem Begriff des *impairments* steht. Wenngleich er ein gesellschaftliches Wesen hat, kann er nicht darauf reduziert werden – dies deckt sich mit dem zuvor entwickelten Gesellschaftsbegriff, der sowohl als Verhältnis- als auch Prozesskategorie bestimmt wurde und im Zusammenhang mit objektiven, stofflich-qualitativen Momenten steht, von welchen im Vollzug realer Praxis fortwährend abstrahiert wird, die aber im Zuge dieses Prozesses gemäß der kapitalistischen Herrschafts- und Vermittlungslogiken in Bewegung versetzt werden. Zum

anderen verweist ein auf dieser Annahme fußender Begriff von Behinderung, durch die Historizität desselben auf seine Veränderbarkeit, also mithin auf emanzipatorisches Potential (vgl. Schuster 2024). Dies ist wohl eine der eminenten Stärken des Sozialen Modells, dass darauf insistiert, dass ein *impairment* nicht unidirektional zu einer Behinderung führt – dies geschieht erst in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen. Wenn *impairment* jedoch jenseits von sozialen Konstellationen *prima facie* zu Einschränkungen der individuellen Aktivitätshorizonte führt, also die Realisation von subjektiven Willem verstellt ist, gilt es diese Erfahrung auch in einen Behinderungsbegriff aufzunehmen, der eine umfängliche Aufklärung der Kategorie ‚Behinderung‘ vollziehen will.

Da ein erschöpfendes Verständnis der Begriffslogik wohl erst am Ende dieser Arbeit zu formulieren ist, sollen nun einige Reflexionen zum *impairment*-Begriff anschließen, um durch diesen hindurch den terminologischen Referenzrahmen weiter zu fundieren.

3.2. Impairment und Impairment-Effekte

Einige der wohl produktivsten Kritiken am Sozialen Modell beziehen sich auf den Umgang desselben mit dem *impairment*-Begriff. Schematisch können diese in zwei Gruppen zusammengefasst werden³². So wird 1.) von einigen Theoretiker:innen (Hughes and Paterson 1997; Abberley 1987; Meekosha 1998, Shakespeare 1997) vorgebracht, mit der Installation des *impairment*-Begriffs werde der Naturalisierung bzw. Essentialisierung des Behinderungsbegriffes nicht mit ausreichend Nachdruck entgegengetreten, da im *impairment* quasi durch die Hintertür der Essentialismus lediglich begrifflich verschoben und Körperlichkeit ahistorisch gesetzt werde. Das Soziale Modell stelle sich also nicht der Frage, wie auch die biomedizinischen Kategorien anhand derer ein *impairment* diagnostiziert wird kulturell oder gesellschaftlich produziert werden. „It has no history. It is an essence, a timeless, ontological foundation. Impairment is therefore opposite in character to disability: it is not socially produced.“ (Hughes and Paterson 1997: 329)

Daneben steht 2.) die Kritik, welcher folgend, das Soziale Modell in seiner Konzentration auf die Gesellschaftlichkeit der Kategorie *disability*, das *impairment* ausgehend von der Materialität spezifischer Krankheiten oder Beeinträchtigungen in seinem realitätsstiftenden Charakter nicht

³² Diese Aufteilung ist vorläufiger Natur und müsste um der Sache gerecht zu werden, noch kleinteiliger und differenzierter geschehen, was an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden kann.

zur Genüge einbezieht (vgl. Abberley 1987, Abberley 1999, Thomas 1999). Gemein ist diesen beiden Motiven die Kritik daran, dass das *impairment* unterkomplex behandelt und dieses unbewusst vorausgesetzt wird, ohne es in seiner gesellschaftlichen oder subjektiv erfahrbaren Vermittlung zu begreifen. Im Sinne einer ideologiekritischen Programmatik erscheint dies äußerst valide, da es in dieser gilt das an der Sache freizulegen, was im Begriff nicht aufgeht, was also unbewusst bleibt und dadurch der kritischen Reflexion sowie der praktischen Kritik entzogen und somit naturalisiert wird. Wie gezeigt werden wird, enthalten beide Kritikfiguren einen Wahrheitsmoment, der nun expliziert werden soll, um sie in die hier angestrebte Entwicklung eines Behinderungsbegriffes einzupflegen.

3.2.1. Remystifikation des Behinderungsbegriffes durch das *impairment* – Zu wenig Gesellschaft im Begriff?

Um mit dem ersten Aspekt zu beginnen sollen Hughes und Patterson (1997) zu Wort kommen, wenn sie das Soziale Modell wie folgt kritisieren:

Indeed, there is a powerful convergence between biomedicine and the social model of disability with respect to the body. Both treat it as a pre-social, inert, physical object, as discrete, palpable and separate from the self. The definitional separation of impairment and disability which is now a semantic convention for the social model follows the traditional, cartesian, western meta-narrative of human constitution. The definition of impairment proposed by the social model of disability recapitulates the biomedical 'faulty machine' model of the body.

(ebd.: 329)

Wie unschwer zu erkennen ist, legen die beiden Autor:innen einen dekonstruktivistischen Zugang zu der Frage nach der Bedeutung von Natur und damit biomedizinischen Terminologien, um ein Verständnis des Phänomens Behinderung zu formieren. Damit stehen die beiden Autor:innen in Tradition Tom Shakespeares (1994), der in diskursanalytischer Tradition darauf verweist, dass die materialistischen Konzepte des Sozialen Modells, die er als „‘social oppression’ theory“ (Shakespeare 1994) zwar als relevant würdigt, die Kategorie *disability* jedoch auf ein rein sozialstrukturelles Phänomen im materialistischen Sinne reduzieren. So attestiert er, „rather than reducing the category ‚disability‘ to a straightforward social relation, I think an analysis of discursive practices offers a richer and more complex picture of disability“ (ebd.). So ist ihm beizupflichten, wenn er mit recht warnt, „the social oppression model can slide into

essentialism“ (ebd.), insofern das *impairment* unbewusst vorausgesetzt und ahistorisch verdinglicht wird.

Auch wenn auf Basis einer ideologiekritischen Perspektive behauptet werden kann, dass mit einer verabsolutierten Ablehnung des begrifflichen Konzepts von Natur, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, gilt es sich der Frage auszusetzen, inwieweit eine manifeste Dichotomie von *impairment* und *disability* einem ideologiekritisch-aufklärerischen Programm nicht im Wege steht und schlechthin remystifizierend dem Behinderungsbegriff eine naturalistische Grundlage unterjubelt. Vor dem Hintergrund der Frage, wie eine Krankheit oder eine individuell körperliche Einschränkung als solche gewertet wird, gilt es auf realgeschichtlich emergierten Ansprüche an die individuelle Körperlichkeit zu bestehen – so wird z.B. eine Legasthenie oder eine Lernbehinderung erst in einer alphabetisierten Gesellschaft zu einem Problem, ja entsteht als medizinische Kategorie erst im Zuge der Alphabetisierung, dass sowohl im Rahmen von Lohnarbeitsverhältnissen als auch im gesellschaftlichen Alltag exkludierend wirkt; eine mittelschwere Lernbehinderung ist in agrarisch geprägten Gesellschaften schlichtweg keine ‚Krankheit‘, solange die betroffene Person schwere Arbeit verrichten kann. Um Oliver an dieser Stelle nicht Unrecht zu tun, sei angemerkt, dass sich ähnliche wenngleich ‚klassisch‘-materialistische Überlegungen bei ihm finden lassen, was unter dem Kultur-Begriff diskutiert wird (vgl. Oliver 1990: 12 ff.), er jedoch nicht davon abrückt, dass individuelle *impairments* irrelevant für einen gesellschaftlichen Behinderungsbegriff seien.

Die höchstproduktive Intervention von Abberley (1996), der selbst klar zu den materialistischen Vertreter:innen des Sozialen Modells gezählt werden kann, konstatiert, dass die gesellschaftsgeschichtliche Vermittlung des *impairments* auf materiellen, historisch und regional bestimmten Gegebenheiten beruht, wenn er schreibt, „Impairment is not 'natural' but an historically changing category; equally not all restrictions on human activity are oppression“ (Abberley 1999: 61), womit er, ohne das Soziale Modell zu verwerfen, die Kritik aufhebt, nach welcher im Sozialen Modell das ahistorische Moment in das *impairment* verschoben werde. Wenngleich Abberley hier eine wichtige Intervention formuliert, muss Hughes und Paterson nebst Shakespeare, recht gegeben werden, dass die Gesellschaftlichkeit des *impairments* nicht nur in seiner materiellen Vermittlung aufgeht, sondern gerade auch in kulturellen oder ideologischen Erwartungen an den normierten, leistungsfähigen Körper, durch die körperliche Differenz geschaffen wird – es ist also nicht zuletzt ein erkenntnistheoretisch aufzuklärendes Phänomen.

Auch die Setzung von einem *impairment* als eine *disability*, was durch auf Barrieren zurückgehende „disabling restrictions“ (Oliver 1990: 18) erklärt wird, werden aufgrund spezifischer

Arrangements von Markt und Staat (vgl. ebd.: 21 f; insb.: 33 ff.), sowie daraus hervorgehenden ideologischen Annahmen und Körpernormierungen bedingt (vgl. ebd.: 44 ff.). Sofern *impairment* in der begriffslogischen Darstellung einfach vorausgesetzt wird – es verbleibt somit im Bezirk des gesellschaftlich Unbewussten – kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass dies eine Aufklärung sowohl des Phänomens als auch damit verbunden der Kategorie ‚Behinderungen‘ torpediert. Es gilt also diese Kritik von Seiten postmoderner Denker:innen aufzunehmen, da die Tendenz welche attestiert, das Soziale Modell lässt „the impaired body untouched, unchallenged: a taken-for-granted fixed corporeality“ (Meekosha 1998: 175), einen Wahrheitsmoment hat. Die strikte, unvermittelte Trennung von *impairment* und *disability* klärt die gesellschaftliche Vermittlung der subjektiven Kategorien und Gütekriterien, wie sie einen Körper als Defizitär interpretieren, nicht auf und mystifiziert diese dadurch, da sie die entfremdeten Momente von Natur und Gesellschaft nicht in ihrer Vermittlung begreift.

Es zeigt sich also an, dass die Kritik an einer unterkomplexen Analyse des *impairments* und seiner Rolle in der Kategorie der ‚Behinderung‘ für eine ideologiekritische Perspektivierung von hoher Relevanz ist. Die rigide Dichotomisierung von *impairment* und *disability* im Sozialen Modell materialistischer Prägung, trägt die Tendenz inne das *impairment* überhistorisch zu mystifizieren und die realgeschichtlichen Prozesse, welche die Kategorien hervorbrachten, anhand derer ein gesunder, ‚normaler‘, begehrenswert-schöner Körper nebst einem rationalen, kalkulierbaren und intelligiblen Geist gemessen wird, nicht berücksichtigt. Der zuvor angekündigte Widerspruch zwischen der ersten Kritikgruppe – Essentialisierung des *impairments* – und der nun folgenden zweiten, die eine fehlende Reflexion der Erfahrung des individuellen Leibes attestiert, so kann hier bereits angedeutet werden, ist unter dialektisch-materialistischen Vorzeichen ein Widerspruch, der in der Sache liegt. Es gilt diesem im Anschluss zur Sprache zur verhelfen.

3.2.2. Einzelmenschliche Erfahrung des behinderten Körpers – Materialität des *impairments*

Um mit der zweiten Kritikgruppe fortzufahren, sollen nun jene Kritiker:innen diskutiert werden, die dem Sozialen Modell Olivers vorwerfen, er trage der individuellen Erfahrung von *impairment* nicht genügend Rechnung. Schlussendlich geht es hierbei um die Frage wie Behinderung erlebt wird und wie kulturelle Präformation und Zurichtung die Selbstwahrnehmung von

Menschen mit Behinderungen prägen, was ein elementarer Bestandteil der Gesellschaftskategorie „Behinderung“ ist. Maskos (2022) fasst dies treffend zusammen:

Dies [, die Reduktion von Behinderung auf ein rein soziales bzw. sozioökonomisches Wesen; Anm.: M. K.] bewirke erstens, dass das Modell alle körperlichen, geistigen und psychischen Aspekte von Behinderung ausblende, dass der Blick für Beeinträchtigung fehle, und diese als ‚private Leidensgeschichte‘ weiterhin aus dem Bereich von Politik ausschließe. Dabei sei Beeinträchtigung keine reine Frage von Barrieren und Ausgrenzung, sondern würde auch in einer idealen, postkapitalistischen Welt noch bestehen; schließlich seien nicht alle Facetten von Beeinträchtigung unmittelbar auf gesellschaftliche Unterdrückung zurückzuführen.

(Maskos 2022: 3)

Der Widerspruch ist also, dass Behinderung in seiner Gesellschaftlichkeit zu begreifen ist, hierbei aber die einzelmenschliche Erfahrung der eigenen somatisch-objektiven Körperlichkeit nicht ausgeklammert werden darf, wobei dabei nicht in Falle getappt werden darf, die Körperlichkeit rein biologisch zu begreifen, ist doch die Biomedizin und damit die Kategorien ihrer Analyse selbst ein gesellschaftsgeschichtliches Produkt. Eine Aufklärung der Kategorie „Behinderung“ muss sich diesem Husarenstück stellen, will sie nicht dem Verdikt des Reduktionismus verfallen und die Kategorie Behinderung als eine gesellschaftliche – damit im Rahmen des gesellschaftlichen Naturverhältnisses – einseitig auflösen, also rein gesellschaftlich oder rein natürlich zu erklären. Einen ähnlichen Ansatz exponiert Susann Wendell ebenfalls, wenn sie konstatiert, „that the distinction between the biological reality of a disability and the social construction of a disability cannot be made sharply, because the biological and the social are interactive in creating disability“ (Wendell 1996: 35).

So gilt es zu ergründen, wie die prädiskursive Materialität körperlicher *impairments* theoretisch zu fassen ist und wie sich diese auf die Lebensrealität der betroffenen Menschen auswirkt und wie sich dies psychisch auf der Ebene des Selbstwertes niederschlägt – freudianisch gesprochen: wie sich diese als Unlust-Erfahrung auswirken. V.a. durch die feministische Losung „Das Private ist Politisch!“ gilt es in den Blick zu nehmen, in welchem Verhältnis ein gegebenes *impairment* mit gesellschaftlichen, kulturellen und ideologischen Erwartungshaltungen zusammenwirken; wie sie also im verdinglichten Bewusstsein bis tief in die individuelle Psyche sedimentiert sind. Dieser Punkt berührt die Frage, um die Sichtbarkeit bzw. Wahrnehmbarkeit von Behinderungen, die in der Literatur an mannigfacher Stelle aufscheint (vgl. Wendell 1996: 11 f.; Abberley 1987: 15 f., Shakespeare 1997: 227 ff.). *Würde das Phänomen der Behinderung in Gänze in Gesellschaftlichkeit aufgehen, würde sich dieses Problem nicht stellen, da eine Behinderung nur im Falle ihrer interpersonell-sinnlichen Wahrnehmbarkeit als solche sich*

konstituieren würde. Carol Thomas führt für die individuelle Erfahrung der eigenen Körperlichkeit den Begriff der „impairment effects“ (Thomas 1999: 43) ein, um „the restrictions of activity which are associated with being impaired but which are not disabilities in the social relational sense“ (ebd.) zu greifen. Thomas attestiert dem *impairment effect* sich nicht einseitig im Dualismus von Natur und Gesellschaft verorten zu lassen (vgl. ebd.) sondern als „lived experience“ (ebd.) im Vermittlungsverhältnis von Gesellschaft und Natur auf der Ebene der einzel menschlichen Wahrnehmung des eigenen Körpers verortet zu sein. Somit erhält an dieser Stelle das erkennende Subjekt Einzug in die Theoretisierung von Behinderung, der Thomas die Notwendigkeit attestiert, weiter theoretisch untermauert zu werden (vgl. ebd.: 43 f.). Wenn Adorno attestiert, dass „alle inhaltliche Erfahrung konstituierende Subjekte seinerseits von lebendigen einzelnen Menschen“ (AGS 10.2: 744) abhängig ist und die leidvolle Erfahrung von Nicht-Identität v.a. eine leibliche ist (vgl. AGS 6: 29; Horkheimer / Adorno 2013: 246 ff.) ist das von Thomas gelieferte Konzept der *impairment effects* als notwendiges Korrelat eines ideologiekritischen Behinderungsbegriffes. Vermöge dieses Konzepts wird die Selbstwahrnehmung der eigenen Körperlichkeit genau als jenes Moment offenbar, in dem die Materialität des Körper in den Behinderungsbegriff vermittelt über die bürgerliche Subjektform in die Gleichung kommt ohne diese überhistorisch zu mystifizieren. In anderen Worten: mit der Einführung der *impairment effects* erhält ein Moment Einzug in den Behinderungsbegriff, der darauf verweist, dass Behinderungen auf der Ebene der Selbstwahrnehmung und der alltäglichen Erfahrung der eigenen körperlichen Möglichkeiten und wie diese objektiven Momente die Realisation der eigenen Subjektivität, also der Fähigkeit individuelle Bedürfnisse zu befriedigen, sich selbst zu erhalten und zu reproduzieren verstellen.³³

So rückt ein Aspekt der gesellschaftlichen Vermittlung von Natur bzw. somatischer Körperlichkeit in den Blick, der unter Reflexion darauf, dass Natur stets als gesellschaftsgeschichtlich Vermitteltes zu begreifen ist, offenlegt, was für das Verständnis von Behinderungen in der kapitalistischen Gesellschaftsformation von nicht zu überschätzender Relevanz zu sein scheint: Körperlichkeit und damit Natur ist Bedingung der Möglichkeit von Erfahrung und interaktivem, gesellschaftlichem Verhalten und somit objektive Voraussetzung für kritische Subjektivität. Hierin zeigt sich auch der eminente Wahrheitsmoment aufgeklärter Subjektivität, da diese notwendiger Dreh- und Angelpunkt ist, um das erfahrene Leid zu erkennen, zu verstehen, zur Sprache zu bringen und die Bedingungen zu schaffen, dies zu lindern. Die Erfahrung der eigenen körperlichen Bedürfnisse und vergesellschafteten Wünsche – so auch z.B. eine erfüllende

³³ An dieser Stelle muss darauf verwiesen werden, dass auch kognitive *impairments* unter diese Bestimmung fallen. Wenn z.B. unter Bedingung einer Lernschwierigkeit gewisse kognitive Abläufe, die z.B. die Orientierung im Internet oder den Umgang mit Ämtern und Formularen erschweren, verhält sich dies analog.

Partnerschaft zu führen oder Kinder zu kriegen und dieses großzuziehen – erzeugt folglich einen Zwang auf das vergesellschaftete Subjekt, will es das Potential der vernünftigen Selbsterhaltung realisieren, seine je spezifischen objektiv-somatischen Voraussetzungen so zu integrieren, dass es diese als rationales Subjekt erfolgreich verdrängt oder Strategien entwickelt, diese so zu beherrschen, dass eine Integration in den gesellschaftlichen Funktionszusammenhang gemäß des gesellschaftlichen Durchschnitts möglich ist – dies geschieht entweder unter Aufwand eigener Energien oder durch die Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen, wodurch die Frage der Sichtbarkeit erneut im Zuge von Bedarfsermittlungsverfahren von Relevanz ist. Hieran wird also die Doppelschlächtigkeit des bürgerlichen Subjektbegriffes allzu deutlich: um Subjektivität im Sinne des eigenen Willens zu realisieren, muss qua der Subjektivität Selbstbeherrschung und -verleugnung praktiziert werden, um dem Anspruch der universalen Fungibilität so weit als möglich Genüge zu tun und von der eigenen konkreten Körperlichkeit praktisch zu abstrahieren.³⁴

Materielle Körperlichkeit in Form der *impairments* bewegt sich also in dem Widerspruch nicht lediglich vorausgesetzt zu werden, um Behinderung ausschließlich gesellschaftlich zu verstehen und gleichzeitig doch als eine von vergesellschafteten Subjekten erfahrbare Objektivität zu sein, der ein theoretisches Eigengewicht zuzusprechen ist. Über den Vorschlag der *impairment*-Effekte scheint ein Konzept vorgelegt worden zu sein, der den benannten Widerspruch vermöge der Selbsterfahrung kapitalistisch vergesellschafteter Individuen programmatisch zu vermitteln vermag und im Einklang mit einem adornitischen Erfahrungs- bzw. Erkenntnisbegriff steht, welcher attestiert „Leiden ist Objektivität, die auf dem Subjekt lastet“ (AGS 6: 29). Wie sich dies aus der kapitalistischen Vergesellschaftungslogik ergibt, soll nun erläutert werden.

3.3. Kapitalistische Vergesellschaftung und Behinderung

Nun da die relevanten Aspekte des Sozialen Modells kritisch diskutiert und im Zuge einer Parteinahme für dieses ein konstellatives Begriffsverständnis umrissen wurde, soll erörtert werden, wie Behinderung nun also mit kapitalistischer Wirtschaftsweise und den kapitallogischen

³⁴ Hier zeigt sich ein Aspekt, der leider nur beiher angesprochen werden kann: die Kategorie Behinderung kann als ein Umschlag von Quantität (um der universalen Fungibilität Rechnung zu tragen, muss jeder Einzelmensch sich selbst beherrschen und verleugnen) in Qualität (ab einem gewissen Grade zu verdrängender leiblicher Momente – damit Natur - wird das Urteil der ‚Behinderung‘ auf das Individuum gesprochen) ist, der in empirischen Arbeiten zu erheben wäre, die sich mit ökonomischen und juristischen Kategorien in Verhältnis mit deren Anwendung auf den Einzelmenschen auseinandersetzen müsste).

Strukturprinzipien zusammenhängt³⁵. Wie bereits ausgeführt wurde, ist der kapitalistischen Warenproduktion und dem durch diese verdinglichten Bewusstsein der Einzelmenschen immanent, den Menschen auf die Ware Arbeitskraft bzw. eine gesellschaftliche Funktion zu reduzieren, womit eine Entqualifizierung des Menschen einhergeht. Dies hat zur Folge die notwendigen Fertigkeiten mitbringen zu müssen, die der durchschnittlichen Produktivität einer regionalen Gesamtproduktion Rechnung tragen. Die leiblichen Normierungsprozesse und Leistungsansprüche sind also eminent gesellschaftlich³⁶. Neben dem Umstand den Abberley hierbei in Position bringt, ist hier mit dem Einwand von Wendell zu intervenieren, die die soziale Konstruktion von *disability* zwar auf sozio-ökonomische Faktoren zurückführt (vgl. Wendell 1996: 36), dies aber gleichzeitig auf einer epistemischen also begrifflichen Ebene von staten geht, da „expectations of performance“ (ebd.: 37) gesellschaftlich produziert werden. Diese Deutung berührt den Kern des in dieser Arbeit zu entwickelnden Behinderungsbegriffs, da dies ein Anknüpfungspunkt für eine subjekttheoretische Perspektivierung darstellt und sowohl die Eigen- als auch die Fremdwahrnehmung durchdringt, da sich das Individuum selbstentfremdet als Mittel zum Zwecke der Verwertbarkeit gegenübersteht. Die materielle Organisation der gesellschaftlichen Reproduktion schafft gewisse Erwartungen und Annahmen, wie sich ein vergesellschaftetes oder zu vergesellschaftendes Individuum verhält, denn je „mehr das Individuum erstarkt, desto mehr nimmt zugleich auch vermöge des Tauschverhältnisses, in dem es sich formt, die Kraft der Gesellschaft zu“ (Becker-Schmidt 2016a: 44).

Gesellschaftlich als vollwertig intelligibles Subjektivität angesehen zu werden und zu prozessieren steht also im Verhältnis mit Strukturlogiken. Da „die maßgebende Struktur der Gesellschaft die Tauschform, [...die] Rationalität die Menschen“ (AGS 10.2: 745) konstituiert, ist die abstrakte Rationalität und damit eine ebenfalls abstrakte Temporalität hierbei maßgeblicher Dreh- und Angelpunkt. In der bürgerlichen Subjektform – also dem Erkenntnissubjekt, dass das zu erkennende Individuum, dass es auch selbst sein kann, als vollwertig oder eben nicht *zu erkennen hat* – ist diese Logik angelegt und verwirklicht sich. Das kapitalistisch verdinglichte Bewusstsein tendiert also dazu die ökonomisch operationalisierbaren Leistungs- und Nützlichkeitskriterien auf den einzelmenschlichen Leib anzuwenden, sich mit diesen zu identifizieren und so von dem konkreten Individuum zu abstrahieren, wodurch alle nicht bereits rational

³⁵ Die immanente Verbindung sowohl des Phänomens Behinderung als auch der kategorialen Bestimmung wird unter Verweis auf Oliver (1990), Schuster (2024) und Russell (2019) als bewiesen angenommen.

³⁶ Dieser Befund, verweist darauf, dass die Lektüre Silvia Federicis „Caliban und die Hexe“ (2022) von Interesse sein kann, um ein tieferes Verständnis zu erlangen, wie im Zuge der Etablierung der kapitalistischen Arbeitsteilung zweckrationale Normen und Erwartungen Körperlichkeit zurichten. Diese Auseinandersetzung hätte den Rahmen dieser Arbeit jedoch gesprengt.

zugerichteten und vergesellschafteten Momente *ex negativo* als unvermittelte Natur erscheinen, die beherrscht oder geheilt bzw. staatlich verwaltet werden muss. Im antizipativen Rückschluss, der anhand dieser quantitativen Gütekriterien – mathematische Intelligenz, athletische Fähigkeiten aber auch soziale Souveränität oder Komplementarität zu Attraktivitätsnormen – sich vollzieht, wird sodann im Modus der Realabstraktion die Fähigkeit zu- oder eben abgesprochen konkrete menschliche Eigenschaften und Fähigkeiten zu haben, von welchen dann abstrahiert werden kann bzw. noch radikaler: es steht zur Frage ein Subjekt zu sein, dass mithin nicht nur ökonomisch einen Wert hat, sondern in menschlichen Praxisverhältnissen einen Gebrauchswert produzieren kann – ob es dem Anspruch des *sein-für-andere* erfüllt .

Es soll hierzu auf einen weiteren luziden Aspekt der Theorie Wendells rekuriert werden, nämlich, wenn sie ergründet wie sich die „expectations of performance“ (Wendell 1996: 45) konstituieren. Hier führt Wendell das Konzept des „pace of life“ (ebd.) ein, also eine gesellschaftliche, dem Einzelmenschen externe Rhythmik bzw. Temporalität, mit der Schritt zu halten ist. Auch wenn Wendell den „pace of life“ mit dem „pace of work“ (ebd.: 38) in Verbindung setzt, da sich eine Steigerung der notwendigen individuellen Energie, die in Lohnarbeitsverhältnissen eingefordert wird, sich negativ auf die endlichen körperlichen Energiereserven auswirkt und dadurch die Erbringung von Care-Arbeit, Freizeit und alltägliche gesellschaftliche Teilhabe verstellt, bereitet sie mit diesem Befund lediglich vor, was bei Ledder (2021) in Grundzügen ausformuliert wird. Dieser führt aus, dass die „Durchsetzung kapitalistischer Verhältnisse [...] mit der Subjektvorstellung des autonomen, rationalen und unabhängigen Individuums einher[geht], das mit einem ebensolchen Individuum in Konkurrenz steht“ (Ledder 2021: 4 f.), was mit der Behinderungskategorie innerlich zusammenhängt und somit vermittelt durch das Konkurrenzverhältnis Kriterien wie Fungibilität, Effizienz oder Verwertbarkeit, die ihrerseits wesentlich auf messbare Zeitlichkeit verwiesen sind, in den Blick geraten. Der von Wendell eingeführte *pace of life* ist hierbei die objektiv-gesellschaftliche Dimension, wie sich Autonomie, Leistung, Effizienz und Unabhängigkeit quantitativ messen lassen, was der Vergesellschaftungsform bei Marx analog ist. Augenscheinlich ist, dass diese Logik von Seiten eines:r Arbeitgeber:in angewendet wird, die die standardisierten Qualifikationsfähigkeiten beurteilt. Wie im nächsten Kapitel jedoch aufgezeigt werden soll, hängt dieses antizipative Moment auf erkenntniskritischer Ebene tief mit der Behinderungskategorie im Allgemeinen zusammen. Gemäß der Subjekttheorie der kritischen Theorie Adornos gilt es jedoch zu attestieren, dass diese Kalkulations- und Kategorisierungslogik die genuin ökonomische Sphäre übersteigt und das warenförmig verdinglichte Bewusstsein einzelmenschliche Subjektivität im alltäglichen Vollzug anhand von

Kriterien wie Leistungsfähigkeit, universaler Verwertbarkeit und der Fähigkeit sich selbst zu beherrschen bewertet. Wenngleich dies nicht zwangsläufig bewusst geschieht, so wie die Reabstraktion des Äquivalententausches auch nicht bewusst vollzogen wird, ist die Reduktion des zu erkennenden Individuums auf seine Fähigkeit der gesellschaftlich generierten Temporalität sich zu subsumieren, folgt man den Bestimmungen des verdinglichten Bewusstseins, ein Akt der in den menschlichen Praxisbeziehungen zweckrationaler Subjekte angelegt ist und vollzogen wird. Wie im Folgenden aufgezeigt wird, ist eben die bürgerliche Subjektform in ihrem Verhältnis zur abstrakten Rationalität durch die hindurch sie sich erst zu konstituieren vermag, jenes analytische Moment angelegt, durch welches hindurch begriffen werden kann wie die materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse über die ökonomische wie staatlich-institutionelle Sphäre hinausweist und mithin das vergesellschaftete Bewusstsein verdinglicht und so kulturelle, alltägliche und interpersonelle Momente durchdringt.

Die Grundlogik hierzu dient die im Tauschverhältnis – damit auch im begrifflich-rationalen Denken des Positivismus angelegte – aus den realen menschlichen Beziehungen entspringende Abstraktion. Genau wie der Abstraktion der Ware auf den gesellschaftlichen Tauschwert, ist das *sein-für-andere* jener Moment in dem die kapitalistische Vergesellschaftung von Dingen und damit von Menschen als eine negative also nicht planvoll-bewusste sondern sich im Tauschverhältnis sich im Nachhinein realisierende abläuft. An dieser Stelle wirkt es geboten Schuster zu Wort kommen zu lassen:

Die gedankliche Reduktion von Menschen auf den Gebrauchswert ihrer Arbeitskraft, die mit der gedanklichen Reduktion von Menschen auf ihre biologische Ebene Hand in Hand ging, verweist direkt auf die analysierten kapitalistischen Kommodifizierungsprozesse und den ökonomischen Fetischismus als gesellschaftliche Seinsform, der sich mit der großen Industrie im langen 19. Jahrhundert entgültig durchsetzte [...]. Charakteristisch für sie ist, dass der Wert des Menschen – offen oder verdeckt – zuvorderst an seiner (mutmaßlichen) Nützlichkeit und seiner Fähigkeit, Mehrwert zu produzieren, gemessen wird.

(Schuster 2024: 387; Herv. i. O.)

Während Schuster hier sehr treffend die Auswirkungen ökonomischer Herrschaft auf die Stratifikation von Menschen entlang ihrer somatischen Charakteristika – „Geschick, Fertigkeit und Raschheit“ (MEW 23: 210) – entwickelt, sollen in den folgenden Kapiteln die subjekt- und erkenntnistheoretischen Anschlüsse an diese Überlegungen gefunden werden. Es gilt also genau jene Tendenzen des verdinglichten Bewusstseins zu erklären, welche die hier angeführte Logik – konkret jene, die aus der Warenstruktur emergiert – in die nicht-ökonomische

Interaktion – z.B. Kultur, Politik, Ästhetik und Sexualität – überführen. Zentral wird hierbei der von Schuster explizierte Gedanke sein, dass die Warenform der Lohnarbeit das Abstraktum des konkreten Gebrauchswertes und damit der (vermeintlichen) körperlichen Attributionen ist. Der elementare Bezugspunkt dieses antizipativen Rückschlusses ist hierbei nun durch die abstrakte Zeit gestellt. Wenn das Individuum dem gegebenen *pace of life* nicht standhalten kann, steht sein funktionaler Gebrauchswert – auch jenseits der Ökonomie – zur Disposition. Auf Basis dessen wird im kalkulierenden Antizipationsmechanismus des bürgerlichen Subjekts von einer (vermeintlich) mangelhaften Verwertbarkeit auf die konkreten Handlungs- und Subjektpotentiale – damit auf die Fähigkeit sich fungibel zu vergesellschaften – des Individuums geschlossen. Wenn die Ware Arbeitskraft keinen Tauschwert hat, kann sie also keinen Gebrauchswert haben. Dies ist immerhin nichts weniger, wie das gesellschaftlich Unbewusste des Warentausches – die gesellschaftlichen Konstitutionsbedingungen der Wertverwertung liegen auf Seiten konkreter Einzelmenschen die tätige Praxis vollziehen und konkrete Arbeit verrichten. Dies ist der negative Rückschluss der Wertabstraktion, der im gesellschaftlich Unbewussten verbleibt. Der geneigten Lesenden sollte hierbei auffallen, dass die Analyse eine der wohl zentralsten Analysen in der *Dialektik der Aufklärung*, die Reduktion des Menschen auf seine universale Leistungsfähigkeit, wiederfindet:

Was dem Maß von Berechenbarkeit und Nützlichkeit sich nicht fügen will, gilt der Aufklärung für verdächtig. Darf sie sich einmal ungestört von auswendiger Unterdrückung entfalten, so ist kein Halten mehr. Ihren eigenen Ideen von Menschenrecht ergeht es dabei nicht anders als den älteren Universalien. An jedem geistigen Widerstand, den sie findet, vermehrt sich bloß ihre Stärke.

(Horkheimer/Adorno 2013: 12)

Welche Folgen diese Logik nun über die ökonomische Sphäre hinaus zeitigt und welche ideologische Mechanismen in der Kategorie ‚Behinderung‘ greifen, die folglich gesellschaftliche Realität schaffen, soll im Folgenden erörtert werden.

3.4. Subjektivität und Behinderung – Alterierung, Universalisierung, Derealisation

Nachdem nun also die Grundzüge eines dialektisch-materialistischen Blickes auf das Phänomen „Behinderung“ in seinem Verhältnis zur kapitalistischen Vergesellschaftungsform

entwickelt wurden, sollen einige darauf aufbauende Überlegungen angeschlossen werden. Um zu durchdringen, wieso bürgerlich vergesellschafteten Subjekten eine reflexive Auseinandersetzung mit der Situation von Menschen mit Behinderungen verstellt ist, sowohl auf einer gesellschaftlichen als auch auf einer individuellen Ebene, muss verstanden werden, wieso die landläufige Meinung ist, dass Inklusion bedeuten würde, Parallelstrukturen für behinderte Menschen zu schaffen, in denen diese verwaltet werden und warum ferner ein so manifestes Tabu auf der Kategorie ‚Behinderung‘ lastet. Drüberhinaus soll ergründet werden, worin die Tendenz gründet, von spezifischen *impairments* global auf die gesamte Identität des Individuums zu schließen, was wie angekündigt durch den gesellschaftlichen Sachzwang der kalkulativen Antizipation und der Fetischisierungstendenz des verdinglichten Bewusstseins dechiffrierbar ist.

Ausgangspunkt soll hierbei das von Oliver attestierte Verständnis von Behinderung als „personal tragedy“ (Oliver 1990: 44) sein, da dies den in der Literatur stetig aufkommenden Bestimmungen des dominanten Verständnisses der Mehrheitsgesellschaft nahekommt. Die kategoriale Zuschreibung als behindert bedingt mithin, dass diese zum einen als universelle Identität (vgl. Abberley 1987: 14; Wendell 1996: 26 f.) und zum anderen als normativ aufgeladene Differenzierung bzw. Alterierung, die der „normalen“ Möglichkeit, ein gutes Leben autonom zu gestalten, entgegensteht (vgl. Wendell 1996: 65 ff.; Thomas 1999: 101 ff.), auf den als ‚behindert‘ kategorisierten Mensch unbewusst projiziert wird. Wie Oliver beschreibt, wird Behinderung im Zuge dieses Verständnisses vollends im devianten, defizitären und nicht leistungsfähigen Individuum identifiziert. Es gilt also zu ergründen, wie die Verabsolutierung und Personifikation des Befundes, eine Behinderung sei zum einen *persönlich* und zum anderen eine *Tragödie*, zu erklären ist.

3.4.1. Die Personifikation eines gesellschaftlichen Verhältnisses – Othering als materialistische Kategorie

Um der Personifikation der Kategorie Behinderung auf die Spur zu kommen, sei zunächst auf den *modus operandi* des verdinglichten Bewusstseins verwiesen und damit im Kern auf den erkenntnistheoretischen Positivismus. Auch Oliver führt das Konzept der „personal tragedy“

substanziell auf das Ideologem des bürgerlichen Individuums zurück (vgl. ebd: 44), was diesem Ansatz sehr nahe kommt.

Wie im Kapitel 2.2.2. aufgezeigt, tendiert das verdinglichte Bewusstsein des bürgerlichen Subjekts dazu, die gesellschaftsgeschichtlich vermittelte Erscheinung eines Phänomens, so ‚wie es nunmal ist‘ als sein Wesen und damit als ahistorische Wahrheit zu verdinglichen. Genau hier setzt nun ein, dass eben das Phänomen der ‚Behinderung‘ nicht einfach unmittelbar gegeben ist – entweder rein diskursiv konstruiert, womit es dem „subjektiven Totalitätsanspruch“ (AGS 6: 170) verfielen oder schlichtweg biomedizinisch zu erklären – sondern als ein vermitteltes Phänomen – körperliche-natürliche und gesellschaftliche Momente in ihrem historisch spezifischen Vermittlungszusammenhang – zu begreifen und als solches theoretisch aufzuklären sowie praktisch zu verändern ist. Das verdinglichte Bewusstsein geht also der „Fassade des Unmittelbaren“ auf den Leim und fetischisiert diese als das Wesen, wodurch es nicht das hinter den „vermeintlichen Tatsachen Verborgene“ (AGS 6: 169) erblickt, was auf die gesellschaftliche Gewordenheit der Kategorie ‚Behinderung‘ verweisen würde³⁷. Die Kategorie ‚Behinderung‘ wirkt als ein Ticket, das Komplexität reduziert und stereotypisierend wirkt. Genau hier wird „Positivismus zur Ideologie, indem er erst die objektive Kategorie des Wesens ausschaltet und dann, folgerichtig, das Interesse an Wesentlichem“ (ebd.: 172). Was im Begriff ‚Behinderung‘ also nicht aufgeht – das Nicht-Identische – ist, dass sie eine historisch gewordene Vermittlungskategorie ist, die durch alternative gesellschaftliche Praxis abzuschaffen wäre; dass Behinderung ein heterogenes Phänomen ist unter dem mannigfache Phänomene subsumiert werden; Autonomie, Spontaneität und Unabhängigkeit – damit schlechthin universale Subjektivität – durch gewisse objektive-gesellschaftliche Arrangements für jeden Menschen – mit und ohne *impairment* – möglich wären und sofern die bürgerliche Gesellschaft ihrem eigenen Begriff gerecht werden will, auch ermöglicht werden müssen. Die Reduktion behinderter Menschen auf ihr *impairment* bedingt also die Annahmen, der Körper bzw. die Beeinträchtigung sage etwas über das Wesen einer Person aus und somit über die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit,

³⁷ An dieser Stelle muss darauf insistiert werden, dass hier ein subjektives und ein objektives Moment der Verblendung zusammenfallen und je spezifisch sich auswirken. Subjektiv neigt das bürgerliche präformierte Bewusstsein dazu, Oberflächenphänomene als solche zu fetischisieren, in diesem Falle also die erkennbaren Attribute behinderter Menschen im Verhältnis mit ihren exkludierenden Folgen im Individuum festzuschreiben. Objektiv jedoch, da die Herrschaft von Kapital und Staat eben genau jene Erfahrung konstituiert, nach welcher ein *impairment* Heteronomie, die Integration in Sekundärstrukturen und Exklusion aus gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen. Dem subjektiven Moment kann hierbei mit viel diskursiver Liebesmüh entgegengetreten werden und ableistische Ideologeme als falsch entlarvt. Das objektive Moment jedoch, verweist darauf, dass Ableismus strukturell bedingt und nur durch eine gesellschaftliche Umwälzung nachhaltig abgeschafft werden kann.

die Kalkulierbarkeit bzw. Intelligibilität als Freund:in, Liebespartner:in, Wissenschaftler:in, Künstler:in oder Politiker:in und somit als Mensch (vgl. Maskos 2011). Behinderte Menschen fahren also oft auf dem Ticket, wenig oder gar keinen Gebrauchswert zu schaffen. Es läuft mithin also darauf hinaus, dass aufgrund eines spezifischen *impairments* unbewusst auf mangelnde Fungibilität zurückgeschlossen wird, was das einzelmenschliche Individuum teils oder vollends disqualifiziert, ein vernünftiger und v.a. berechenbarer Funktionsträger des gesellschaftlichen Funktionszusammenhangs zu sein.

Die gesellschaftliche Zuschreibung hat jedoch einen Wahrheitsmoment, denn unter den gegebenen Bedingungen folgt aus einer Behinderung Exklusion und die zumindest partielle Verunmöglichung einer vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe, was mithin eine persönliche Tragödie sein kann und nachgerade als individuelles Schicksal erfahren wird. Ein ähnliches Attest stellt auch Schuster, wenn er schreibt:

Es wäre jedoch verfehlt, das verdinglichte *Minderwertigkeitsdenken*, das die Sichtweise auf das Phänomen Behinderung verzerrt, als bloßes Hirngespinnst abzutun, das jeglicher Grundlage entbehrt, da in ihm – bei aller Unwahrheit – auch ein Körnchen Wahrheit steckt [...]. Zum einen gibt es in kapitalistischen Gesellschaftsformationen, die auf Lohnarbeit basieren, tatsächlich Arbeitskräfte *höherer, durchschnittlicher* und *minderer Güte*, die ökonomischen Sinn mehr oder weniger *nützlich* bzw. *verwertbar* sind. Und zum anderen sorgt der kapitalistische Ausschlussmodus objektiv dafür, dass diejenigen, die ihre Arbeitskraft nicht verkaufen können und im Alltag auf Care-Arbeit angewiesen sind³⁸, in finanzieller und zeitlicher Hinsicht zu einer Belastung werden.

(Schuster 2024: 388; Herv. i. O.)

Schuster legt hier den Wahrheitsmoment der kategorialen Bestimmung als ‚behindert‘ materialistisch frei, da vor dem Hintergrund der kapitalistischen Lohn- und Warengesellschaft objektive Bewegungsgesetze den isolierten Einzelmenschen mit Behinderung tatsächlich in eine personifizierte, missliche Lage bringen. Diese unbewusst als natürlich und unhintergebar zu mystifizieren, manifestiert – offensichtlich – die gegebenen Verhältnisse, in denen sich behinderte Menschen wiederfinden. Dies korrespondiert mit der Diagnose Adornos, für den das Unvermögen des bürgerlichen Subjekts, abstrakte, subjektlose Herrschaft kognitiv zu durchdringen, tendenziell einen „Geschichtsverlust“ verursacht und mit der „Fortschrittlichkeit des bürgerlichen Prinzips notwendig verknüpft ist“ (Adorno 1971: 13). Darin genau liegt das Bedürfnis ein begriffliches Ticket zu ziehen (vgl. Pfau 2022: 278 ff.), was letztlich dazu führt, das Gegebene als unvermittelte Tatsache zu fetischisieren. Das kapitallogisch präformierte Bewusstsein steht,

³⁸ Das Schuster hier selbst der Universalisierungstendenz verfällt, wenn er Behinderung unproblematisiert und ohne Vorbehalte mit einem Mehraufwand an Care-Arbeit gleichsetzt, soll weiter unten kristiert werden.

wie die bürgerliche Gesellschaft selbst, „universal unter dem Gesetz des Tauschs, des ‚Gleich um Gleich‘ von Rechnungen, die aufgehen, und bei denen eigentlich nichts zurückbleibt. Tausch ist dem eigenen Wesen nach etwas Zeitloses, so wie die ratio selber, wie die Operationen der Mathematik ihrer reinen Form nach, das Moment von Zeit aus sich ausscheiden“ (Adorno 1971: 13). Dies schließt das bürgerliche Subjekt vor emphatischer unreduzierter Erfahrung ab, was sich auch auf die reflexive Auseinandersetzung mit der Situation von behinderten Menschen auswirkt, im Zuge derer der Mensch ‚hinter‘ der kategorialen Realabstraktion, als ‚behindert‘, in den Blick treten würde, mit seinen Fähigkeiten, Wünsche und Eigenschaften. Das Nicht-Identische der begrifflichen Projektion wird nicht als Grund aufgenommen, den Begriff zu schärfen, es wird schlichtweg verdrängt: die Zuschreibung der Projektion universalisiert sich und scheint das Wesen, damit die gesamte Identität des behinderten Menschen zu durchziehen. So werden die be-hindernden Umständen als quasi-natürlich fetischisiert – somit folgt aus dem *impairment* unidirektional die Setzung als ‚behindert‘ – und die mitunter minimalen strukturellen Adjustierungen, deren es bedürfen würde, gesellschaftliche, ökonomische und politische Teilhabe zu ermöglichen, erscheinen nicht als notwendige Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft, sofern sie ihrem Selbstanspruch gerecht werden will, sondern sind Almosen, welche von der Mehrheitsbevölkerung zu- oder in Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheit abgesprochen werden können. Da die Menschen die objektiven Konstellationen,

mit den eigenen Gedanken nicht zu durchdringen vermögen, schreiben sie die Unmöglichkeit, die in Wahrheit ihnen angetan wird, sich selber zu oder den Großen oder den *anderen*. [...] Ohnehin definiert es die heute herrschende Ideologie, daß die Menschen, je mehr sie objektiven Konstellationen ausgeliefert sind, über die sie nicht vermögen oder über die sie nicht zu vermögen glauben, desto mehr dies Unvermögen subjektivieren.

(ebd.: 15 f.; Herv. M.K.)

Der hier angeführte Geschichtsverlust ist im Falle der positivistischen Erkenntnisweise des bürgerlichen Subjekts in zweierlei Art relevant. Zum einen zielt der Befund auf den Umstand ab, dass weder Historizität und Gesellschaftlichkeit des *Gegenstandes* also, dem als behindert gesetzten Individuums – analog zu den Überlegungen u.a. von Abberley (1996) – im Erkenntnisgegenstand erscheint. Weder die be-hindernden Umstände noch die körperliche Krankheit oder das *impairment*, das erst gesellschaftlich vermittelt seine exklusiven Folgen zeitigt – die allgemein biomedizinisch mystifiziert wird – werden als gesellschaftlichen Ursprungs ersichtlich. Ebenfalls verschleiert ist, dass diese somit gesellschaftlich aufzuheben wären, wie z.B. durch die Abschaffung eines exklusiven Beschulungssystems, dass den Lebensweg von einmal als

behindert eingestuften Kindern auf manifest be-hindernde Bahnen lenkt. Das kapitallogisch verdinglichte Bewusstsein fetischisiert also die Be-hinderung als eine medizinisch verwaltbare Behinderung im individuellen Leib, der nicht ohne weiteres gesellschaftlich verwertbar ist – sowohl in ökonomischen als auch intersubjektiven, kulturellen, politischen oder auch sexuellen Sinne. Zweitens wird auch die gesellschaftliche Dimension der Begriffe und Analysekategorien qua derer, dass Subjekt den menschlichen Leib beurteilt und *impairments* als solche feststellt, so u.a. die Fähigkeit in einem markförmigen Konkurrenzverhältnis autonom zu bestehen, ist doch dieses „eigentliche bürgerliche Prinzip, [...] gleichsam in die Anthropologie übergegangen“ (AGS 4: 28), bleibt der bürgerlich präformierten Subjektivität vorerst im Verborgenen.

Dies steht klar im Einklang mit dem Konzept *zweiten Natur* also dem „Naturschein“ (AGS 6: 354), dem folgend realgeschichtliche Resultate, wie die gesellschaftlich normierten Ansprüche an das Subjekt autonom, individuell, unabhängig sowie rational zu sein und die damit einhergehenden Befunde eines Einzelmenschen, die seiner Fähigkeit sich mit den Leistungsimperativen und Strukturlogiken des kapitalistischen Gesamtzusammenhangs zu identifizieren entspringen, als unhintergebar und quasi-natürlich fetischisiert werden. Genau hier liegt die Universalisierungstendenz der Kategorie ‚Behinderung‘ begraben. Das Erkenntnissubjekt beschreibt mithin lediglich das, was bloß ist – womit es einen Wahrheitsmoment beanspruchen kann, wenn es Menschen mit Behinderungen in bürgerlich-kapitalistisch vergesellschafteten Verhältnissen aufgrund ihrer Körperlichkeit und den gesellschaftlichen Erwartungen nebst den daraus hervorgehenden Zuschreibungen, die auf diesen aufbauen, als *be-hindert* fasst. Hierin deutet sich das an, was für Adorno die Realität des Scheins ist. Im gegenwärtigen gesellschaftlichen *status quo* ist die Personifikation der gesellschaftlichen Verhältniskategorie ‚Behinderung‘ im einzel-menschlichen Leib Realität und Schein zugleich. Der besagte Wahrheitsmoment kehrt sich jedoch alsbald in sein Gegenteil, sofern Be-hinderung als quasi-natürlich und unhintergebar fetischisiert wird.

Die hier vorgeschlagene erkenntnistheoretische Analyse bewegt sich im formanalytischen Bezirk, stellt sich also der Frage, warum auf eine gewisse Art und Weise über behinderte Menschen gedacht und folglich auch nicht gedacht wird, was auf dem Boden der gesellschaftlichen Organisationsform der menschlichen Praxisbeziehungen zurückgeht und nicht etwa rein zufällig entstand oder bewusst-instrumentell erdacht wurde – wieso also die spezifische Erfahrung der Situation be-hinderter Menschen verstellt ist und somit das Nicht-Identische an der Kategorie ‚Behinderung‘ verdrängt wird: dass was am Begriff selbst nicht Begriff ist und über ihn

hinausweist. Das Argument ist schlichtweg, dass diese Denkfigur in der bürgerlichen Subjektivität und damit der positivistisch-fetischisierenden Denkform angelegt ist. So hat die hier gelieferte Analyse der universalisierenden Tendenz, die in Struktur- und Gesellschaftskategorien ihren Ursprung in der materiellen Organisation der kapitalistischen Warenproduktion und durch die dieser immanenten Bewegungsgesetze und Strukturlogiken ihren Widerhall in den Bewusstseinskategorien und Denkformen des bürgerlichen Subjekts. Die Personifikation der Gesellschaftskategorie ‚Behinderungen‘ wirkt also als ideologische Universalisierung von Partikularem und wird als quasi-natürlich im individuellen Leib fetischisiert. Personifikation als Tendenz des positivistisch verfahrenen, verdinglichten Bewusstseins ist also *notwendig* aber *falsch*, wenn es die Konstitutionsbedingungen unbewusst voraussetzt und so die konkrete Situation individueller Menschen unter die Logik des abstrakten Allgemeinbegriffes subsumiert. Diese Kritik kann bisweilen auch Schuster gegenüber vorgebracht werden, wenngleich dieser in ausgesprochenem Maße aufklärerisch verfährt, er jedoch der Universalisierungstendenz verfällt, wenn er ‚Behinderung‘ unidirektional mit einem Mehraufwand an Care-Arbeit gleichsetzt (vgl. Schuster 2024: 388). Selbstredend bringt er damit eine historische Konstellation zur Sprache, es bleibt jedoch fraglich, ob dieser Automatismus in diesem Maße zutreffend ist und ob Schuster an dieser Stelle nicht selbst der Tendenz der ideologischen Universalisierung von Partikularem auf den Laim geht.

Im nächsten Abschnitt soll ergründet werden, welche Zuschreibungen in der Kategorie „Behinderung“ angelegt und mithin universalisiert werden.

3.4.2. Behinderung als das ‚Andere‘ zum kapitalistisch präformierten Subjekt

In Anlehnung an Simon de Beauvoirs Analyse der Geschlechterverhältnisse in welchem sie die Diagnose stellt, Weiblichkeit sei das ‚Andere‘ zur Männlichkeit und dadurch naturverfallen und nicht vernünftig, entwirft Shakespeare (1994) einen Behinderungsbegriff, der diese Diagnose auf Behinderung überträgt (vgl. ebd.: 290 ff.). Shakespeare diskutiert dies auf einer soziokulturellen Ebene und verortet die Setzung des behinderten Menschen als das ‚Andere‘ zum ‚normalen‘ nicht-behinderten Menschen. Er konstatiert, „disabled people could also be regarded as Other, by virtue of their connection to nature; their visibility as evidence of the constraining body; and their status as constant reminders of mortality“ (ebd.: 292). Behinderung kettet das Individuum also an seinen Körper, wie dies im Falle patriarchaler Ideologie bei Frauen der Fall

ist, wenn diese durch Geburt, Gebärfähigkeit oder die Menstruation, an ihren Körper gefesselt und damit der Natur näher sind, womit sie nicht nur im Widerspruch zur abstrakten Rationalität stehen, sondern die Verfügungs- und Verwaltungsmasse eben dieser darstellen, die als Ungleichzeitigkeit im Gleichzeitigen wahrnehmbar wird (vgl. Becker-Schmidt 2016c: 257 ff.). Immerhin kennt „Kultur [...] den Körper als Ding, das man besitzen kann, erst in ihr hat er sich vom Geist, dem Inbegriff der Macht und des Kommandos, als der Gegenstand, das tote Ding, ‚corpus‘, unterschieden“ (Horkheimer/Adorno 2013: 247).

Hierin ist eine kategoriale Identifizierung im Begriff der ‚Behinderung‘ angelegt, deren Reichweite und Stoßkraft nicht zu unterschätzen ist. Denn vor dem Hintergrund der Überlegung, dass die Kategorie der ‚Behinderung‘ aus dem objektiven kapitalistischen Funktions- und Vermittlungszusammenhang hervorgeht, in welchem das Abstrakte herrscht, was nichts weniger ist als die „Vorgängigkeit der von den einzelnen Menschen und ihrem Verhältnis abgelösten, abstrakt rationalen Beziehungen“, so Adorno, „die im Tausch ihr Modell haben“ (AGS 10.2: 745), konstituierten sich die objektiven Voraussetzungen der Subjektform durch die abstrakte Rationalität– Rationalität geht von der kapitalistischen Maschinerie aus und jegliche Schwäche des Fleisches, die sich dieser nicht fügen will, gilt es zu abstrahieren. Denn ist „die maßgebende Struktur der Gesellschaft die Tauschform, so konstituiert deren Rationalität den Menschen; was sie für sich sind, was sie sich dünken, ist sekundär“ (ebd.). Diese Rationalität verstanden als eine der Realabstraktion der Vergesellschaftungslogik entspringende, die sich immer wieder bewahrheiten muss und unter den gegebenen Verhältnissen stetig bewahrheitet – sie also zugleich Ursache und Wirkung ihrer selbst ist – geht sie doch aus dem Vollzug der gesellschaftlichen Praxis und deren Ausrichtung an einem reibungslosen Ablauf der gesellschaftlichen und individuellen Wertverwertung hervor, konstituiert eine spezifische Form der Subjektivität. Diese steht also, gemäß der Analysekategorie der Realabstraktion, auf den Füßen eines (gesellschaftlich) Unbewussten. Die Form der bürgerlichen Subjektivität hat objektive Voraussetzungen, von denen – so die Analyse einer dialektisch-materialistischen Subjektkritik – im gesellschaftlichen Praxisvollzug notwendig abstrahiert wird. Objektivität ist schließlich äquivok: sie hat eine gesellschaftliche und die somatisch-leibliche Seite³⁹.

Von gesellschaftlicher Seite aus bedeutet dies auf den Fall der ‚Behinderung‘ bezogen, dass die historisch bestimmten Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen – technische Hilfsmittel, unbürokratische Assistenzdienstleistungen, Mobilität, schulische Ausbildung, inklusiver Zugang zum primären Arbeitsmarkt, usf. – um die Autonomie und Selbstbestimmung zu

³⁹ Dem Konzept des gesellschaftlichen Naturverhältnisses folgend, stehen diese beiden Momente in einem immanenten Vermittlungsverhältnis.

realisieren. Dies ist gegenwärtig nur äußerst defizitär umgesetzt, auch wenn v.a. in den letzten zwei Jahrzehnten partielle doch weitreichende Fortschritte erzielt werden konnten. Hierin zeigt sich, wie die gesellschaftliche Schaffung von Bedingungen, in welchen Subjektivität und damit Autonomie und vergesellschaftete Unabhängigkeit – auch wenn niemand diesen Ansprüchen Genüge tun kann – für behinderte Menschen objektiv verstellt ist, immanent auf das *impairment*, also die je individuellen somatisch-leibliche Disposition – quasi reaktiv – verwiesen ist.

Das behinderte Individuum, identifiziert als ‚das Andere‘ zum ‚normale‘ nicht-behinderten Menschen, ist also mithin auf die Verdrängbarkeit und Beherrschbarkeit der konstitutiven menschlich-kreatürlichen Vulnerabilität verwiesen, wie es auch Ledder (2021) in seinen wertkritischen Überlegungen zu ‚Behinderung‘ anführt. Es gilt in der Selbstbeherrschung zum Zwecke, ein intelligibles, rationales und verwertbares Subjekt zu sein genau das zu beherrschen was nicht rational und ohne weiteres integrierbar ist – in jedem Menschen, als kreatürliches Wesen, steckt ein ‚Anderes‘ zur abstrakten, kapitalistisch präformierten Zweckrationalität (vgl. Becker-Schmidt 2016c: 258 f.; Becker-Schmidt 2016b: 322 ff.). Die somatisch-objektive Vulnerabilität in ihrer sozioökonomischen Vermittlung ist mithin genau jenes gesellschaftlich Unbewusste – sie entspringt den Körpern die tätige Praxis verrichten – dass grundlegend im gesellschaftlichen Praxis- und Tauschvollzug nicht erscheint und von der abstrahiert wird.

Kommt nun der behinderte Leib auf die Bildfläche, erscheint – gesellschaftlich wie individuell – dem verdinglichten Bewusstsein, jenes verdrängt, dass die Endlichkeit und damit das blasierte Selbstbewusstsein dem bürgerlichen Subjekt vor Augen führt⁴⁰. So kann behauptet werden, dass dies die bereits angeführte Diagnose Shakespeares, der behinderte Menschen als *reminders of mortality* für nicht-behinderte Menschen bestimmt, materialistisch untermauert – wie dies psychoanalytisch sich auf die individuelle Psychodynamik auswirkt und Abwehr- bzw. Verdrängungsmechanismen hervorruft, soll später reflektiert werden. So kann behauptet werden, dass in der Kategorie ‚Behinderung‘ als gesellschaftliche Zuweisung, der negative Moment aufgehoben ist, wie jener von Adorno formulierte, dass im Begriff des Subjekts, „sobald überhaupt es in allgemeinbegrifflicher Form als auf das Individuum reflektiert, [...] bereits zu einem Allgemeinen gemacht“ (AGS 10.2: 741). Die Charakterisierung von ‚Behinderung‘ als ‚das Andere‘ bestimmt sich also nicht nur in Abgrenzung zum „Wunschbild des ungehemmten, kraftstrotzenden, schöpferischen Menschen“, in dem der „Fetischismus der Ware eingesickert“

⁴⁰ An dieser Stelle wird die Notwendigkeit offenbar, soll ein umfängliches Verständnis der bürgerlichen Subjektform entworfen werden, die Kategorie ‚Behinderung‘ als neuralgischen Punkt der Theoretisierung zu setzen.

(AGS 4: 178) ist. Obgleich dies in immanentem Zusammenhang steht, ist ‚das Andere‘ also im Falle der Kategorie ‚Behinderung‘, das andere zum Allgemeinen im Einzelmenschen, damit schlechthin: *zur Subjektivität*. Wie sich dies unter Bezug auf den prozesscharakter der Subjektform verstehen lässt, soll anhand der Überlegungen Buchners (2017) nachvollzogen werden.

Die von Buchner (2017) entworfene Theoretisierung, die er im Rahmen einer pädagogischen Abhandlung zur diskursiven Genese von Behinderung im schulischen Kontext entwickelt, stellt die Frage, „welche *Rolle Behinderung als Differenzkategorie innerhalb des (Regel-)Schulsystems* spielt, also wie einige Körper als defizitär gerahmt werden und darüber Behinderung hergestellt wird [...] [und] *wie sich die damit verbundenen Wissensordnungen auf die Subjektivitäten behinderter Schüler*innen auswirken*“ (Buchner 2017: 54; Herv. i. O.). Auch wenn der Subjektivitäts-Begriff hierbei Unterschiede zu jenem einer hegelianischen Denktradition aufweist⁴¹, die im Folgenden nur cursorisch ausgeführt werden können, kann eine ideologiekritische Perspektive, die sich dezidiert kulturellen wie subjektiven Faktoren zuwendet, einige sehr produktive Momente aus den Überlegungen Buchners ziehen, da sich dieser ebenfalls aus subjekttheoretischer Perspektive auf das Phänomen ‚Behinderungen‘ annähert. Der von Foucault entlehnte Subjektbegriff, der das Subjekt als „einerseits stets ein unterworfenes, es wird erst durch seine Unterwerfung ins Leben gerufen [...], andererseits] durch die Unterwerfung handlungsfähig“ (Buchner 2017: 61) bezeichnet ist, weist zwar eine augenfällige Nähe zu jenem von der kritischen Theorie Horkheimers und Adornos auf, wenn diese konstatierten, „[vor] den Göttern besteht nur, wer sich ohne Rest unterwirft. Das Erwachen des Subjekts wird erkaufte durch die Anerkennung der Macht als des Prinzips aller Beziehungen. [...] Als Gebieter über Natur gleichen sich der schaffende Gott und der ordnende Geist. Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen besteht in der Souveränität übers Dasein, im Blick des Herrn, im Kommando“ (Horkheimer/Adorno 2013: 15). Die objektiven Bedingungen der Möglichkeit sind jedoch bei Foucault und Buchner in Form diskursiver Rahmungen und Epistemen gegeben, was sich zu jenem Adornos unterscheidet, der darauf verweist, dass es der Gesellschaft wesentliche Bewegungsgesetze gibt, weshalb die Vergesellschaftung des einzelmenschlichen Individuums auf Gedeih und Verderb an die Logik der Warenstruktur, somit des Wertes und seiner Bewegung, seinen Verkehrsformen und -logiken gebunden ist.

⁴¹ Weiterführend sei hier auf den aufschlussreichen Text „Zu Subjekt und Objekt“ (AGS 10.2: 741) und den Passus zum „Vorrang des Objekts“ (AGS 6: 184-193) aus *Negative Dialektik* verwiesen.

Buchner führt aus, wie die Schule „gelehrige Körper [...] (bzw. Subjekte)⁴²“ (ebd.: 65) – die Gleichsetzung von Körper und Subjekt soll später Gegenstand der Kritik werden – die „Entwicklung einer Selbstführung [...], die ein ‚normales‘ Verhalten umfasst, worunter im Grunde ein ‚Nicht-Auffallen‘“ (ebd.: 67) verstanden wird forciert und damit „‚normale‘ fähige Subjekte [..., die] zur Autonomie, konkret: Selbstständigkeit erzogen werden“ (ebd.: 68; Herv. i. O.). Auch hier scheint die Nähe zu einem der kritischen Theorie entlehnten Subjektbegriff auf, v.a. hinsichtlich der Ansprüche an das bürgerliche Subjekt. Das Kernargument Buchners ist, dass schulisch-pädagogische „Objektivierungspraktiken“, also „in medizinischen, psychologischen oder auch pädagogischen Diskursen festgelegte Normskalen“ bestimmen, „ob das Kind eine als ‚altersentsprechend‘ deklarierte, ‚normale‘ Entwicklung aufweist“ (ebd.: 69), was durch medizinische Expert:innen als solches festgestellt wird. „Damit wird – entlang einer kulturellen Lesart von Behinderung“, so Buchner weiter, „in den Körper ein bestimmtes (defizitäres) Verständnis eingeschrieben: Das diagnostizierte *impairment* wird in diskursiven Praktiken erst hervorgebracht“, wodurch die Schuleingangsprüfung als „*Normalitätsurteil bezeichnet werden, über das Behinderung produziert wird*“ (ebd.: 70; Herv. i. O.). Zunächst ist diesem Befund recht zu geben, wenn er darauf insistiert, dass die medizinische Diagnose bestimmte rechtlich bindende Setzungen bedingt und damit Lebenswege in rigide Schranken bannt, womit nicht zuletzt in das Selbstkonzept des Betroffenen die Zuweisung als ‚nicht-normal‘ sich sedimentiert. Aus einer dialektisch-materialistischen Perspektive bliebe aber die Frage zu stellen, in welchem funktionalen Verhältnis der schulische Kontext mit dem gesellschaftlichen Ganzen und seinen Strukturprinzipien steht. Auch wenn Buchner zwar durchaus darauf zu sprechen kommt, wenn er attestiert, dass es im gegenwärtigen Schulsystem gelte normierte Subjekte zu schaffen, „die über Fähigkeiten verfügen, die sie ökonomisch nutzbar machen“ (ebd.: 69), die sie für „die Ökonomie der Moderne verwertbar machen sollen“ (ebd.: 65), spielt diese Perspektive nur eine randständige Rolle und klärt somit die pädagogischen Normierungs- und Objektivierungsprozesse nicht als Ausdruck der wesentlichen kapitallogischen Verwertungslogik auf. Mit dieser Perspektive, also jener auf die objektiven gesellschaftlichen Konstellationen, in welchen Subjektivität sich zu subsumieren und zu bestehen hat, wäre auch ein Verständnis zu generieren, weshalb die Umstrukturierungsversuche des Sekundär- und Sonderschulsystems innerhalb eines „unverändert meritokratischen Systems auch kaum um[zu]setzen“ (ebd.: 72) sind.

Nichtsdestotrotz sind die hier von Buchner angeführten Prozesse, anhand denen ein tieferes Verständnis der Genese und Hypostasierung von leiblicher ‚Nicht-Normalität‘ formiert werden

⁴² Weiter unten soll die Gleichsetzung von Körper und Subjekt Gegenstand der Kritik werden.

kann, höchst produktiv. Subjektivität steht gewissen objektiven Normskalen gegenüber, anhand derer die eigene Fähigkeit gemessen, kalkuliert und operationalisiert wird: das Individuum ist zwanghaft daran gebunden diesen abstrakten Güterkriterien zu genügen, um sich zu *vergesellschaften* bzw. auf intersubjektiver Ebene als *vergesellschaftbar* anerkannt zu werden, was sich auch bei Buchner als prozedural stetig im interpersonellen Praxisvollzug aktualisieren muss (vgl. ebd.: 82 ff.). Hierin wird auf das Thema Behinderung bezogen, die „Gespaltenheit des menschlichen Zustands“ (AGS 10.2: 742) deutlich, da das abstrakt rationale Subjekt seinem eigenen Körper höchst instrumentell gegenübersteht und somit Körper und Subjekt nicht in eins fallen, sondern als vermittelt zu begreifen sind. Auch wenn die nicht zufällig oder rein diskursiv zu verstehen ist (vgl. Schuster 2024: 391 ff.), ist der Prozess der Normierung um Subjektivität durch Buchner in ihrem Prozesscharakter klar auf die Formel gebracht.

Auf Basis des hier entwickelten Verständnisses kapitalistischer Vergesellschaftungslogik bedeutet dies, dass das verdinglichte Bewusstsein als behindert gesetzten Menschen antizipativ die Fähigkeit abspricht, im universalen Tauschakt, der wie bereits ausgeführt über die rein ökonomische Sphäre des Warentausches hinausgeht, von seiner konkreten einzelmenschlichen Existenz abstrahieren zu können – was ‚normal‘ wäre – und somit Funktionsträger zu sein, der universal fungibel ist. Es liegt der ‚Behinderung‘ die kategoriale Tendenz inne grundlegend kein Träger von Abstraktem zu sein. In der Kategorie der Behinderung ist also die Negation der menschlichen Abstraktionsfähigkeit angelegt. Das *sein-für-andere* steht zur Frage und damit Träger:in von sich selbst beherrschender, kalkulierbarer und intelligibler Subjektivität, *ratio* und *logos* zu sein.

So kann behauptet werden, dass aus diesen Überlegungen hervorgeht, dass eine neuralgische Wesensbestimmung der Kategorie ‚Behinderung‘ ist, die Abstraktionsfähigkeit des Individuums abzusprechen und damit über die Sphäre des Warentausches hinaus nicht bzw. mangelhaft vergesellschaftbar zu sein. Im Zuge dieses Prozesses wird also in anderen Worten, qua der je spezifischen körperlichen Dispositionen auf die Abstraktionsfähigkeit bzw. Verwertbarkeit geschlossen und sodann sobald diese aufgrund der Nicht-Verdrängbarkeit körperlicher Nicht-Identität als Behinderung gesetzt wird, dieser Befund auf das gesamte Individuum und seine Fähigkeiten projektiv universalisiert. Dies kann unter Umständen bewusst passieren, vollzieht sich jedoch nicht zuletzt im Sinne der Realabstraktion unbewusst, da sich diese Setzung unter

*den gegebenen Bedingungen stets aufs Neue als wahr herausstellt und Realitäten schafft.*⁴³ *Im alltäglichen Praxisvollzug steht dieser Tendenz jedoch der Umstand gegenüber, dass behinderte Menschen nie vollends ‚das Andere‘ sind – hierin liegt eine Möglichkeit durch Begegnungs- und Erfahrungsräume, der universalisierenden Tendenz zur Alterierung entgegenzuwirken.*

Wie aufgezeigt, wird dies, im Zuge der Tendenz des verdinglichten Bewusstseins dem *Schein der Unmittelbarkeit* zu erliegen, dem behinderten Leib als wesentlich eingeschrieben, womit es als unhintergebar und quasi-natürlich fetischisiert wird. Wie im Falle des Geldfetisches bei Marx, verschwindet die „vermittelnde Bewegung [...] in ihrem eignen Resultat und läßt keine Spur zurück“ (MEW 23: 107 zit. n. Schuster 2024).

So ist jenen diskursanalytischen und dekonstruktivistischen Ansätzen Recht zu geben, wenn sie attestieren, dass leibliche Alterität und körperliche Differenz produziert wird und inhärent auf Epistemen und soziokulturelle Arrangements verwiesen ist, sich ferner konstant im intersubjektiven sowie gesellschaftlichen Praxisvollzug reaktualisiert und ‚bewahrheitet‘ (vgl. Buchner 2017: 81 ff.). Wie gezeigt profitiert die Erklärungskraft besagter Ansätze jedoch von einer dialektisch-materialistischen Refundierung, die durch eine subjekttheoretische Perspektive hindurch stets die Frage im Blick behält, wie Menschen mit und ohne Behinderungen ein Maximum an Genuss und Bedürfnisbefriedigung autonom und selbstbewusst realisieren können.

3.4.3. Die Tragödie des Anderen

Da nun das Universalisierungstendenz als das „Andere“ in der Kategorie ‚Behinderung‘⁴⁴ erschlossen und erkenntnistheoretisch durchleuchtet wurde sollen einige Überlegungen zur Bestimmung als *Tragödie* folgen, also die normative Aufladung der Kategorie ‚Behinderung‘, die elementar ist, um das Tabu zu verstehen, dass auf dem Phänomen lastet. Daneben ist dieses Verständnis von elementarer Bedeutung, sollen im Sinne der *immanenten Kritik* jene Momente expliziert werden, die Subjektivität und Autonomie von behinderten Menschen verstellen, da

⁴³ Mit dieser Erklärung wird über eine diskursive Erklärung von *othering*-Prozessen hinausgegangen, da die Kriterien anhand derer diese vollzogen werden gesellschaftlich gegeben sind.

⁴⁴ Durch die Verwendung des Singulars – also nicht „Behinderungen“, sondern „Behinderung“ – soll auf die Universalisierungstendenz verwiesen werden, da unter dieser singulären Kategorie eine schier endlose Mannigfaltigkeit an Phänomenen subsumiert wird.

„das Falsche, einmal bestimmt erkannt und präzisiert, bereits Index des Richtigen, Besseren ist“ (AGS 10.2: 793).

Was hat also die beschriebene Setzung von behinderten Menschen als ‚das Andere‘ mit der subjektiv-assoziativen und objektiv-fetischisierenden Bestimmung von „Behinderung“ als Tragödie zu tun? Die Auseinandersetzung mit der Charakterisierung von Behinderung als eine Tragödie ist ein Aspekt, der nicht unumstritten ist. Während Oliver und Finkelstein als die Protagonisten des Sozialen Modells materialistischer Prägung, hierzu in klarer Opposition stehen, da dies einem biomedizinischen Behinderungsbegriff Vorschub leisten würde, äußern sich v.a. die feministischen Kritiker:innen des Sozialen Modells widersprüchlicher, indem sie die aus Exklusion, Abwertung und den *impairment*-Effekten gründende Leiderfahrung als elementaren Bestandteil der herrschaftsförmigen Selbsterfahrung behinderter Menschen bestimmen (vgl. Wendell 1996: 61 ff.; Thomas 1999: 71 f., 129 ff.). Die notwendige Widersprüchlichkeit im Verweisungszusammenhang eines konstellativen Behinderungsbegriffes, der sich nicht allein auf *impairment* bezieht und mithin die unikausale Entstehung von Behinderungen durch das *impairment* hindurch notwendig, aber falsch und damit ideologisch ist, kann hier Abhilfe schaffen. In diesem Sinne erschließt sich auch die landläufige Charakterisierung als Tragödie neu. Unter den gegebenen Bedingungen hat diese einen Wahrheitsmoment⁴⁵, wenngleich dieser nicht überhistorisch zu hypostasieren ist. Die Tragödie entsteht in dem Falle in dem eine spezifische leibliche Konstitution unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen Exklusion in der ökonomischen, politischen, kulturellen oder öffentlichen Sphäre führt, mithin also Selbstbestimmung und Autonomie objektiv verstellt werden. Nimmt man die feministische Losung „Das Private ist Politisch“ nun ernst, diskreditieren sich die Repliken von Oliver auf die feministischen Kritiker:innen, wenn er behauptet, „the social model is not an attempt to deal with the personal restrictions of impairment“ (Oliver 1996: 48; zit.n. Thomas 1999), als ein nicht haltbares Programm. Es schließt sich in einer negativ-dialektischen Begriffsarbeit schlichtweg nicht aus, das Soziale Modell materialistischer Prägung stark zu machen und im Begriff der *disability* dem *impairment* vermöge der *impairment*-Effekte einen theoretischen Eigenplatz einzuräumen. Denn für eine herrschaftskritische Herangehensweise ist die ‚individuelle Tragödie‘ die im *impairment* ihren Ursprung hat so weit von Relevanz, wie individuelle Lebensentwürfe und damit die individuelle Selbst- und Wirkungserfahrung durch dieses auf teils enge Bahnen

⁴⁵ Was sich auch in affirmative bzw. identitätspolitischen Zugängen offenbart – Reclaiming und Empowerment wäre nicht nötig, wenn als behindert gesetzte Individuen Exklusion und Abwertung nicht wahrnehmen und dies als ein aufzuhebendes Unrecht begreifen würden. Erst die Exklusions-, Herrschafts- und Diskriminierungserfahrungen machen es also nötig Gleichstellung und Selbstwertgefühl aufzubauen.

gelenkt werden, wenn die nötigen Hilfsmittel – wie z.B. architektonische Umbaumaßnahmen des Wohnraums, inklusive Mittel am Arbeitsplatz oder unbürokratische Assistenzleistungen – nicht erschwinglich sind oder sozialstaatlich bereit gestellt werden. Hierbei wird die dünne und mitunter verschwimmende Grenze zum *disability*-Begriff offenbar. Wenn zu besagten Erfahrungen dann ideologische Annahmen und Erwartungen kommen, wie es z.B. der ‚guten‘ Mutter oder nicht zuletzt dem:der attraktiven und Lustgewinn versprechenden Sexualpartner:in gegenüber getan wird, zeigt sich, wie die ganz individuelle und ‚ureigene‘ Erfahrung der eigenen Leiblichkeit auf gesellschaftliche Strukturprinzipien, Normierungen und Ideologeme zurückgeht.

Es deutet sich also an, dass die Tragödie dahingehend mit der Bestimmung von Behinderung als *das Andere* zusammenfällt, in dem *anders* zu sein – egal durch welche Zuschreibungen⁴⁶ – eine volle Entfaltung und Realisierung von Subjektivität sowohl objektiv als damit auch intersubjektiv verstellt. Die Tragödie ist die aus den Verhältnissen hervorgehende Alterität und damit Exklusion zu erleben. Mag dies durch die Treppe am Eingang eines Gebäudes, die Abwesenheit von Gebärdens-Dolmetscher:innen, ableistisch denkenden Arbeitgeber:innen oder der fehlenden Braille-Tastatur in der Universität sein. Die Erfahrung von Nicht-Identität, also im Angesicht gesellschaftlicher Handlungserwartungen bzw. -normen sich nicht ohne weiteres mit dem gesellschaftlichen Ganzen und seinen Strukturprinzipien identifizieren zu können – was zunächst eine universelle Erfahrung ist – geht somit über die öffentliche Sphäre hinaus. Sie verweist z.B. eine Mutter mit Behinderung, die spezifischen Erwartungen, die zwar gesellschaftlich präformiert sind, sich jedoch auch im individuellen Bewusstsein verdinglichen und im alltäglichen, ‚privaten‘ Lebensvollzug erfahrbar werden, darauf keine ‚gute Mutter‘ zu sein bzw. sein zu können – sie kann ihren funktionalen Selbstanspruch nicht erfüllen. Diese Überlegungen veranschaulichen den erkenntnistheoretischen Moment des adornitischen Leid-Begriffes, wenn die Erfahrung von individueller Nicht-Identität als leibliches bzw. körperliches wie psychisches Leid zu erfahren ist. Das Individuum und all jene Momente die im Angesicht des Identitätsprinzips der gesellschaftlichen Sachzwänge als irrational, nicht kommensurabel und dysfunktional in die Sphäre des Nicht-Identischen gebannt sind, ist Träger einer Wahrheit: dass die vorgebliche Allgemeinheit der bürgerlichen Gesellschaft nebst ihren Institutionen eine falsche Allgemeinheit ist und in ihr nicht jede:r zu ihrem:seinen Recht kommt. Hier liegt die Wahrheit einer exklusiven Gesellschaft begraben, nämlich, dass sie ihrem eigenen Begriff nicht gerecht wird. Mithin zeigt sich hierin an, was der negative Naturbegriff zu bedeuten hat und wie

⁴⁶ Dies ist selbstredend auf jede Herrschaftskategorie wie z.B. Geschlecht oder *race* anzuwenden.

radikal relational dieser ist, denn er „fordert auf, sich dem physisch anmeldenden Leid anzunehmen, es zur Sprache zu bringen, um die Verhältnisse so einzurichten, dass Leid nicht mehr ist“ (Schultze 2023: 49).

Da nun also genau jenes aus gesellschaftlichen Arrangements ausgehende Leid als solches von nicht-behinderten Menschen wahrgenommen wird, konstituiert sich in Folge das besagte Tabu, da die menschliche Vulnerabilität – wie sie jeder Einzelmensch mehr oder minder erfolgreich verdrängt – im behinderten, devianten Leib als Quell von Ausgrenzung und Ohnmacht nur allzu deutlich ersichtlich wird.

Wie dieses Moment, also die Frage nach der interpersonellen Wahrnehmbarkeit von Leid und Exklusion, nun von Relevanz ist soll im Folgenden ergründet werden.

3.4.4. Die Sichtbarkeit des ‚Anderen‘

An dieser Stelle soll auf Basis dieser Überlegungen noch einmal der Moment der Sichtbarkeit eines *impairments* aufgegriffen werden, wie er häufig diskutiert wird (vgl. Wendell 1996: 12 ff., 17 ff.; Thomas 1999: 108 ff.; Abberley 1987: 14 f.). Auf Basis des doppelten Objektivitätsbegriffes – gesellschaftlich und somatisch – von Behinderung und wie Subjektivität darauf verwiesen ist, kann behauptet werden diesen Aspekt neu durchdringen zu können. Wie es u.a. Abberley (1987) treffend ausführt ist es von höchster Relevanz für eine „theory of disability as oppression“, ob das *impairment* erkannt wird oder ob eine „misidentification“ (ebd.: 15) vorliegt⁴⁷. Gesetzt dem Falle ein *impairment* liegt vor, dieses aber nicht als solches festgestellt wird und folglich ein vorhandener Bedarf für Hilfs- und Unterstützungsleistungen, wie technische Hilfsmittel oder staatliche Leistungen nicht zur Verfügung gestellt werden, konstituiert genau jene *misidentification* eine Be-hinderung. Hierin ist nicht nur das objektiv-somatische und mit-hin pre-diskursive Moment, dass dem Behinderungsbegriff inhäriert ersichtlich, sondern auch der Wahrheitsmoment der biomedizinischen Kategorien anhaftet (vgl. Thomas 1999: 145 ff.). Somatische Objektivität – Natur – erzeugt im Angesicht der menschlichen Vulnerabilität einen „Naturzwang“ (Horkheimer/Adorno 2013: 19), auf jenewelche allgemeine also gesellschaftliche und individuell-einzelmenschliche Subjektivität reagieren muss, um die je spezifischen

⁴⁷ Dieser Punkt ist ebenfalls in dem bereits ausgeführten elementaren Moment der biomedizinischen Heilungs- und Verbesserungsparadigmen angelegt.

Bedürfnisse zu befriedigen. Dies ist elementarum so Autonomie und Selbstbestimmung zu ermöglichen und mithin Willenssubjektivität realisierbar werden zu lassen. So wird hier verständlich, wie Subjektivität objektiv vermittelt ist, wenn also die objektiven Voraussetzungen nicht erfüllt sind, Autonomie und Selbstbestimmung unter Bedingung eines *impairments* zu gewährleisten.

Dieser Umstand tritt auch im Falle der alltagsweltlichen Konstellation zu Tage, in dem je spezifische Zwänge auf den Einzelmenschen mit Behinderungen wirken. Aufgrund der gesellschaftlich präformierten Zuschreibungen, Ideologemen und Verhaltensnormen müssen behinderte Menschen, sofern das *impairment* im Alltag nicht sinnfällig wahrnehmbar ist, einen Umgang damit finden, ob sie versuchen die potentiell wahrnehmbaren Aspekte zu verbergen und dadurch immense Energien aufbringen müssen oder ob sie auf selbiges verweisen und in Kauf nehmen, dadurch den kategorialen Zuschreibungen die mit der Setzung als ‚behindert‘ einhergehen anheim zu fallen (vgl. Wendell 1996: 11 f.).

Im entgegengesetzten Fall, in dem das *impairment* als solches festgestellt wurde, greift nun die gesellschaftliche Objektivität in Korrespondenz mit einem je spezifischen *impairment* und der beschriebenen Antizipationsprozess des verdinglichten Bewusstseins. Hierbei sei erneut auf Buchner verwiesen, der treffend festhält, wie ein Lebensweg eines:r Schülers:in vorgezeichnet ist, wenn ein *impairment* festgestellt wird, welches einen Regelschulbesuch ausschließt und folglich der Zugang zum primären Arbeitsmarkt verstellt ist (vgl. Buchner 2017: 70 ff.). Dies ist jedoch, wie dargelegt wurde, vor dem Hintergrund des immanenten Verhältnisses von Gesellschaft und Natur zu begreifen. Hierbei greifen doch ideologische Verblendungszusammenhänge und gesellschaftlich präformierte Annahmen des verdinglichten Bewusstseins über die Unfähigkeit von der je spezifischen somatischen Disposition zu abstrahieren, ein vollwertiges Tauschsubjekt zu sein, dem Zwang der universalen Fungibilität Stand zu halten und somit autonom im Konkurrenzverhältnis bestehen zu können – auch wenn wie gezeigt individualisierte Unabhängigkeit ein absoluter Irrglaube ist, ist doch das bürgerliche Individuum nicht nur vulnerabel, sondern als ein vergesellschaftetes stets in Interdependenzbeziehungen. Der Knackpunkt ist folglich: wie erfolgreich kann man Abhängigkeit vor sich selbst und anderen glaubwürdig leugnen.

Es sollte an dieser Stelle klar geworden sein, wie die Art und Weise kapitalistisch präformierter Subjekte zu denken maßgeblich die objektiven Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen konstituiert.

Damit kann behauptet werden, substanzielle Wirkmechanismen der Kategorie ‚Behinderung‘ eingekreist zu haben. Es sollen nun noch einige daran anschließende Momente expliziert werden.

3.3. Das Geschlecht des bürgerlichen Subjekts – Maskulinität und Behinderung

Um die Überlegungen nun zu einem Ende zu bringen, sollen noch einige Überlegungen zu einem Punkt ausgeführt werden, an dem sich die bestehende Literatur, wie sie durch feministische Denker:innen vorgelegt wurde, abarbeitet (vgl. Wendell 1996; Thomas 1999) und die Subjekttheorie der kritischen Theorie treffen: das Verhältnis von Behinderung und den Formbestimmungen der Maskulinität, wie sie elementar ist für bürgerliche Subjektivität. Da es in der bestehenden Literatur mannigfache Überlegungen zu Perspektiven finden lassen, wie sie wohl unter dem Begriff der Intersektionalität zusammengefasst werden können, sollen hier Überlegungen auf die Maskulinität als gesellschaftliche Form und ihre Interferenz mit dem bürgerlichen Subjekt angestellt werden, um zu ergründen, welche Rolle der gesellschaftliche Maskulinitäts bei der Konstitution von Behinderung spielt.

Wie bereits ausgeführt wurde ist die bürgerliche Subjektform ihrem eigenen Begriff nach universell, damit allgemein und nicht an die individuelle Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Kategorien gebunden – genau hierin liegt das progressive humanistische Moment des Subjektbegriffs. Die Realität zeichnet jedoch ein anderes Bild, wie es durch diverse Denker:innen bereits ausgeführt wurde, da unter den gegebenen Bedingungen die Subjektform immanent maskulin ist (vgl. Pateman 2009: 12 f., 41 ff., 226 ff.; Pohl 2004: III f.; Becker-Schmidt 2016a: 43 ff.;).

Wenn Thomas attestiert, „that the experience of disability is always gendered, that disablism is inseparably interwoven with sexism“ (Thomas 1999: 28), meint sie dies zunächst in dem oben angeführten Sinne, dass also die Herrschaftserfahrung von Frauen mit Behinderungen und jene von Männern mit Behinderungen nicht analog sind – Ableismus und Sexismus durchziehen sich gegenseitig. Analog zur Kritik feministischer Marxist:innen an den Überlegungen von Karl Marx kritisieren Thomas und andere, dass die strukturelle Analyse des gesellschaftlichen Phänomens „Behinderung“ die Lebensrealität und Herrschaftserfahrung von Frauen mit Behinderungen unterbelichtet (vgl. Thomas 1999: 26 ff., 97 ff.; Wendell 1996 31 f.). Thomas führt zu

diesem Punkt unter Rekurs auf Shakespeare an, „Shakespeare's observation that Disability Studies has reproduced the split between the public and private is an important one“ (Thomas 1999: 30). In diesem Paradigma wird *impairment* nebst den individuell erfahrbaren *impairment*-Effekten als Kategorie *prima facie* in die Privatsphäre verbannt, ist somit nicht von Belang und ferner nicht durch gesellschaftliche Praxis veränderbar.

Aus einer materialistisch-feministischen Perspektive hat die Trennung der Sphäre der Öffentlichkeit und des häuslich Privaten einen funktionalen Charakter (vgl. Becker-Schmidt 2016a: 44 f.). Während die Sphäre der Öffentlichkeit vordergründig mit der Produktionssphäre verbunden ist, geht damit also nicht nur einher durch die warenvermittelte Wertvergesellschaftung in dieser an der Gesamtproduktion teilzuhaben und als Rechtssubjekt anerkannt zu werden, womit die bekannten Rechte und Pflichten einhergehen. Viel fundamentaler wird die Möglichkeit an der kapitalistisch präformierten, abstrakten Rationalität zu partizipieren, ja diese zu praktizieren und innerhalb dieser rationale Subjektivität intelligibel zu prozessieren, objektiv verstellt – das vergesellschaftete Individuum wird exkludiert. Dieser Befund deckt sich mit der Einschätzung Jantzens, wenn er attestiert, „Exklusion ist prozesshaft und wird fortwährend aktualisiert und aufrechterhalten. Sie hat die Form eines raumzeitlichen Systems mit definierten Grenzen“ (Jantzen 2015: 53).

Schon hier lässt sich also feststellen, wie Behinderung mit patriarchalen Verhältnissen und den aus diesen hervorgehenden Ideologemen interagiert. Die Öffentlichkeit als Sphäre der Tauschvergesellschaftung von *Freien* und *Gleichen* ist nicht nur die Sphäre durch deren Teilhabe Subjektivität realisiert werden kann, um das allgemeine Tauschmittel Geld zu erhalten qua dessen individuelle Bedürfnisse befriedigt werden können und das Individuum die Möglichkeit erlangt zum lohnarbeitenden Staatsbürger geadelt zu werden: in ihrer gegenwärtigen Form ist sie konstitutiv auf *Männlichkeit* verwiesen. Angehörige gewisser Gesellschaftskategorien werden in dieser nicht nur strukturell benachteiligt und überausgebeutet, sondern prozessierend ausgeschlossen⁴⁸.

Subjektivität im Sinne der Potenz im Prozess der Vergesellschaftung, qua der Beherrschung der inneren Natur als Agent der Wertverwertung und abstrakten Rationalität, autonom, sich-selbstbewusst und unabhängig in freier Konkurrenz zu anderen zu bestehen, hat objektive

⁴⁸ Selbstredend muss zugestanden werden, dass in den letzten Jahrzehnten immense Fortschritte erzielt wurden, diese jedoch die Wesenslogik der Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatraum nicht aufgehoben haben, sondern im Gegenteil nunmehr all jene, die sich noch nicht aus der Privatsphäre emanzipiert haben, dem Urteil der Hoffnungslosigkeit erliegen.

Voraussetzungen, die keineswegs geschlechtsneutral oder jenseits von körperlichen Attributen zu verorten sind. Vulnerabilität, somatisch-irrationale Triebansprüche, Schwäche oder andere nicht in den Funktionszusammenhang identifizierbare Momente des menschlichen Subjekt-Objekts sind Irritationen für den reibungslosen Ablauf der Selbstverwertung des Wertes und der möglichst friktionslosen Interaktion zwischen bürgerlich präformierten Subjekten. Die ihr Modell in der Realabstraktion des Äquivalententausches habende Selbstverleugnung der Menschen ist nicht nur jener Punkt, an dem Vernunft in Unvernunft umschlägt, sondern markiert einen Sachzwang, wie er aus dem strukturimmanenten Prinzip der universalen Fungibilität hervorgeht. Um monetären Tauschwert zu generieren, gilt es Leistung zu vollbringen, die dem gesellschaftlichen Konkurrenzverhältnis besteht – die veräußerte Arbeit muss vermittelt in den getauschten Waren abstrakt gleichgesetzt werden. Um in der vergesellschafteten Gesellschaft zu bestehen, gilt es den Odysseus in sich zu kultivieren, der alles und jeden um sich herum seinem Willen aufherrscht und damit seine innere wie äußere Natur zu beherrschen weiß: er kann sich im Kampf mit anderen messen.

Hieran wird offenbar, dass die erfolgreiche Marktvermittlung und somit schlechthin die Realisierung von Subjektivität durch den Vollzug abstrakter Rationalität gebunden ist, an Umstände, die zunächst im individuellen Erfolg nicht erscheint: die Möglichkeit der Aneignung der feminisierten Arbeit anderer – was dem Identitätsdenken des verdinglichten Bewusstseins auch nicht weiter aufstößt. Leistung zu erbringen und qua der *ratio* die Umwelt zu beeinflussen, hat strukturelle Konstitutionsbedingungen, die jedoch in der Realabstraktion des Warentausches und des begrifflichen Denkens nicht zwangsläufig auftauchen. Erst überkommene patriarchale Verhältnisse und deren Trägheit, ermöglichen es dem männlichen Individuum als rationales Tausch- und Rechtssubjekt in Produktion und Öffentlichkeit zu bestehen.⁴⁹ Wie auch bei der Produktion von Mehrwert durch das Lohnarbeitsverhältnis hindurch, bei dem sich formal gleiche und freie Tauschsubjekte gegenüber treten und einen Vertrag abschließen, aber gemäß der Handlungszwänge der ökonomischen Verhältnisse, eine sehr konkrete Stellung zu Produktionsmitteln, die Zwänge auf all Jene auswirken, die nicht im Besitz von selbigen sind, basiert also die Form des bürgerlichen Subjekts auf einem gesellschaftlich Unbewusstem, ja prozedural Verdrängtem, dass in der Form des Subjekts nicht erscheint. Die Notwendigkeit im Zuge der begrifflich-denkenden sowie warenvermittelten Realabstraktion von konkreten Bedingungen zu abstrahieren bedingt im Umkehrschluss also, dass die konkreten körperlichen Attribute – wie das

⁴⁹ Die Überlegungen Carol Patemans aus „The sexual contract“ (2009) führen eine hierzu sehr produktive Analyse ein, die sie auf Basis einer Kritik an kontraktualistischen Gesellschaftstheorien ausführt. Sie stellt hier die Diagnose, dass der bürgerliche Gesellschaftsvertrag notwendig auf einen zwanghaften Geschlechtervertrag basiert, der die häusliche Sphäre der Verfügungsgewalt des Mannes unterwirft.

vergesellschaftete Geschlecht oder die (vermeintliche) körperlich-geistige Potenz und ihre Kommensurabilität in der jeweilig spezifischen gesellschaftlichen Vermitteltheit – Bedingung der Möglichkeit sind, um als Tauschsubjekt zu walten und somit als Subjekt Eigenwillen, Begehren und Wünsche durchzusetzen. Die Vermittlung der eigenen Körperlichkeit und wie diese nur als eine vergesellschaftete zu erfahren ist, zeigt sich gut an, wenn darauf reflektiert wird, dass z.B. dem Zwang der universalen Fungibilität und der Subsumption unter den Leistungsimperativ nur nachzukommen ist, wenn Care- und Reproduktionsarbeit ausgelagert werden kann, was männlichen Subjekten strukturell einen vorteilhaften Stand verschafft. Solange die gesellschaftliche Arbeitsteilung wesentlich patriarchal organisiert ist, obliegt es männlichen Individuen also abstrakte Rationalität und innere wie äußere Naturbeherrschung effektiver zu vollziehen, da auf die Arbeitskraft anderer zugegriffen werden kann, was ideologisch, juristisch und kulturell eingehegt wird. Die Sphäre der Wertvermittlung ist in ihrer Grammatik männlich (vgl. Scholz 2011: 116 ff.).

Wie bereits dargelegt, zeigt sich hierbei, dass Subjektivität eine abstrakte gesellschaftliche Formkategorie ist – die „Wertform des Individuums“ (Bruhn 2019: 149) – die sich im stetigen Praxisvollzug seiner selbst vergewissern muss, sich selbst und damit auch vor und mit anderen Subjekten realisiert – es gilt die innere und äußere Natur zu beherrschen.

Unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen bedeutet dies also, dass die Subjektivität einige Bestimmungen zu kommen, wie sie dem Marx'schen Wert auch anhaften: Universalität, Allgemeinheit – damit Transgression von Grenzen, wie jenen der Natur – Sich-selbst-Gleichheit, abstrakte Identifikation von Konkretem, und damit auch Konkurrenzfähigkeit (vgl. Scholz 2011: 119 f.). Wie in 2.2.1. argumentiert, bedingt dies den Zwang von sich selbst zu abstrahieren und die Schwäche des Fleisches in der Öffentlichkeit hypostatisch zu verdrängen bzw. -leugnen. Zum selben Schluss kommt auch Wendell, wenn sie den Befund stellt, „this suggests that failure to control the body is one of the most powerful symbolic meanings of disability“ (Wendell 1996: 61).

Es sei am Rande auf die Form des Soldaten im staatlichen Militärdienst verwiesen, dem Hegel in seinen „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (2021) als „Bereitsein zur Aufopferung im Dienste des Staates“ (ebd.: 495) eine zentrale Stellung, als „Stand der Allgemeinheit“ (ebd.) zuweist. Die Form des Soldaten versagt sich selbst Angst, Überlebenswillen, somatische Ansprüche und Begierden, um in der Allgemeinheit des Staates eine Funktion zu erfüllen – um

Träger der Allgemeinheit zu sein. Das Soldatische ist also, wie das Subjekt, als Prozesskategorie zu begreifen, die von besagten somatischen Ansprüchen fortwährend abstrahieren muss.

Die Universalität – damit Körper- und Geschlechtsneutralität – der bürgerlichen Subjektform ist also, als *notwendig falsches Bewusstsein* zu bezeichnen: damit ein Ideologem. In seiner reinen Form, als immanenter Abkömmling der prozessierenden Tausch- und Begriffsabstraktion ist es zwar abstrakt und universell, wie der Wert aber einer „Verleiblichung im Individuum bedarf“ (Krug 2016: 33) und notwendig auf konkrete menschliche Arbeitskraft angewiesen ist, ist auch das Subjekt auf denkende, handelnde und auf je spezifische Weise innere und äußere Natur beherrschende Kreaturen angewiesen. Die Universalität des Subjekts als Ideologie ist also falsch, da die warenvermittelte Organisationsform der kapitalistischen Mehrwertproduktion als Produkt der gesellschaftlichen Real- und Gewaltgeschichte Exklusions- und Herrschaftszusammenhänge gezeitigt hat, die spezifischen – körperlich vermittelten – Gesellschaftsgruppen, die Möglichkeit universell, rational und autonom zu sein objektiv verstellen oder dies immens erschweren. Sie ist aber zugleich notwendig, da das bürgerliche Subjekt in seiner Form durchaus universell ist, schließlich ist dem Begriff der bürgerlichen Gesellschaft folgend die Würde des Menschen unantastbar, vor dem Gesetz und im Tauschakt stehen sich autonome und gleiche Subjekte gegenüber. Dies bestätigt sich nicht zuletzt darin, wenn behinderte Menschen u.a. durch die UN-Behindertenrechtskonvention strukturelle Exklusion – seit 2009 – als Menschenrechtsverletzung zur Sprache bringen können und durchaus Teil der Öffentlichkeit, von Lohnarbeitsverhältnissen und politischen Entscheidungsprozessen sind – dass der Weg dorthin ein ungleich steiniger war, taucht im individualisierten Erfolg, in den Genuss der Subjektivität zu kommen, nicht (zwangsläufig) auf.

So wird klar, dass es hierbei nicht primär um ein der *ersten Natur* nahekommendes Verständnis von Körperlichkeit geht, die *avant la lettre* jenseits ihrer gesellschaftlichen Vermittlung erlebt wird, auch wenn ein analytisch-virtuelles Konzept eines prädiskursiven, geschlechtlichen Körpers notwendig ist, um seiner Vergesellschaftung reflexiv aufzuklären.

Diese Überlegungen entfalten hinsichtlich zweierlei Aspekte ihre Relevanz für eine begriffliche Reflexion über die Gesellschaftskategorie „Behinderung“. Zum einen erweitern sie das Verständnis wie eine dialektisch-materialistische Subjekttheorie die Bestimmung von behinderten Menschen als ‚das Andere‘ theoretisch fassen kann. Wie dies in patriarchalen Ideologien der Fall ist, werden behinderte Menschen als naturverfallener gesetzt – sie sind an ihren

individuellen Leib und seine Vulnerabilität gefesselt. Mit dieser Bestimmung ist die Öffentlichkeit mit ihren strukturimmanenten Sachzwängen wie der marktförmigen Konkurrenz und der universalen Fungibilität, in der von genau jener Leiblichkeit zu abstrahieren ist, vermeintlich kein erstrebenswerter Ort, womit es im Sinne der jeweils Unterdrückten ist, diese vor der antagonistischen Marktlogik zu schützen. Die exklusive Einhegung durch Institutionen wie Sonderschulen, sekundärem Arbeitsmarkt oder totale Institutionen, in denen Alltag, Beruf und Freizeit zentral verwaltet wird – im paternalistischen Gestus –, ist somit das adäquate Mittel zum ‚Schutze‘ behinderter Menschen. Das Betroffenenverbände dies nicht selten ähnlich sehen, zeigt zum einen, dass der totale Verblendungszusammenhang auch vor dem Selbstbild betroffener nicht Halt macht und zum anderen, dass ‚Behinderung‘ als Gesellschaftskategorie einen Wahrheitsmoment hat, da unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen einige Menschen – wie z.B. mit mehrfachen Schwerbehinderungen – tatsächlich auch unter der Bedingung der Bereitstellung angemessener Hilfsmittel nur sehr begrenzt, von ihrer eigenen Leiblichkeit abstrahieren können und somit von bedarfsgerechten Arbeits- und Lebensarrangements profitieren⁵⁰, worin sich nicht zuletzt das emanzipatorische Moment aufgeklärter Subjektivität andeutet, die qua einer Reflexion auf die menschliche Vulnerabilität gesellschaftliche Strukturen schafft, um jegliche Differenz aufzuheben.

Zum anderen verweisen die ausgeführten Überlegungen auf einen für Emanzipationsbestrebungen neuralgischen Punkt. Auf Basis dieser Überlegungen erscheint die Abgrenzung zum Subjekt- bzw. Subjektivierungsbegriff diskursanalytischer oder dekonstruktivistischer Couleur von Bedeutung. Konzeptuell bestimmen diese Subjektivierung als einen Prozess, der partikular sich vollzieht und heruntergebrochen ausgedrückt, je spezifische Formen der Subjektivität hervorbringt. So attestiert Buchner unter Rekurs auf Butlers Verwendung des Konzepts der „Anrufung“ (Buchner 2017: 85), dass Schüler:innen mit Behinderungen als solche durch die Anrufung als ‚behindert‘ in eine gewisse Subjektposition mit den damit einhergehenden spezifischen Selbstführungspraktiken gebracht werden. Um dies mit einem adornitischen Subjektbegriff ins Feld zu führen, sei auf die Darstellung des Subjektbegriffes verwiesen, nach dem Subjektivität zunächst eine Potentialität ist, die objektive Bedingungen hat – hier also gesellschaftlich und historisch bedingt ist. Vor diesem Hintergrund ist Buchner also erneut im fundamentalen Postulat beizupflichten, dass die institutionelle wie intersubjektive Anrufung als ‚behindert‘ eine spezifische Positionierung des als solchen angerufenen Individuums im sozialen

⁵⁰ Diese Widersprüchlichkeit kommt u.a. in der Debatte um die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zur Gestalt, die zwar Teils rabiateste Überausbeutung betreiben, von den Betroffenen jedoch als notwendiger Bestandteil inklusiver Bestrebungen beschrieben werden.

Interaktionsgefüge konstituiert. Dies ist aber keine spezifische Position des Subjekts *sui generis*, sondern eine spezifische gesellschaftliche – damit ökonomische, politische, kulturelle und intersubjektive – Vermittlung des Einzelmenschen in die jeweiligen Struktur- und Prozesslogiken – hier wird die Problematik offenbar, wenn Körper und Subjekt in eins gesetzt werden (vgl. Buchner 2017: 65). Diese konstituieren sodann je spezifische körper- und geschlechtsbezogene *Objektivierungspraktiken*, um in der Terminologie Buchners zu bleiben, die dann die Möglichkeit und Unmöglichkeit Subjektivität autonom und selbstbestimmt zu realisieren bzw. vollziehen. Diese sind, so die marxistische Analyse, jedoch verwiesen auf ein Drittes, nämlich die abstrakte Rationalität, welche aus den gesellschaftlichen Strukturlogiken hervorgeht, wie dies v.a. durch die abstrakte, quantitativ messbare Temporalität des Kapitalismus zur Gestalt kommt und damit schlussendlich Ausdruck der Wertvergesellschaftung ist.

Die emanzipationspraktischen Implikationen hiervon, bewegen sich auf die Forderung hinaus gesellschaftliche, kulturelle und – im Falle Buchners – schulische Rahmenbedingungen zu schaffen, die basal ausgedrückt ein Maximum an Autonomie, Selbstbestimmung, sozialer Partizipation und damit Subjektivität ermöglichen. In anderen Worten: es gilt die objektiven Bedingungen zu gestalten, die Menschen mit Behinderungen in den Stand der Autonomie und Selbstbestimmung versetzen. Neben leicht zugänglichen und unbürokratischem Zugang zu Assistenzleistungen und anderen institutionellem Transformationsbedarf ist dies nicht zuletzt durch eine Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseinszustand zu bewerkstelligen, dass sich auf die konstitutive menschliche Vulnerabilität besinnt. Diese wird gegenwärtig auf all jene Individuen projiziert, die nicht dem Anspruch männlicher Virilität, Schaffenskraft und Durchsetzungsfähigkeit zu entsprechen vermögen. Die substanzielle Aufklärung über den Zwang Vulnerabilität und Nicht-Identität im Einzelmenschen zu verdrängen, um folglich Anteil am gesellschaftlichen Allgemeinen zu haben, was zur Folge hat, dass überholte Herrschafts- und Gesellschaftsverhältnisse die Bedingung schaffen, dass gewisse gesellschaftliche Kollektiv diese Verdrängung friktionsloser vollbringen können als andere, ist Dreh- und Angelpunkt für die gesellschaftliche Emanzipation der Kategorie ‚Behinderungen‘⁵¹. Wie dies von statten gehen kann, soll in der Diskussion der Ergebnisse dieser Arbeit kursorisch umrissen werden.

Die maskuline Grammatik der kapitalistischen Gesellschaftsformation und ihrer Vergesellschaftungslogik, womit die Subjektform auch in diesem Bann steht, ist also immanent mit der

⁵¹ Hier sei auf den über aller Maßen spannenden Gedanken der „Care-Revolution“ von Aulenbacher verwiesen.

Exklusion und Abwertung behinderter Menschen in einem Verhältnis. Die gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse zeitigen also Sachzwänge, die ein rücksichtsloses unsolidarisches Konkurrenzverhalten nicht sanktionieren – ferner im Falle schwerer Narzist:innen eigentlich sogar psychopathologisieren könnten –, sondern daraus Wettbewerbsvorteile hervorgehen. Die Notwendigkeit feministischer Kämpfe und einem Plädoyer für feministische Selbstreflexion für die Schaffung inklusiver Verhältnisse, die sich institutionell und interpersonell niederschlagen, liegt also auf der Hand. Das Maskulinität und Konkurrenz- bzw. Gewaltbewusstsein ein Wettbewerbsvorteil ist daneben ein Aspekt in dem die Materialität gesellschaftlicher Ideologeme – wie diese aus den materiellen Praxisverhältnissen hervorgehen und auf diese zurückwirken – klar erkennbar wird.

Zuletzt sollen noch einige psychoanalytische Momente diskutiert werden.

3.4. Psychodynamik des Ableismus - Verdrängung und Projektion des „Anderen“

Wie angekündigt sollen nun noch einige Überlegungen psychoanalytischer Natur folgen, qua derer zunächst unter Rekurs auf die Analyse der Abwehr ‚des Anderen‘, wie es in 2.3. dargelegt wurde, einige Referenzstellen in der bestehenden Literatur durchleuchtet werden sollen. Auf diesem erweiterten Verständnis der psychodynamischen Momente in der Fremd- und Selbstwahrnehmung des Phänomens ‚Behinderung‘ soll im Anschluss eine Reflexion dessen stattfinden, was für Thomas (1999) zentral ist, um die individuelle Erfahrung von körperlicher Alterität bzw. Nicht-Identität zur gesellschaftlich vermittelten Norm, wie sie in den *impairment*-Effekten v.a. psychischer Natur sind, stattfinden.

Der Zugang zu diesem Aspekt soll unter Rekurs auf Wendell geschehen, die zunächst absolut analog verfährt, wenn sie attestiert:

When we make people ‘Other’, we group them together as the objects of our experience instead of regarding them as subjects of experience with whom we might identify, and we see them primarily as symbolic of something else—usually, but not always, something we reject and fear and project onto them. To the non-disabled, people with disabilities and people with dangerous or incurable illnesses symbolize, among other things, imperfection, failure to control the body, and everyone’s vulnerability to weakness, pain, and death.

(Wendell 1996: 60)

Der Gedanke, wie er schon bei Shakespeare (1994) auftaucht, nach welchem behinderte Menschen als das ‚Andere‘ gesetzt und als solches identifiziert werden, vermittelt sich also aus einer sozialpsychologischen oder psychoanalytischen Perspektive mit dem Selbstbild und damit dem Ich-Ideal nicht-behinderter Menschen. Wendell führt hierzu ein Zitat Susan Griffins an, in welchem sie anhand einer Alltagssituation in einem Kaffeehaus allegorisch das psychologische Phänomen beschrieben sieht, dass Menschen die ‚offenbar leiden‘ letztendlich Adresse von Aggressionen und Wut werden, da sie deren Leid in die Öffentlichkeit tragen und nicht-Leidende – oder besser aktuell-weniger-Leidende – belästigen (vgl. ebd.: 60 f.). Während dieser Gedanke höchst produktiv scheint, sucht man bei Wendell eine weiterführende theoretische Einordnung dieses Phänomens vergebens. Vor dem Hintergrund der in dieser Arbeit entwickelten Perspektive können jedoch einige analytische Zugänge gelegt werden. Einem zentralen Punkt der Ausführungen Wendells ist hierfür jedoch zu widersprechen, nämlich ihrer Amalgamierung erkenntniskritischer und psychologischer Momente in der Zuschreibung als ‚Anderem‘, was sie ausdrückt, wenn sie sagt, „we group them together as the objects of our experience instead of regarding them as subjects of experience with whom we might identify“ (ebd.: 60). Ihr ist zwar recht zu geben, dass erkenntnistheoretisch andere Menschen immer (Erkenntnis-)Objekte sind, um aber symbolischer Träger der Erinnerung an die eigene Vulnerabilität und Sterblichkeit zu sein, muss eine nicht substanzielle Identität vorhanden sein, also eine Identifikation des Ichs mit dem anderen Menschen – der als anderes Ich antizipiert wird – wenngleich der Knackpunkt hierbei ist, dass diese Erfahrung als Quell von Unlust abgewehrt, verdrängt und – Freud folgend – projiziert wird.

Es ist also genau jene leiblich konstitutive Vulnerabilität, Irrationalität und Schwäche, die gezwungen zu verleugnen jedes moderne, kapitalistisch vergesellschaftete Individuum ist, die morgens ausschlafen und nicht arbeiten, das unvernünftig bis spät in die Nacht feiern, trinken und ungesund essen will, die als Quell einer narzisstischen Kränkung für das fleißige, zweckrationale und arbeitssame Tausch- und Staatssubjekt ist. Die Zumutungen einer Gesellschaft, die dem Individuum prozesshafte Triebunterdrückung zumutet, verdinglichen sich in einzelmenschlich-somatischen Unlusterfahrungen und in Angst davor überflüssig zu sein (vgl. Scheit 2011: 24 f.). Wie Thomas dies beschreibt übersteigen in der individuellen Selbsterfahrung als ‚Andere‘ gesellschaftliche Leistungserwartungen und Körpernormierungen die Innen-Außen-Barriere wodurch Selbstwert und individuelle Akzeptanz der eigenen leiblichen Konstitution in

der affektiven Innerlichkeit bisweilen grausam sich verdinglichen. Sexuelle oder andere interpersonale Ablehnung oder leibliche Schmerzen bedingen folglich einen Rückzug, der die Öffentlichkeit-Privatraum-Dichotomie reaktualisiert (vgl. Thomas 1999: 47 ff.). Dies scheint ein zentrales Moment zu sein, wie es auch bei Jantzen (2015) in Form der Isolation als Analysbegriff der Erfahrung behinderter Menschen aufkommt.

Der Schutz vor narzisstischer Kränkung – also die für Freud so elementare Verhütung des Ichs vor Unlust-Erfahrung – ist in zweierlei Art von Relevanz. Behinderte Menschen ziehen sich tendenziell in den Privatraum zurück, um nicht der Erfahrung von Ausgrenzung und Abwertung durch die Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt zu sein (vgl. ebd.: 52 ff.; Thomas 1999: 47 ff.). Nicht-behinderte Menschen sind durch die unbewusste Identifikation mit dem behinderten Einzelmenschen – *Ich könnte genauso leidend dasitzen* – mit der narzisstischen Kränkung konfrontiert, die konstant verdrängten irrationalen und dem gesellschaftlichen Leistungsimperativ inkommensurablen Eigenanteilen auf einmal vor das wortwörtliche Auge geführt zu kriegen. So werden auf psychodynamischer Ebene all jene Anteile auf die Person projiziert die dem Eigenanspruch nicht entsprechen, was diese Dynamik noch weiter verstärkt. Behinderte Menschen als *reminders of mortality*, sind mithin nicht Gegenstand reflexiver Auseinandersetzung sondern dienen zum einen als Kontrastfolie zur eigenen Leistungsfähigkeit und sind zum anderen mit einem Tabu belegt, da eine emphatische, bewusste Auseinandersetzung mit der Situation behinderter Menschen das blasierte Selbstbild des *männlichen* Subjekts in Wanken bringen würde. Es folgt nun die Zusammenführung der erarbeiteten Diskussion.

4. Diskussion der zentralen Ergebnisse

Nachdem also die bestehende Literatur mit dem zuvor entwickelten Begriffsapparat zusammengeführt wurde, sollen nun die zentralen Erkenntnisse resümiert werden, um im Anschluss einige Ableitungen in Hinsicht auf die hieraus folgenden praktischen Implikationen und das Verhältnis ableistischer Herrschaftsform zu anderen Formen zu ziehen.

Im Zuge der Überlegungen ist klar geworden, dass einige immens produktive Erkenntnisse, was die Kategorie ‚Behinderung‘ bedeutet, in welchem Verhältnis diese mit dem gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang steht und wie diese auf Menschen mit und ohne Behinderungen wirkt,

gewonnen werden können, wenn sich diesen Topoi aus der Perspektive der kritischen Theorie in Tradition der Frankfurter Schule genähert wird.

Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Sozialen Modell materialistischer Couleur, wie es von Oliver oder Finkelstein vertreten wird, konnte nachweisen, dass dieses nicht nur ideengeschichtlich zu würdigen ist, da es im anglophonen Raum wichtige Schritte in Richtung einer reflexiven Aufklärung des kategorialen Phänomens ‚Behinderung‘ geliefert hat. Gerade vor dem Hintergrund des dialektisch-materialistisch zu begreifende gesellschaftliche Naturverhältnis, erscheint die programmatische Herangehensweise des Sozialen Modells – also die konzeptionelle Trennung von *impairment* und *disability* – als geeigneter Grundstein, um eine umfassende Analyse der gesellschaftlich höchst wirksamen Kategorie ‚Behinderung‘ als ein historisches Resultat der warenförmigen Vergesellschaftung von Individuen in den gesellschaftlichen Funktionszusammenhang zu liefern. Folglich erscheint Behinderung als ein konstellativer Verhältnis- und Prozessbegriff, der gemäß der Logik der Realabstraktion, auf tausch- oder begriffbasierten Abstraktionsprozessen basiert, die aus den kapitalistisch präformierten menschlichen Praxisbeziehungen hervorgehen und überaus reale Wirkungen zeitigt, die ihre eigenen Bedingungen fortlaufend unbewusst reproduziert. Vor diesem Hintergrund wird offenbar, wie die Kategorie ‚Behinderung‘ als eine *zweite Natur* die Situation von behinderten Menschen fetischisiert, wodurch es dem Schein der Naturwüchsigkeit erliegt. Dieses erscheint im Gegebenen als alternativlos und wird im Einzelmenschen identifiziert – eine reflexive Auseinandersetzung mit der Situation spezifischer behinderter Menschen und ihrer realen Bedarfe bzw. Handlungsmöglichkeiten wird somit durch den „Schein des Natürlichen“ (ebd.) verschleiert. Nichtsdestotrotz konnte ferner dargelegt werden, dass ‚Behinderung‘ als konstellativer Referenzbegriff durchaus auf ein Konzept des *impairments* und damit auf ein *ex negativo* zu gewinnenden Naturbegriff verwiesen ist⁵². Wenn *erste Natur* alles ist, was der gesellschaftlichen Rationalität und Herrschaft gegenübersteht, dann sind all jene leiblichen – also körperlichen und geistigen – Dispositionen, welche eine irritationsfreie, intelligible und universale Identifikation in das gesellschaftliche Ganze verstellen Momente, die aufzeigen, dass der Mensch als ein Naturwesen im Angesicht der abstrakten Rationalität konstitutiv vulnerabel, bedürftig und mangelhaft ist – dies ist universal. Im Sinne des Umschlags von Quantität in Qualität wird ab einem spezifischen Punkt der mangelhaften Möglichkeit die innere Natur zu beherrschen – also von ihr prozesshaft zu abstrahieren – der einzelmenschliche Leib als behindert gesetzt.

⁵² Hier sei auf die Nähe zum biopsychosozialen Modell der deutschen Debatte verwiesen. Eine tiefere Auseinandersetzung würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Behinderung als personifizierte Zuweisung kommt schon hier in den Bezirk des notwendig falschen Bewusstseins. Die kapitalistische Gesellschaftsformation schafft die Bedingungen, innerhalb derer nicht nur die gesellschaftlichen Vermittlungsverhältnisse in ihren eigenen Resultaten verschwinden, wie dies im Warenfetisch der Fall ist. Wie beim Warenfetischismus erscheint dem vergesellschafteten Bewusstsein ‚Behinderung‘, als ein individuelles Problem des atomisierten Individuums, was sich stetig neu als wahr setzt. Die Identifizierung behindernder Umstände im einzelmenschlichen Individuum ist also *notwendig*, da sie unter den gegebenen Verhältnissen tatsächlich ein adäquater Ausdruck der Lebensrealität behinderter Menschen ist und *falsch*, da sie als solches nicht zu verdinglichen und unvermittelt zu naturalisieren ist. Behinderung als persönliche Tragödie ist mithin Ausdruck der Ideologie, einer auf Leistung und Humankapital getrimmten Gesellschaft, wie sie aus einer gesellschaftlichen Organisationsform hervorgeht, für die Kalkulation, Verwertbarkeit und Quantifikation wesentliche Struktur- bzw. Prozesslogiken sind, um die herum sich die negative Vergesellschaftung vollzieht.

In Anschluss an Oliver und nicht zuletzt Schuster konnte dargelegt werden, dass der substantielle Ausgangspunkt der Verdinglichung des Bewusstseins, wie es in ableistischen Subjektbestimmungen zur Gestalt kommt, in der gesellschaftlichen Reduktion des Menschen auf die Ware Arbeitskraft angelegt ist. Eben wie die gesellschaftlich herrschende Form der Rationalität ihr Modell im Tausch hat, so konstituiert sich ebenfalls die bürgerliche Subjektform, als wesentlicher Ort der *ratio* und des gesellschaftlich Allgemeinen im Individuum, durch eben dieser Logik. Der Tauschwert als Verhältniskategorie ist notwendig auf einen qualitativen Gebrauchswert angewiesen, ja stellt sich bisweilen in diesem dar, wodurch die Selbstverwertung des Wertes als abstrakte Bewegung immanent auf das angewiesen ist, von dem abstrahiert wird – konkreter menschlicher Arbeit und dinglich-stofflichen Qualitäten. Diese, so die Analyse wie sie an Marx entwickelt wurde, sind immanent gesellschaftlich präformiert und normiert, was bündig als die materialistische Fundierung der Analyse von u.a. Buchners Perspektiven auf die Objektifizierungsmechanismen darstellt, anhand derer intelligible und vollwertige Subjektivität sich konstituiert.

Damit konnte das gesellschaftlich Unbewusste der Realabstraktion der Wertvergesellschaftung als eminenter *movens* ableistischer Ideologie aufgeklärt werden. Wenn Marx in den *Grundrisen* attestiert, „Ökonomie der Zeit, darin löst sich schließlich alle Ökonomie auf“ (MEW 42: XIX) liefert er die fundamentale Analyse, um das Verhältnis des kapitalistisch vergesellschafteten Bewusstseins sowie der diesem inhärierenden bzw. durch dieses praktizierten abstrakten Rationalität und der quantifizierbaren Temporalität, wie sie Ökonomie, Politik, Kultur und

Alltag strukturiert, zu bestimmen. So ist die abstrakte Zeit und ihre Beschleunigung ein zentrales Moment, anhand dessen sich die Selbst- und Fremderfahrung als ‚das Andere‘, das dem stählernen Takt der kapitalistischen Verhältnisse bisweilen nicht friktionslos mittanzen kann, konstituiert. Qua des Konzepts des verdinglichten Bewusstseins, kann also erklärt werden, wie die Logik des Marktes Einzug erhält in nicht genuin ökonomische Sphären wie interpersonelle Liebes- oder Freundschaftsbeziehungen, Elternschaft, Kultur, Ästhetik oder Sexualität. Ein:e Freund:in oder ein:e Lebenspartner:in erhält ihren Tauschwert, im Akt der gegenseitigen Freundschafts- oder Liebespraxis, gerade darin, dass sie die jeweiligen Bedürfnisse des Gegenübers kalkulierbar erfüllt – der Tauschwert konstituiert sich also unbewusst auf Basis eines verwertbaren Gebrauchswertes. Auch beim Sexualakt konstituiert sich ein Tausch, der auf kalkulierbare Lusterfüllung also einem sinnlichen Gebrauchswert abzielt. Dieser wird antizipatorisch auf Basis wahrnehmbarer Gütekriterien für gute (Sexual-)Partner:innen- oder Freundschaft vom Individuum festgelegt: der Sexualpartner:innen-Markt hat spezifische Währungen bzw. Kapitalformen und auch hier kann es Waren – vermeintlich – minderer Güte geben. Dies geschieht wie dargelegt im Modus der antizipativen Kalkulation, wie sie im Warentausch ihr Modell hat.

So scheinen hier zwei relationale Momente auf, wie das als bürgerliches Subjekt verdinglichte Bewusstsein durch ‚Behinderung‘ begrifflich konstituiert und so Wirklichkeit schafft. Zum einen steht das positivistisch denkende verdinglichte Bewusstsein einer Welt voll isolierter Tatsachen gegenüber. Im Praxisvollzug mit anderen Individuen – der bisweilen bewusst, aber vor allem unbewusst im Sinne der Realabstraktion abläuft – antizipiert das verdinglichte Bewusstsein die Subjektpotentiale des Nebenmenschen, inwieweit diese:r den Ansprüchen der abstrakten Rationalität Rechnung trägt und mithin dem Erreichen des eigenen Willens zuträglich ist oder nicht – ob das Gegenüber einen Gebrauchswert darzustellen vermag. Dieser kann ein gewinnbringender Tausch im ökonomischen Sinne sein, sexueller Lustgewinn oder das Erlangen einer relevanten Information in Schule oder Studium. Wenn aufgrund den gesellschaftlichen Verhaltensnormen abweichendes Verhalten oder symbolisch aufgeladene Hilfsmittel, wie ein Rollstuhl oder ein Blindenstock in die Gleichung Einzug erhalten, steht die besagte Fähigkeit im Tauschakt einen Gebrauchswert zu konstituieren zur Disposition – die Abstraktionsfähigkeit des Gegenübers und damit sein Status als fungibles und intelligibles Subjekt wird in Frage gestellt oder negiert. Der objektive Rahmen dieses Antizipationsprozesses ist wesentlich durch das gestellt, was Wendell den *pace of life* nennt, also abstrakte, quantifizierbare Temporalität. Selbstredend ist nicht jede Praxisbeziehung durch diese Logik konstituiert, andernfalls gäbe es

keine Akte der Solidarität, jedoch ist diese Logik in der Tendenz des sich durchsetzenden Allgemeinen angelegt. Hierin ist ein Aspekt des Herrschaftsmechanismus der reell wirkenden Gesellschaftskategorie ‚Behinderung‘ angelegt, da hierdurch zum einen intersubjektive Anerkennung verstellt wird und zum anderen die reflexive Auseinandersetzung mit dem individuellen Einzelmenschen mit Behinderungen schlichtweg einen Mehraufwand – nicht zuletzt an Zeit – bedeutet, den das Individuum bereit sein muss aufzubringen.

So ist in diesem Rahmen die Sichtbarkeit bzw. sinnliche Erkennbarkeit eines *impairments* dahingehend von Relevanz, da dies zum einen zur Kategorisierung als *impaired* führen kann und folglich die begrifflichen Zuweisungen als deviant und unfähig greifen, was be-hindernde Folgen für die Adressat:in dieser Kategorisierung zeitigen kann. Andererseits kann im Falle in der Selbstwahrnehmung tragende *impairment*-Effekte der Prozess dahingehend verlaufen, dass das einzelmenschliche Individuum Verdrängungsenergien aufwenden muss, damit das vorhandene *impairment* nicht intersubjektiv oder institutionell wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang kann auch dem Attest von Wendell zunächst zugespitzt werden, wenn sie schreibt, dass sog. Altersbehinderungen – also alterungsbedingte körperliche Funktionsausfälle – als Behinderung zu begreifen seien, auch wenn diese aufgrund ihrer Erwartbarkeit und ‚Normalität‘ nicht als *impairment* kategorisiert werden, die eine andauernde Differenz zur körperlichen Konstitution einer jeweiligen Alterskohorte markiert (vgl. Wendell 1996: 18 f.). Obgleich Vergesslichkeit und Bewegungseinschränkung aufgrund rheumatischer Indikationen oder Arthrosen ab einem gewissen Alter ‚normal‘ sind, stellen diese unter den gegebenen gesellschaftlichen Voraussetzungen körperliche Aspekte dar, die sich be-hindernd auswirken können – z.B. bedingen nicht abgeflachte Gehsteige oder komplexe technische Apparaturen eine hohe Barriere dar, die also eine *restriction of activity* zeitigen, wie sie sich zumeist durch den Rückzug in die vertraute Privatsphäre anzeigt.

Vermöge des adornitischen Subjektbegriffes und seiner objektiven Bedingungen – begriffen als Zweiklang also gesellschaftlich und damit vermittelt körperlich – damit seiner warenförmigen Präformierung, kann also behauptet werden, jene Widersprüche, die zwischen materialistischen und poststrukturalistischen Ansätzen erscheinen, wie sie um die Frage der Rolle von Körperlichkeit und *impairment* in Verweisungsverhältnis zu der gesellschaftsgeschichtlichen Vermittlung der Kategorie Behinderung emergieren, aufklärerisch bearbeitet zu haben.

Unter anderem konnte aufgezeigt werden, dass die eher kulturtheoretischen, diskursanalytischen und dekonstruktivistischen Interventionen einen signifikanten Wahrheitsgehalt aufweisen, wenn sie zum einen darauf insistieren, dass die Exklusion behinderter Menschen durch die kategorialen Assoziation als ‚das Andere‘ sich formiert. Unter Rekurs auf Buchners pädagogischem Konzept der Objektivierungspraktiken und einer dialektisch-materialistischen Rückbindung auf die gesellschaftliche Organisationslogiken konnte ein Verständnis geschaffen werden, wie anhand besagter Praktiken und aus diesen hervorgehende Normskalen anhand derer Rationalität, Verwertbarkeit und subjektive Kommensurabilität quantifizierbar wird, sich ‚Behinderung‘ als ‚das Andere‘ zum vollwertigen Subjekt konstituiert. Der behinderte Mensch ist also das ‚Andere‘, wo den Sachzwängen der abstrakten Rationalität nicht oder defizitär Genüge getan werden kann – genau hier ist der Mensch sodann irrationale, nicht integrierbares Naturwesen und verkommt wie in der gegenwärtigen Debatte zu einem Kostenfaktor für das steuer- und beitragsfinanzierte Gesundheitswesen. Die große Stärke des dialektisch-materialistischen Subjektbegriffes und seinem temporalen Moment – dass sich Subjektivität stetig reaktualisieren und setzen muss – konnte v.a. dahingehend ein Erkenntnisgewinn bringen, dass die Teils starre Dichotomie zwischen ‚Normalen‘ und ‚Anderen‘, wie sie mitunter in einigen poststrukturalistischen Zugängen postuliert wird, als komplexes Verhältnis verständlich wird. Da Subjektivität eben eine abstrakte Potentialität ist, die an gewisse Objektivierungspraktiken gebunden ist, haben behinderte Menschen durchaus die Möglichkeit zu zeigen, dass sie diesen als Einzelmenschen Rechnung tragen und nicht in der Alterierung aufgehen. Im Sinne der Logik, der temporal versetzten Realisation eines kalkulierten Tauschwertes geschieht dies jedoch in der Rückschau – behinderte Menschen können sich beweisen. Dass die Leistung behinderter Menschen im Sport oder dem primären Arbeitsmarkt jedoch als so bemerkenswerte Lebenswege diskutiert werden – *trotz der widrigen Umstände kann er:sie extreme Leistungen erbringen ...* – zeigt, wie manifest trotzdem die Erwartung ist, dass als behindert kategorisierte Menschen doch eigentlich an ihren defizitären Körper gefesselt sind.

Genau hier setzen auch die Überlegungen zur maskulinen Konstitution des bürgerlichen Subjekts, das zugleich universell und partikular ist, ein. So wird durch die männliche Grammatik der abstrakten Rationalität nicht nur das männliche – weiße, heterosexuelle und wohlhabende – begünstigt und kann objektiv seinen eigenen Willen friktionsloser in der Welt setzen als weibliche – nicht-weiße, queere und ökonomisch prekäre – Individuen. Durch die gesellschaftsstrukturelle Begünstigung des maskulinen sich in Konkurrenzverhältnissen durchzusetzen Individuums, wird eben jenes zur kraftprotzenden, virilen, sich-selbst-beherrschenden Männlichkeit

Alterierende, seinen Subjektpotentialen beraubt. In anderen Worten: einer wesentlich patriarchalen Gesellschaft sind die Abwertung und Abwehr dessen, was sich nicht ohne weiteres integrieren lässt, eingeschrieben. Wer zu viel private Irrationalität mitbringt, kann in der wertvermittelten Öffentlichkeit nur schwer bestehen. Psychoanalytisch wirkt sich dies durch Projektionsmechanismen aus, da das ‚Andere‘ in jedem Menschen – also jene Irrationalität und Schwäche, die Unlust erzeugt – abgespalten und verdrängt wird. Behinderte Menschen – oder wie gezeigt auch Frauen oder grundsätzlicher, das ‚Weibische‘ – wird sodann zur Projektionsfläche für jenen Quell von Unlust, der im Umkehrschluss eine narzisstische Kränkung hervorrufen kann, wenn sich wirklich empathisch und reflexiv mit der Situation des behinderten Einzelmenschen auseinandergesetzt wird und so diese Auseinandersetzung zur kränkenden Selbstreflexion drängt. Wie die Identifikation mit der Mutter von Seiten eines werdenden Mannes abgebrochen werden muss, immerhin ist diese – in Freudscher Terminologie – *kastriert*, ist die Identifikation mit behinderten Menschen tabuisiert.

Durch die angestrenzte subjekttheoretische Perspektivierung konnte also erarbeitet werden, dass das kategoriale Phänomen ‚Behinderung‘ wesentlich darauf basiert, dass ihnen objektiv die Möglichkeit verstellt oder zumindest erschwert wird als *Odysseus* innere und äußere Natur zu verdrängen, unterdrücken und zu beherrschen. Wie dargelegt, ist die Allegorie des homerischen Helden im Grunde das prozesshafte, fortlaufende beherrschen innerer und äußerer Naturzwänge, wie es *Odysseus* im Angesicht der Sirenen nur möglich war, da seine gesellschaftliche Stellung ihm eine Masse an Ruderern verschafft hat, die ihm erlaubten den Gesang der Sirenen zumindest zu hören. Odysseus und damit das moderne bürgerliche Individuum, abstrahieren also fortwährend von konkreten qualitativen Momenten und ihrer gesellschaftlichen Stellung – den Zumutungen der Naturzwängen, also der zweiten Natur sowie den unbewussten Triebwünschen – und unterwerfen diese der abstrakten Zweckrationalität. Wenn dies Menschen mit Behinderungen verstellt ist, bedeutet dies nichts weniger, als: *behinderte Menschen sind nicht – oder eingeschränkt – abstraktionsfähig*. Behinderte Menschen haben damit der Tendenz nach – als Ausdruck der Wesenslogik der kapitalistischen Vergesellschaftungsform – keinen Anteil am vernünftigen Allgemeinen, sie sind der reinen Form nach, nicht Träger des Selbigen. Hierin liegt die so oft in der Literatur angesprochene Tendenz der Dehumanisierung behinderter Menschen begraben.

5. Implikationen und Ausblicke

Die Ergebnisse dieser Arbeit lassen einige theoretische Implikationen zu, die im Folgenden kursorisch umrissen werden sollen, um mithin auf die an diese Arbeit anschlussfähigen Theorie- und Forschungslücken zu verweisen.

5.1. Ableismus und andere Herrschaftsformen

Durch die subjekttheoretischen Überlegungen, wie sie der kritischen Theorie entlehnt wurden, hindurch, kommen einige Aspekte in den Blick, wie sie für die herrschaftskritische Gesellschaftstheorie von Belang sein sollten. So zeigt sich, was bereits Maskos (2022) anspricht, dass Ableismus als prototypische Blaupause für andere Herrschaftsformen und -ideologien ist, in welchen individuelle Eigenschaften, wie die Fähigkeit vernünftig zu sein oder die Anlage zu Kriminalität, auf die Subsumtion des Individuums in gesellschaftliche Ordnungskategorien, wie Geschlecht, Ethnie oder Sexualität fußt. Diese Perspektive kann durch subjekttheoretische Perspektiven, so scheint es, aufgeklärt werden, bedarf aber nicht nur weiterer theoretischer Forschung, sondern auch empirische Studien, nach dem Prinzip der *Studien zum autoritären Charakter*, um die Amalgamierung besagter Ideologien mit Ableismus zu untersuchen und die spezifischen Legitimationsstrukturen auf ihre inneren Zusammenhänge zu untersuchen.

5.2. Ableismus und das antisemitische Ressentiment

Im spezifischen soll hier das Verhältnis des Ableismus mit dem antisemitischen Ressentiment hervorgehoben werden. Wie in der Einleitung erwähnt erscheint dieses im speziellen von Interesse, wenn Klee (2022) in Bezug auf die historische Forschung am Nationalsozialismus und der Shoah, exponiert, dass der „Mord an Kranken und Behinderten, schönfärberisch ‚Euthanasie‘ genannt, [...] das nationalsozialistische Verbrechen [ist], aus dem sich die nachfolgenden Greueltaten[sic!] entwickeln“ (Klee 2022) und die sog. ‚Krankenmorde‘ nicht nur personelle und organisatorische sondern auch ideologisch die Ermordung der europäischen Juden vorbereitete, verweist dies auf einen Nexus von diesen beiden Ressentimentstrukturen. Auch Horkheimer stellt in einem Brief an Wissing heraus, dass „die Ermordung der Irren [...] den Schlüssel zum Judenpogrom [enthält]“, da „sie von den Zwecken und Zielen, in deren Dienst das

Leben der Heutigen verläuft, nicht ebenso gebannt sind wie die Tüchtigen selbst“ (Horkheimer 1996: 139). Neben der Verbindung von Ableismus und Antisemitismus die im Nationalsozialismus historisch zur Gestalt kam, sprach sich Martin Luther, für den Infantizid behinderter Kinder aus, indem er forderte, man müsse „derartig [behinderte; M.K.] Kinder ertränken“ (Luther zit. n. Koch 2012) oder behinderte Menschen als „wahre Teufel“ (ebd.) bezeichnete, die „seelenloses Stück Fleisch“ (Koch 2012) sind.

Dies scheint aus ideologiekritischer Perspektive überaus interessant, da Luthers Antisemitismus nicht ohne Grund für den deutschen Faschismus herangezogen wurde. Dieser galt dem NS als ein Vordenker eines Antisemitismus, der durch die vermeintliche Arbeitsscheu von Jüdinnen und Juden und den Vorwurf des Zinswuchers, also unter Bezug auf einen Arbeitsfetischismus begründet wurde, was die These dieser Arbeit zu untermauern vermag. Ein eliminatorischer Antisemitismus und eine ableistische Abwertung behinderter Menschen trifft sich also genau dort, wo diese als *wucherndes Kapital* oder *nicht Arbeitsfähige* ein Übel für die gut geschmierte kapitalistische Betriebsamkeit darstellen.

Wenn vor diesem Hintergrund Antisemitismus als die Personifikation abstrakter Herrschaftsverhältnisse verstanden wird (vgl. Postone 1995) und Ableismus nach der Logik fungiert, Menschen mit Behinderungen hätten keine Abstraktionsfähigkeit – was sie als Tauschsubjekte disqualifiziert und damit als Subjekte *prima facie* – dann ist der vermittelnde Moment dieser Beiden, die warenförmige Zurichtung des Individuums und seines Bewusstseins und damit: die negative Wertvergesellschaftung.

Die Verbindung eines eliminatorischen Antisemitismus und ableistischen Vernichtungsideen scheint ein Desiderat zu sein, das weitere Überlegungen wert ist.

5.3. Praktische Implikationen – Im Stände der Unfreiheit

Um diese Arbeit nun zu einem Abschluss zu bringen, sollen noch einige realpolitische Aspekte reflektiert werden, wie sie aus dieser Arbeit hervorgehen. Diese Überlegungen sollen dem kategorischen Imperativ nach Adorno folgen, „im Stände ihrer Unfreiheit [...] ihr Denken und Handeln so einzurichten, daß Auschwitz nicht sich wiederhole, nichts Ähnliches geschehe“ (AGS 6: 358). Auch wenn dies etwas pathetisch wirken mag, zeigen die gegenwärtigen Entwicklungen im politischen Diskurs und wie hierbei über Behinderungen gedacht und

gesprochen wird, dass die Reduktion des Menschen auf seine Arbeitskraft und damit auf die Möglichkeit Gewinn oder Verlust für eine Volkswirtschaft zu generieren eine frappante Nähe zu Eugenik-Diskursen aus dem frühen 20. Jahrhundert, an welchen das Mordprogramm des NS schlussendlich Anschluss fand. Es gilt also zu ergründen, welche realpolitischen Forderungen auf Basis der hier entwickelten Gedanken in den Blick geraten.

Die subjekttheoretischen Überlegungen rücken einige Forderungen ins Licht, wie sie ohnehin von Seiten behinderter Menschen und einschlägiger Verbände verlautbart werden. Wenn es darum geht ein Maximum an Autonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen kommen aus den Überlegungen vordergründig drei Aspekte in den Blick, die im Folgenden skizziert werden sollen. Erstens sei auf die Notwendigkeit verwiesen individuelle Assistenzleistungen unbürokratischer bereitzustellen und zu finanzieren. Die gegebenen Modelle, die Assistenzleistungen anhand des Grades der Behinderung, wie er von 0 – 100 gestaffelt ist, bemessen und ferner – im Falle Deutschlands – mehrere Kostenträger die Finanzierung übernehmen, stellen eine immense Hürde dar, um mit einem gegebenem *impairment* alltägliche Partizipation zu realisieren. Vor allem die Teilhabe am Arbeitsmarkt, um eigene finanzielle Mittel zu generieren, ist nicht zuletzt durch das auf Kante genähte Modell der persönlichen Assistenz verstellt – womit der zweite Punkt schon angeschnitten ist. Unter Bedingung der kapitalistischen Tausch- und Lohnarbeitsgesellschaft gilt es Wege zu finden Menschen mit Behinderungen individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Da dies in den aller meisten Fällen in Warenform geschieht, müssen behinderte Menschen in den Besitz des allgemeinen Tauschmittels Geld kommen. Nicht zuletzt hieran zeigt sich, dass Schuster (2024) recht zugeben ist, wenn er darauf insistiert, dass eine kritische Perspektive auf das Phänomen Behinderung mit Nachdruck die Klassenfrage zu stellen hat. Da die gegenwärtigen Diskurse des Sozialstaatsabbaus keine rosige Zukunft für die Forderung nach Erhöhung von staatlichen Sozialleistungen zeichnen, ist dies wohl vordergründig durch die Etablierung eines inklusiven *primären* Arbeitsmarktes zu bewerkstelligen. Auch wenn Fortschritte des ersten Punktes, also der breiteren, bedarfsorientierten und unbürokratischeren Bereitstellung von persönlichen Assistenzleistungen sich förderlich auf diesen Punkt auswirken würden, ist jedoch die in dieser Arbeit entwickelte Perspektive sehr desillusionierend, da unter Bedingung der kapitalistischen Wirtschaftsweise Konkurrenz und Leistungsimperativ der besagten Transformation des Arbeitsmarktes entgegensteht. Ferner würde diese Perspektive dem Urteil verfallen, das hierdurch die Verbindung des menschlichen Wertes und des Werts den ein Mensch auf dem Markt generiert nicht durchbrochen, sondern sogar gefördert wird. Da vor dem Hintergrund der hohen Diversität der Menschen, welche unter die Kategorie

„Behinderung“ fallen, einige Menschen mit mehrfachen Schwerbehinderungen fallen, wäre davon auszugehen, dass die Situation all jener, die auch mit Assistenz nicht in den Arbeitsmarkt inkludierbar wären sich zuspitzen würde. Da die Beharrungskräfte, die es behinderten Menschen verunmöglichen bzw. signifikant erschweren sind, wie gezeigt, nicht zuletzt auf der Ebene des verdinglichten Bewusstseins anzusiedeln sind und haben damit wesentlich ideologischen Charakter. Um diesem entgegenzuwirken sei auf den dritten Punkt verwiesen, der sich wohl als der weitreichendste erweist. Wie dies auch u.a. von Buchner (2017) vertreten wird, ist die inklusive Beschulung junger Menschen Dreh- und Angelpunkt für die umfängliche Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen. Zum einen würde dies dem zweiten genannten Punkt Vorschub leisten, da die verbriefte Leistungsnachweise einer abgeschlossenen Schulausbildung Bedingung der Möglichkeit für den Eintritt in den primären Arbeitsmarkt darstellen. Zum anderen – und dies berührt die psychoanalytische Dimension der hier entwickelten Perspektive – ist davon auszugehen, insofern Lehrer*innen und das pädagogische Personal auf die veränderten Bedingungen geschult werden würden, eine intersubjektive Ebene zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen konstituiert werden könnte, die dem strukturimmanenten *othering* behinderter Menschen bzw. Kinder durch umfängliche Erfahrungsräume entgegengewirkt werden könnte. Die Erfahrung, dass spezifische *impairments* durch mitunter kleinste Transformationen der normierten Interaktionsmuster entgegengewirkt werden könnte, hätte das Potential Wirkungen zu zeitigen, die weit über den Bereich des Ableismus hinausweisen könnten. V.a. der Nexus von Maskulinität und Ableismus sei hier exponiert, da eine Schule, die solidarische Praxis mit prüfbarem Kompetenzwissen zumindest gleichwertig behandeln würde, auch der Genese von abstrakter Rationalität und damit den gewaltförmigen Formen der konkurrenzfähigen Maskulinität etwas entgegenzusetzen hätte. Durch die gegenseitige Anerkennung nicht trotz, sondern wegen der konstitutiven Vulnerabilität kommt geradezu utopisch-revolutionärer Gehalt zu. Ein nachdrücklicher Umbau des Schulsystems, das nicht nur auf die Produktion verwertbarer Subjekte ausgelegt ist und operationalisierbares Kompetenzwissen vermittelt, könnte einen Raum schaffen in dem das was Adorno „geistige Erfahrung“ nennt. Diese wird gegenwärtig „für nicht transferierbar und schlechterdings artfremd erklärt wird. Was nicht verdinglicht ist, sich zählen und messen läßt, fällt aus.“ (AGS 4: 52).

6. Fazit

Was konnte diese Arbeit nun zeigen? Es konnte zum einen gezeigt werden, dass eine dialektisch-materialistische Perspektive auf den Topos ‚Behinderung‘ gemäß der Logik des Marx’schen Fetischismus gesellschaftlich Vermitteltes und historisch Gewordenes als quasi-natürliche Eigenschaften des einzelmenschlichen Individuums identifiziert und individualisiert. Vermöge der analytischen Anwendung des Fetischismus als immanent auf die kapitalistische Vergesellschaftungsform verwiesenes Phänomen, konnte somit die naturalisierende Abwertung, wie sie dem wirklichkeitsstiftenden Begriff der ‚Behinderung‘ innewohnt, als Abkömmling der kapitalistischen Strukturzwänge und -logiken aufklären. Vor allem durch den subjekttheoretischen Fokus konnte ein Verständnis entwickelt werden, wie das bürgerlich vergesellschaftete Bewusstsein nicht nur dazu tendiert, behinderte Menschen als nicht-abstraktionsfähig zu setzen, womit zur Disposition steht, Funktionsträger:in und Agent:in der abstrakten Rationalität zu sein, sondern dass im Kern dem Begriff eine dehumanisierende Tendenz innewohnt. *Ist der behinderte Mensch ein menschliches Subjekt?*

Aus den Überlegungen evoziert sich ein Behinderungsbegriff, der gemäß des konstellativen Begriffsverständnisses nicht ohne eine begriffsanalytische Reflexion auf den Körper an-sich – also ein prädiskursiver – und damit auf *erste Natur* auskommt, ohne diese im Zuge der Analyse und der darauf aufbauenden alternativen gesellschaftlichen Praxis als *erste Natur* zu verdinglichen. Wie gezeigt wurde ist der Körper stets als ein vergesellschafteter, schematisierter und zugerichteter zu begreifen. Der dialektisch-materialistische Zugang ist hierbei die individuelle Erfahrung der objektiv-somatischen Bedingungen eigener Subjektpotentiale, was durch das Konzept der *impairment*-Effekte abgebildet wurde. Die Nähe zu dem für die kritische Theorie so zentralen Nexus von somatischem Leid und Wahrheit, die über sich hinaus auf das gesellschaftliche Ganze und seine Konstitutionsbedingungen treibt, tritt hier klar hervor. Die Wahrheit der Herrschafts- und Exklusionserfahrung behinderter Menschen ist, dass Ausdruck einer Gesellschaftsform ist, in der universale Fungibilität und quantitative Antizipation die solaren Wesensbestimmungen des einzelmenschlichen Individuums sind. Behinderte Menschen sind also Träger:innen der Wahrheit, dass *Gleichheit und Freiheit* in der kapitalistischen Form systematisch ihr universalistisches Versprechen einbüßen, um in ihr eigenes Gegenteil umzuschlagen und zu Sachzwängen zu werden, welchen es sich zu subsumieren gilt.

Das in der Einleitung angekündigte Kritikprogramm konnte, so sollte man an dieser Stelle behaupten können, seine Stärken entfalten und in der Bewegung der Gedanken aufzeigen, dass die kritisierten Autor:innen und deren Behinderungsbegriffe je eigene Momente beinhalten, die dem Phänomen ‚Behinderungen‘, als Ausdruck des Vermittlungsverhältnisses von somatisch leiblichem Individuum und einer die Naturbeherrschung warenförmig organisierenden Gesellschaft, nicht gerecht werden. Es konnte also aufgeklärt werden, wo die je gelieferten Behinderungsbegriffe selbst Insuffizienzen aufweisen und etwas an ‚der Sache‘ – also dem gesellschaftsgeschichtlichen Phänomen ‚Behinderungen‘ – im Begriff nicht aufgeht. Der durch diese Kritik negatorisch entwickelte Behinderungsbegriff ist in seinem konstellativen Wesen Ausdruck des Umstandes, dass ‚Behinderung‘ als Vermittlungs- bzw. Prozesskategorie das im besten Sinne negativ-dialektische – also nicht ohne weiteres aufzuhebende – Verhältnis von Natur (Körper) und dem gesellschaftlichen Strukturzusammenhang, unter den gegebenen Bedingungen nicht einseitig auflösen kann. So wurde das gesellschaftlich Unbewusste, also die konkretstoffliche Dimension der menschlichen Praxisverhältnisse und damit die Art wie die Arbeit organisiert ist, um die Natur zu beherrschen, als ideologisches Fundament eines Begriffes aufgeklärt, durch den hindurch Menschen depotenziert, paternalistisch entmündigt und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden. Das Postulat der *Dialektik der Aufklärung*, dass unter der Bedingung sich entfaltender kapitallogischer Antagonismen die Errungenschaften der Aufklärung – die unhintergehbaren universalen Menschenrechte – selbst unter Beschuss geraten, stellt sich im Falle behinderter Menschen in Zeiten neoliberal-autoritärer Tendenzen – aktuell am deutlichsten in den USA – leider immer deutlicher als korrekt heraus.

Die in der Arbeit entwickelte Begriffskonstellation mag der einen oder dem anderen als zu uneindeutig oder unzufriedenstellend erscheinen – wie soll man jetzt mit diesem Kauderwelsch arbeiten? Ich gehe jedoch fest davon aus, dass eine hier gelieferte Begriffsarbeit ihre Stärke in dem Moment zu entfalten vermag, wenn sich in konkreten politischen Kämpfen auf das Unbehagen besonnen wird, dass diese dialektische Offenheit mit sich bringt. Ja – wir brauchen in den gegebenen Verhältnissen Strukturen, die behinderte Menschen als solche einhegen und so z.B. den Weg auf den primären Arbeitsmarkt ebnen; Nein – wir dürfen diese Strukturen nicht als der Weisheit letzter Schluss und die Pike der Inklusion verstehen, sondern müssen die immanent exklusiven bzw. exkludierenden Momente in diesen Strukturen benennen und Wege finden diese progressiv zu bearbeiten. V.a. benötigt es im Kreise radikal gesellschaftskritischer und emanzipatorischer Bewegungen Bildungskampagnen und emphatische Begegnungs- bzw. Erfahrungsmöglichkeiten, um ein gesellschaftliches Kollektiv partizipativ in soziale Kämpfe

einzubinden, die eben nicht nur von der Mehrheitsgesellschaft sondern viel zu oft auch – unbewusst – von progressiven und emanzipatorischen Gruppen mit einem gehässigen Paternalismus bedacht werden⁵³. Gerade hier zeigt sich die unbewusste Dimension – sowohl als gesellschaftlich Unbewusstes wie auch im psychoanalytischen Sinne – der Kategorie ‚Behinderung‘. Also unbewusst waltende ist diese zunächst immun vor Kritik und muss erst bewusst gemacht werden, was eine potentielle Erklärung für die Beharrungstendenzen exklusiver Strukturen darstellt.

Alles in allem ist die hier entwickelte Analyse ernüchternd. Eine vollumfängliche Emanzipation behinderter Menschen, vor allem durch eine Emanzipation von der Kategorisierung als ‚behindert‘ scheint unter den Bedingungen der kapitalistischen Gesellschaftsformation, der dieser immanenten Bewegungsgesetze und Klassen- bzw. Eigentumsverhältnisse, nicht ohne Weiteres möglich. Dieser Befund ist jedoch nicht damit zu verwechseln, dass ein Kampf um Gleichstellung und eine substantielle Verbesserung der Situation, der sich behinderte Menschen ausgesetzt sehen, dem Urteil der Donquixoterie verfallen würde. Viel mehr sind diese Befunde zu reflektieren, will man konkrete Strategien entwickeln, um Gleichstellungspolitiken zu konzeptualisieren und deren emanzipative Tragweite zu bemessen. Ferner zeigt sich, dass die in dieser Arbeit vorgenommene Perspektive nicht nur für die *disability studies* von Relevanz ist. Vielmehr sollte hervorgegangen sein, dass eine kritische Gesellschaftstheorie sich der Frage, nach den Strukturmechanismen der kapitalistischen Vergesellschaftungslogik und wie diese Herrschaftsformen nicht nur bedingt, sondern verschleiert, die Einzelmenschen als ‚behindert‘ und damit als konstitutiv defizitäre, bemitleidenswerte Kreaturen aburteilt, stellen muss.

Es sei abschließend auf die Widersprüchlichkeit der adornitischen Subjektkritik verwiesen. Trotz des radikalen Tons, der in dieser Arbeit angeschlagen und als solcher von Adorno entlehnt wurde, wenn es um die Herrschaftszusammenhänge geht, denen die bürgerliche Subjektform entspringt und die diese Form ihrerseits reproduziert, steckt eben genau in dieser Form die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Zustandes in dem man *ohne Angst verschieden sein* kann. Zum einen markiert das Subjekt jenen Knotenpunkt an dem individuell-leibliches Leid erfahrbar wird und durch den diese Erfahrung als ein Unrecht zur Sprache gebracht werden kann.

⁵³ Auf die Frage an eine verantwortliche Person, warum das Autonome Zentrum, in dem ich meine Jugend verbrachte, keine Rampe neben der ca. 10 stufigen Treppe habe, wurde mir mit Augendrehen und einer genervten Antwort, die dem Muster „das hatten wir doch schon – geht halt einfach nicht“ folgte, entgegnet. Selbstredend sind gerade autonome Strukturen nicht mit einem Budget gesegnet, dass Umbaumaßnahmen ohne weiteres ermöglicht – nichts destotrotz ist diese Antwort zusammen mit dem beschriebenen ablehnenden Affekt, sehr exemplarisch und erzeugt auf meiner Seite einen Verdacht, dass die Gründe hierfür tiefer liegen.

Zum anderen ist eine wenngleich instrumentell-zweckrationale Subjektivität die einzig mögliche Adresse eines Appells solidarische Strukturen aufzubauen, die qua kollektiver Kämpfe die objektive historische Konstellation so beeinflussen, dass der Anspruch der bürgerlichen Gesellschaft ein vernünftiges Ineinander von Allgemeinem und Besonderem zu realisieren inklusiv Umsetzung finden kann. So bewahrheitet sich der berühmte Satz aus der Einleitung der *Dialektik der Aufklärung*, dass „die Freiheit in der Gesellschaft vom aufklärenden Denken untrennbar ist“ (Horkheimer / Adorno 2013: 3). Ohne jedoch eine Reflexion auf das „rückläufige Moment“ ihrer Selbst anzustoßen und das Ergebnis dieser Reflexion in materielle Kämpfe zur Transformation der materiellen gesellschaftlichen Organisationsform zu übersetzen „besiegelt sie ihr eigenes Schicksal“ (ebd.), was damit für die Subjektform auch gilt. Eine Kritik der Subjektivität in ihrer verkehrten Form des Kapitalismus zielt somit nicht auf ein Weniger, sondern ein mehr an Subjektivität, die sich ihrer eigenen Limitierung bewusst ist, hin, da sie stets auf die konkreten Einzelmenschen und ihre Praxisverhältnisse verwiesen ist und somit elementar die konstitutive Vulnerabilität des Einzelmenschen zu berücksichtigen hat. So soll die Arbeit mit den Worten Adornos und Horkheimers enden, wenn sie schreiben:

Jeder Fortschritt der Zivilisation hat mit der Herrschaft auch jene Perspektive auf deren Beschwichtigung erneuert. Während jedoch die reale Geschichte aus dem realen Leiden gewoben ist, das keineswegs proportional mit dem Anwachsen der Mittel seiner Abschaffung geringer wird, ist die Erfüllung der Perspektive auf den Begriff angewiesen. Denn er distanziert nicht bloß, als Wissenschaft, die Menschen von der Natur, sondern als Selbstbesinnung eben des Denkens, das in der Form der Wissenschaft an die blinde ökonomische Tendenz gefesselt bleibt, läßt er die das Unrecht verewigende Distanz ermessen. Durch solches Eingedenken in die Natur im Subjekt, in dessen Vollzug die verkannte Wahrheit aller Kultur beschlossen liegt, ist Aufklärung Herrschaft überhaupt entgegengesetzt.

(Horkheimer / Adorno 2013: 47)

7. Literaturverzeichnis

Abkürzungen:

AGS: Adorno, T. W.: Gesammelte Schriften in 20 Bänden. Hg. v. Rolf Tiedemann. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1970-1986.

MEW: Karl, M. / Friedrich, E.: Gesamtausgabe. Berlin: Dietz Verlag 1956ff.

FWA: Freud, S.: Werkausgabe in zwei Bänden. Hg. v. Anna Freud und Ilse Grubrich-Simitis. Frankfurt a. M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag 1978.

Literatur:

Abberley, P. (1999): *Work, Utopia and impairment*. In: Barton, L. (Hrsg.): *Disability and society: emerging issues and insights*: S. 61-82. 3. Aufl. London: Longman.

Abberley, P. (1987): *The concept of oppression and the development of a social theory of disability*. *Disability, Handicap and Society*, 2 (1): S. 5–20. (Verfügbar unter: https://www.um.es/discatif/PROYECTO_DISCATIF/Textos_discapacidad/00_Aberley.pdf - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Abberley, P. (2002): *Work, Disability, Disabled People and European Social Theory*. In: C. Barnes, M. Oliver & L. Barton (Hrsg.): *Disability Studies Today*: S. 120–138. Polity Press.

Adorno, T.W. (2016): *Zur Lehre von der Geschichte und von der Freiheit: 1964/65*. 2. Auflage. Tiedemann, R. (Hrsg.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Adorno, T.W. (1971): *Erziehung zur Mündigkeit: Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959 - 1969*. 1. Auflage. Herausgegeben von G. Kadelbach. Frankfurt: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch, 11).

Autorinnenkollektiv Subjekt (2021): *Subjekttheoretische Annäherungen an zeitgenössische Antifeminismen*. IN: Henninger, A. und Birsl, U. (Hrsg.): *Antifeminismen: »Krisen«-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?* (S. 387 – 428). 1. Auflage. Bielefeld: transcript Verlag.

Backhaus, H.-G. (2011): *Dialektik der Wertform: Untersuchungen zur Marxschen Ökonomie-kritik*. 2. Auflage. Freiburg: ça ira Verlag.

Barnes, C. (1999): *Theories of disability and the origins of the oppression of disabled people in western society*. In: Barton, L. (Hrsg.) *Disability and society: emerging issues and insights*: S. 61-82. 3. Aufl. London: Longman.

Becker-Schmidt, Regina (2016a): *Individuum, Klasse und Geschlecht aus der Perspektive der Kritischen Theorie*. In: *Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie : Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015*: S. 37-50. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Becker-Schmidt, Regina (2016b): *Wechselbezüge zwischen Herrschaftsstrukturen und feindseligen Subjektpotentialen. Überlegungen zu einer interdisziplinären Ungleichheitsforschung*. In: *Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie : Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015*: S. 307-323. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Becker-Schmidt, Regina (2016c): *Früher – später; innen – außen: Feministische Überlegungen zum Ideologiebegriff*. In: *Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie: Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015*: S. 249-271. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Becker-Schmidt, Regina (2016d): *Vergesellschaftung und Geschlecht. Soziologische Konzepte*. In: *Pendelbewegungen – Annäherungen an eine feministische Gesellschafts- und Subjekttheorie : Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2015*: S. 51-76. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Bruhn, J. (2019): *Was deutsch ist: zur kritischen Theorie der Nation*. 2. Auflage. Freiburg Wien: ça ira Verlag.

Buchner, T. (2018): *Die Subjekte der Integration: Schule, Biographie und Behinderung*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt (Forschung Klinkhardt).

Campbell, F.K. (2009): *Contours of Ableism: The Production of Disability and Abledness*. London: Palgrave Macmillan UK.

Elbe, I. [Jahreszahl nicht ersichtlich]: *Vergesellschaftung von Arbeit durch Arbeit Bemerkungen zu Moishe Postones Rekonstruktion der Marxschen Werttheorie*. (Verfügbar unter: <https://kritischebildung.de/afkg/postone> - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Elbe, I. (2015): *Entfremdete und abstrakte Arbeit. Marx' Ökonomisch-philosophische Manuskripte im Vergleich zu seiner späteren Kritik der politischen Ökonomie*. (Verfügbar unter: <https://kritischebildung.de/afkg/entfremdete-und-abstrakte-arbeit> - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Erckenbrecht, U. (1976): *Das Geheimnis des Fetischismus: Grundmotive der Marxschen Erkenntniskritik*. Frankfurt a. M.: Europäische Verlags Anstalt (basis-arbeitsergebnisse).

Federici, S. (2022): *Caliban und die Hexe: Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation*. 10. Auflage. Herausgegeben von M. Birkner. Wien Berlin: Mandelbaum (kritik & utopie).

Finkelstein, V. (1980): *Attitudes and Disabled People: Issues for Discussion*. World Rehabilitation Fund, New York.

Firestone, S. (1987): *Frauenbefreiung und sexuelle Revolution: „The dialectic of sex“*. Dt. Erstausgabe. Frankfurt a. M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Göllner, R. / Radonic, L. (2007): *Vorwort*. In: Göllner, R. / Radonić, L. (Hrsg.): *Mit Freud: Gesellschaftskritik und Psychoanalyse*: S. 7-13. Freiburg : ça ira Verlag.

Grigat, S. (2007): *Fetisch und Freiheit: über die Rezeption der Marxschen Fetischkritik, die Emanzipation von Staat und Kapital und die Kritik des Antisemitismus*. Freiburg: ça ira Verlag.

Gruber, A. (2007): *Psychoanalyse im Zeitalter des Suicide Bombing*. In: Göllner, R. / Radonić, L. (Hrsg.): *Mit Freud: Gesellschaftskritik und Psychoanalyse*: S. 13-24. Freiburg : ça ira Verlag.

Hegel, G.W.F. (2021): *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse: mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen*. 17. Auflage 2021, neu edierte Ausgabe. Herausgegeben von E. Moldenhauer. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Werke : [auf der Grundlage der Werke von 1832 - 1845 neu edierte Ausgabe] / Georg Wilhelm Friedrich Hegel. [Red. Eva Moldenhauer ...], 7).

Heinrich, M. (2017): *Die Wissenschaft vom Wert: die Marxsche Kritik der politischen Ökonomie zwischen wissenschaftlicher Revolution und klassischer Tradition*. 7., erweiterte Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Heinrich, M. (2021) *Kritik der politischen Ökonomie: eine Einführung in „Das Kapital“ von Karl Marx*. 15. Auflage. Stuttgart: Schmetterling Verlag (Reihe Theorie.org).

Heidemann, M. (2022): *Von der Totalität zum Totalitarismus*. In: *Subjekt und Befreiung*: S.17-48. 1. Auflage. Berlin: Verbrecher Verlag.

Homann, J. / Bruhn, L. (2011): *Piep, piep, piep, wir haben uns alle lieb?! Kritische Anmerkungen zum Begriff „Diversity“*. DAS ZEICHEN, 87/2011: S. 96-103. (Verfügbar unter: https://www.zedis-hamburg.de/wp-content/download-pdfs/homann_bruhn_diversity.pdf - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Horkheimer, M. (1996): *Gesammelte Schriften. Band 17: Briefwechsel 1941 - 1948* / herausgegeben von Gunzelin Schmid Noerr, in G. Schmid Noerr (Hrsg.). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag (Fischer-Taschenbücher, 7391).

Horkheimer, M. (2008): *Zur Kritik der instrumentellen Vernunft*. In: Horkheimer, M. (2008) „Gesammelte Schriften. Band 6: ‚Zur Kritik der instrumentellen Vernunft‘ und ‚Notizen 1949 - 1969‘ / herausgegeben von Alfred Schmidt“ (S. 21 – 188), in A. Schmidt (Hrsg.). Frankfurt a. M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Horkheimer, M., Adorno, T.W. (2013): *Dialektik der Aufklärung: philosophische Fragmente*. 21. Auflage. Frankfurt a. M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Hughes, B., Paterson, K. (1997): *The Social Model of Disability and the Disappearing Body: Towards a sociology of impairment*. *Disability & Society*, 12 (3): S. 325–340. (Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/profile/Bill-Hughes-2/publication/248912416_The_Social_Model_of_Disability_and_the_Disappearing_Body_Towards_a_Sociology_of_Impairment/links/5548b3b90cf2b0cf7acefac9/The-Social-Model-of-Disability-and-the-Disappearing-Body-Towards-a-Sociology-of-Impairment.pdf - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Jantzen, W. (2015) *Autonomie und Selbstbestimmung*. In: *Behinderte Menschen - Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten*: 38 (2): S. 49-59. (Verfügbar unter: https://www.zeitschriftmenschen.at/var/storage/packages/files/wolfgang-jantzen-autonomie-und-selbstbestimmung_2_15.pdf - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Jappe, A. (2005): *Die Abenteuer der Ware: für eine neue Wertkritik*. 1. Aufl. Münster: Unrast-Verlag.

Klee, E. (2022) „*Euthanasie*“ im Dritten Reich: die „*Vernichtung lebensunwerten Lebens*“. 4. Auflage. Frankfurt am Main: FISCHER Taschenbuch (Fischer, 18674).

Klocke, J. (2022): *Grenzen des Subjekts: postsouveräne Handlungsfähigkeit nach Foucault und Adorno*. Frankfurt / New York: Campus Verlag.

Koch, M. (2012): *Luther – Hitlers Idol*. (Verfügbar unter: <https://hpd.de/node/13504?nopaging=1> – zuletzt aufgerufen am 09.09.2025)

Krug, U. (2016): *Der Wert und das Es: über Marxismus und Psychoanalyse in Zeiten sexueller Konterrevolution*. Freiburg Wien: ça ira Verlag.

Ledder, S. (2021): *Für eine Utopie der Verletzlichkeit: im Widerschein von Autonomie und Warenfetisch*. *Zeitschrift für Disability Studies*, 1 (1): S. 1–14. (Verfügbar unter: https://zds-online.org/wp-content/uploads/2021/07/ZDS_2021_1_2_Ledder.pdf - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Löbige, M. (1984) *Einleitung*. In: Löbige, M., Schweppenhäuser, G. (Hrsg.): *Hamburger Adorno Symposium*: S.9-13. Lüneburg: zu Klampen.

Lukács, G. (2013): *Geschichte und Klassenbewußtsein*. Bielefeld: Aisthesis Verl (Werke, 2).

Maskos, R. (2011): *Ableism und das Ideal des autonomen Föähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft*. (Verföfügbar unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277/260> - zuletzt aufgerufen am 10.09.2025).

Maskos, R. (2022): *Behinderte Subjekte als ‚Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse‘ – Oder: Schlaglichter auf einen nicht-reduktionistischen Materialitätsbegriff in den Disability Studies*. *Zeitschrift für Disability Studies*, 2 (1): S. 1-9. (Verföfügbar unter: https://doi.org/10.15203/ZDS_2022_1.06 - zuletzt aufgerufen am 08.09.2025).

Meekosha, H., Shuttleworth, R. (2009): *What’s so ‘critical’ about critical disability studies?*. *Australian Journal of Human Rights*, 15(1): S. 47–75. (Verföfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/1323238X.2009.11910861> – zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Meekosha, H. (2006): *What the Hell are You? An Intercategorical Analysis of Race, Ethnicity, Gender and Disability in the Australian Body Politic*. *Scandinavian Journal of Disability Research*, 8(2–3): S. 161–176. (Verföfügbar unter: <https://sjdr.se/articles/233/files/submission/proof/233-1-767-1-10-20171114.pdf> - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Meekosha, H. (1998): *Body battles: Bodies, gender and disability*. In: Shakespeare, T. (Hrsg.): *The disability reader*: S.163–80. London: Cassell. (Verföfügbar unter: <https://sjdr.se/articles/233/files/submission/proof/233-1-767-1-10-20171114.pdf> - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Miles-Paul, O. (2025): *Scharfe Kritik an Sparforderungen für die Eingliederungshilfe von Friedrich Merz*. (Verföfügbar unter: <https://kobinet-nachrichten.org/2025/06/04/scharfe-kritik-an-sparforderungen-fuer-die-eingliederungshilfe-von-friedrich-merz/> - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Oliver, M. (1990): *The Politics of Disablement*. London: Macmillan Education UK.

Pateman, C. (2009): *The sexual contract*. Nachdr. Stanford, Calif: Stanford Univ. Press.

Pfau, E. (2022): *Ideologie und Wirklichkeit der verwalteten Welt*. (Dissertationsschrift / Carl von Ossietzky Universität Oldenburg). (Verföfügbar unter: <https://oops.uni-oldenburg.de/5812/>)

Pohl, R. (2004): *Feindbild Frau: männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen*. 1. Auflage. Hannover: Offizin-Verlag.

Postone, Moishe (1995): *Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch*. (zuletzt aufgerufen am 08.09.2025: https://www.ca-ira.net/verlag/leseproben/postone-deutschland_lp/)

Scheit, G. (2011): *Quälbarer Leib: Kritik der Gesellschaft nach Adorno*. Freiburg: ça ira Verlag.

Schmid Noerr, G. (2019): *Zum Begriff der Aufklärung in der Dialektik der Aufklärung*. In: Schmid Noerr, G. and Ziege, E.-M. (Hrsg.): *Zur Kritik der regressiven Vernunft: Beiträge zur Dialektik der Aufklärung*: S. 39-65. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Scholz, R. (2005) Die Theorie der geschlechtlichen Abspaltung und die kritische Theorie Adornos. (zuletzt aufgerufen am 08.09.2025: <https://www.exit-online.org/die-theorie-der-geschlechtlichen-abspaltung-und-die-kritische-theorie-adornos/>)

Scholz, R. (2011): *Das Geschlecht des Kapitalismus: feministische Theorien und die postmoderne Metamorphose des Patriarchats*. Verbesserte und erweiterte Neuauflage. Bad Honnef: Horlemann.

Schultze, L. (2024): *Körperlichkeit bei Adorno. Eine Bestimmung anhand des Begriffs der Selbsterhaltung*. Soziologiemagazin, 16 (2–2023): S. 38 – 55. (Verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/95379/ssoar-soziomag-2023-2-schultze-Korperlichkeit_bei_Adorno_Eine_Bestimmung.pdf?sequence=1 – zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Schuster, S. (2024): *Verkehrte Welt: von der Praxis der Exklusion behinderter Menschen zum Grundriss einer Pädagogik der Ent-fremdung*. Originalausgabe. Gießen: Psychosozial-Verlag (Dialektik der Be-Hinderung).

Schüßler, M. (2021): *Die Sprachen des Leibes und die Leiblichkeit der Sprache: Aspekte der Kritischen Theorie des Körpers*. 1. Auflage. Velbrück Wissenschaft.

Schweppenhäuser, G. (2016): *Ethik nach Auschwitz*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Shakespeare, T. (1994): *Cultural Representation of Disabled People: dustbins of disavowal?*. In: L. Barton and M. Oliver (Hrsg.): *Disability Studies: Past, Present and Future*. 1. Auflage. Leeds: The Disability Press.

Shakespeare, Tom (1997): *The social model of disability*. In Lennard J. Davis: *The Disability Studies Reader*: S. 266-273. Psychology Press.

Shakespeare, T., Watson, N. (1997): *Defending the social model. Disability and Society*, 12 (2): S. 293–300. (Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/09687599727380> - zuletzt aufgerufen am 11.09.2025)

Stapelfeldt, G. (2012): *Der Geist des Widerspruchs: Studien zur Dialektik*. Freiburg: ça ira Verlag.

Thomas, C. (1999): *Female forms: experiencing and understanding disability*. Buckingham Philadelphia: Open University Press (Disability, human rights and society).

Trump, D. (2025): *ENDING CRIME AND DISORDER ON AMERICA'S STREETS*. Executive Order vom 24.07.2025. (Verfügbar unter: <https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/07/ending-crime-and-disorder-on-americas-streets/> - zuletzt aufgerufen am 12.09.2025)

Wendell, S. (1996): *The rejected body: feminist philosophical reflections on disability*. New York: Routledge.